

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde
Niederkrüchten im Jahr
2023/2024*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Niederkrüchten	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	8
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.4 Überörtliche Prüfung	11
0.4.1 Grundlagen	11
0.4.2 Prüfungsbericht	11
0.5 Prüfungsmethodik	12
0.5.1 Kennzahlenvergleich	12
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	13
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	14
0.6 Prüfungsablauf	14
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	16
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	21
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	22
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Niederkrüchten	28
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	30
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	30
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Niederkrüchten	34
1. Finanzen	35
1.1 Managementübersicht	35
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	37
1.3 Haushaltssituation	38
1.3.1 Haushaltsstatus	39
1.3.2 Ist-Ergebnisse	41
1.3.3 Plan-Ergebnisse	44
1.3.4 Eigenkapital	48
1.3.5 Schulden und Vermögen	50
1.4 Haushaltssteuerung	54
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	55
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	57
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	58
1.4.4 Fördermittelmanagement	60

1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	62
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	68
2.	Vergabewesen	75
2.1	Managementübersicht	75
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	76
2.3	Organisation des Vergabewesens	77
2.3.1	Organisatorische Regelungen	77
2.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	80
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	81
2.5	Sponsoring	86
2.6	Nachtragswesen	88
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	88
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	90
2.7	Maßnahmenbetrachtung	92
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	93
3.	Informationstechnik an Schulen	96
3.1	Managementübersicht	96
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	97
3.3	IT an Schulen	97
3.3.1	IT-Steuerung	98
3.3.2	Stand der Digitalisierung	100
3.3.3	IT-Sicherheit	103
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	106
4.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	107
4.1	Managementübersicht	107
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	107
4.3	Örtliche Strukturen	108
4.4	Rechtmäßigkeit	109
4.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	110
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	110
4.4.3	Art der Bestattung	112
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	112
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	113
4.5	Verfahrensstandards	114
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	115
4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	116
4.6.2	Aufwendungen	117
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	118
4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	120

5.	Friedhofswesen	121
5.1	Managementübersicht	121
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	122
5.3	Örtliche Strukturen	122
5.4	Friedhofsmanagement	123
5.4.1	Organisation	124
5.4.2	Steuerung	124
5.4.3	Digitalisierung	125
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	126
5.5	Gebühren	126
5.5.1	Kostendeckung	127
5.5.2	Grabnutzung	129
5.5.3	Trauerhallen	129
5.6	Friedhofsflächen	131
5.6.1	Einflussfaktoren	131
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	134
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	135
5.7	Grün- und Wegeflächen	138
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	138
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	139
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	141
	Kontakt	142

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Für die **Gemeinde Niederkrüchten** besteht nur ein geringfügiger Handlungsbedarf, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Sie hat derzeit noch eine Ausgleichsrücklage, die Teile der geplanten negativen Jahresergebnisse abfedern kann und unterliegt somit keinen aufsichtsrechtlichen Einschränkungen. Sie ist daher haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Von 2016 bis 2021 kann die Gemeinde mit Ausnahme von 2017 durchgängig positive Jahresergebnisse erzielen. Die angestiegene **Eigenkapitalausstattung** der Gemeinde Niederkrüchten ist im interkommunalen Vergleich höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Das strukturelle Ergebnis ist in 2021 erstmals negativ. Die Modellrechnung ermittelt ein strukturelles Ergebnis von -727 Tausend Euro, das somit knapp 2,38 Mio. Euro schlechter ausfällt als das tatsächliche Jahresergebnis. Für die Jahre 2022 bis 2026 plant Niederkrüchten mit negativen Jahresergebnissen in Höhe von insgesamt knapp 12 Mio. Euro. Gegenwärtig bestehen konjunkturbedingt sehr hohe **allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken**. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken konnte die gpaNRW in der Haushaltsplanung dagegen nicht identifizieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihre **Gesamtverbindlichkeiten** im Betrachtungszeitraum von 9,27 Mio. Euro auf 13,98 Mio. Euro erhöht. Diese bestehen zu etwa 54 Prozent aus erhaltenen Anzahlungen ua. aus den jährlichen Schul- und Sportpauschalen. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gesamtverbindlichkeiten zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median.

In 2020 und 2021 hat Niederkrüchten aufgrund der **Corona-Pandemie Schäden** in Höhe von knapp zwei Mio. Euro isoliert und als außerordentlichen Ertrag verbucht. Für die kommenden Jahre plant die Kommune mit weiteren Schäden von 3,5 Mio. Euro. Somit muss die Gemeinde Niederkrüchten ab 2026 insgesamt rund 5,5 Mio. Euro kompensieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat in der Vergangenheit die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen sowie zur Aufstellung der Jahresabschlüsse regelmäßig überschritten.

Sie hat zwar ein Finanzberichtswesen etabliert, das aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial bietet, um Politik und Verwaltungsleitung alle erforderlichen Informationen zur Haushaltssituation bereitzustellen.

Niederkrüchten überträgt keine konsumtiven Mittel im Wege von **Ermächtigungsübertragungen**. Mit der Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen bewegt sich die Kommune im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimum. Insoweit zeigen die Haushaltspläne ein realistisches Bild der gemeindlichen Investitionsvorhaben.

Für das **Fördermittelmanagement** sieht die gpaNRW sowohl für die Prozesse der Fördermittelakquise, als auch für die Prozesse der Fördermittelbewirtschaftung noch geringe Optimierungsmöglichkeiten. Derzeit bestehen hierzu noch keine strategischen Vorgaben. Allerdings findet ein zentrales Fördermittelcontrolling statt. Hiermit hat Niederkrüchten einen zentralen Überblick über alle möglichen Förderprojekte und kann diese zentral dokumentieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr **Kreditmanagement** und ihr **Anlagenmanagement** jeweils einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Die Handlungsrahmen sollten strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat in ihrer aktuellen Dienstanweisung für das **Vergabewesen** Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend geregelt. Die Funktion der Zentralen Vergabestelle führt der Kreis Viersen aus. Gleiches gilt für die örtliche Rechnungsprüfung. Hierzu bestehen jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Darüber hinaus besteht eine Rechnungsprüfungsordnung. Diese sollte u.a. auf den gültigen Rechtsstand aktualisiert werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat das Thema Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung geregelt. Diese Dienstanweisung ist aus dem Jahr 2008 und muss aktualisiert werden. Die gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsanalyse** fand bislang nicht statt. Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Rahmen dieser Prüfung zugesichert, die Gefährdungsanalyse zeitnah durchzuführen.

Die Gemeinde hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme und Verwendung von **Sponsoringleistungen** getroffen. Gleichwohl nimmt sie Leistungen aus Sponsoring entgegen. Zu beachtende Regelungen sollten in Form einer Dienstanweisung verbindlich festgelegt werden.

In 2022 gehört die Gemeinde Niederkrüchten bei den **Abweichungen vom Auftragswert** zu der Hälfte der Kommunen mit der geringsten Abweichung. Nachträge in Vergabeverfahren kommen in 25 Prozent aller Vergaben vor. Besonders positiv ist die erforderliche Freigabe bei Nachträgen größer 10.000 Euro netto durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Bei nicht förmlichen Vergabeverfahren und Nachträgen kleiner 10.000 Euro sollte jedoch ebenfalls eine Prüfung gewährleistet sein.

Im Rahmen der Vergabeprüfung betrachtet die gpaNRW auch ausgewählte **Vergabemaßnahmen**. Die Dokumentation der zwei betrachteten Maßnahmen war transparent. In einer Maßnahme wurde ein Dokumentationsfehler festgestellt. Zum Schutz und im Eigeninteresse der Gemeinde sollten solche Fehler möglichst ausgeschlossen werden.

Die **IT-Ausstattung der Schulen** der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich im Schuljahr 2021/22 qualitativ wie quantitativ auf einem hohen Niveau. Die pädagogischen Anforderungen des schulübergreifenden Medienentwicklungsplans wurden im Laufe des Jahres 2021 erfüllt. Bei der IT-Sicherheit erreicht die Gemeinde Niederkrüchten im Vergleich einen hohen Erfüllungsgrad; gleichwohl kann die IT-Sicherheit noch verbessert werden. Erste Maßnahmen wurden während der Prüfung bereits umgesetzt.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Vergleichsjahr 2021 eine **ordnungsbehördliche Bestattung** selbst durchgeführt. Die Rechtmäßigkeit der Abläufe ist gewährleistet. Die bestattungrechtlichen Fristen werden eingehalten und es erfolgt eine sachgerechte Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei der Art der Bestattung berücksichtigt die Kommune neben eventuell vorliegenden Willensbekundungen insbesondere wirtschaftliche Aspekte. Niederkrüchten hat bislang keine Verfahrensstandards hierfür schriftlich definiert. Verfahrensstandards verhelfen gerade bei geringen Fallzahlen zu einer schnellen Übersicht bei fehlender Routine oder im Vertretungsfall. Deshalb sollte die Gemeinde die Verfahrensstandards schriftlich festlegen.

Die Gemeinde Niederkrüchten hält auf ihren **drei kommunalen Friedhöfen** ein vielfältiges Bestattungsangebot vor. Allerdings werden die Friedhöfe nur in 53 Prozent der Sterbefälle in Anspruch genommen. Trotz der geringeren Zahl der Nutzungen gehört Niederkrüchten zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem guten Kostendeckungsgrad.

Möglich ist das in erster Linie durch niedrige Aufwendungen für die Friedhöfe und die beiden Trauerhallen. Den Pflegeaufwand für die großen Grün- und Wegeflächen verringert die Gemeinde, indem sie nicht genutzte Grabfelder in pflegearme Rasenflächen umwandelt. Zu der guten Kostendeckung trägt auch die jährliche Kalkulation der Gebühren mit entsprechender Anpassung der Gebührensatzung bei.

Um den Kostendeckungsgrad auch weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, sollte die Gemeinde Niederkrüchten die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und die Entwicklung ihrer Friedhöfe langfristig planen. Die benötigte Bestattungsfläche wird sich durch die hohe Nachfrage nach Urnenbestattungen künftig weiter reduzieren. Zur Komprimierung der Bestattungsfläche hat die Gemeinde Niederkrüchten bereits gute Ansätze gefunden. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Friedhöfe weiter optimieren.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Niederkrüchten

0.2.1 Strukturen

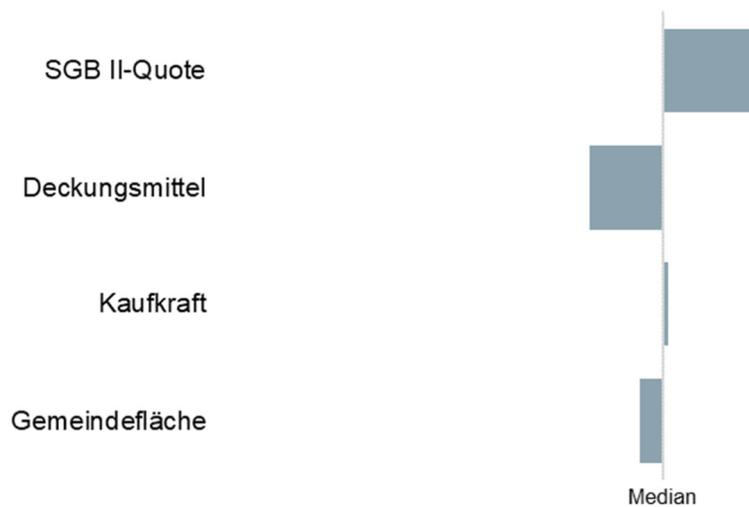
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Niederkrüchten. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Niederkrüchten 2022

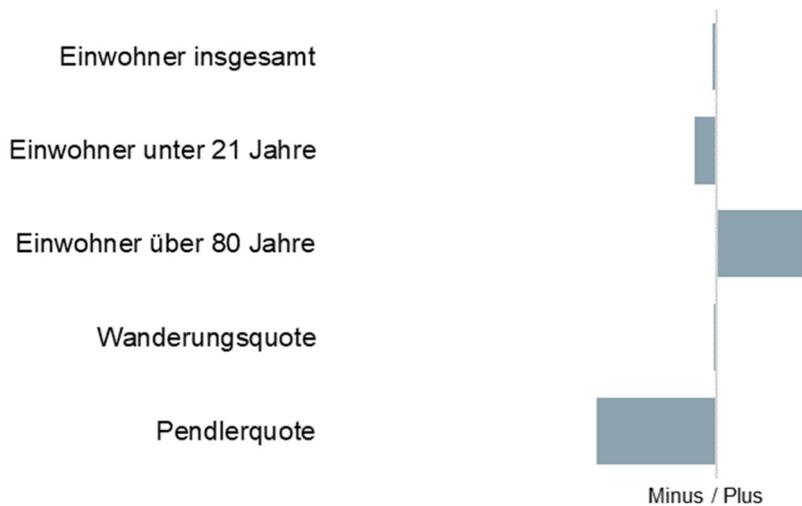


Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale Niederkrüchten 2022



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 15.200 Einwohner (IT.NRW). Damit hat die Bevölkerungszahl einen Stand erreicht, der gegenüber dem 31. Dezember 2018 insgesamt zwar leicht gesunken ist, sich aber seit 2020 wieder im Anstieg befindet. Nach Einschätzung der Gemeinde handelt es sich hier um eine „stabile Zahl“. Dies wird durch die minimal negative Wanderungsquote belegt. Allerdings erreichen 75 Prozent der Vergleichskommunen bessere Werte, d.h. die Mehrheit der Kommunen zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern verfügt über eine positive Wanderungsquote. Der Überhang von Sterbefällen gegenüber den Geburten (negative natürliche Bevölkerungsentwicklung) trägt Anteil an der Gesamtentwicklung. Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt wie viele Vergleichskommunen nicht über hinreichenden Wohnraum; aktuell fehlen 200 sozial geförderte Wohnungen im Gemeindegebiet. Zur Verknappung trägt auch das Erfordernis zur Unterbringung von Flüchtlingen entsprechend aus. Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 1.000 Wohnungen neu zu schaffen. Diese sollen auch die Nachfrage im kleinteiligen Geschosswohnungsbau auch für die älteren Bevölkerungsgruppen bedienen. Flächenmäßig wird die Gemeinde hinsichtlich der Ausweisung von Baugebieten an ihre Grenzen kommen.

Wie in vielen Kommunen bestätigt sich auch in Niederkrüchten eine Verschiebung in der Altersstruktur: konkret ist der Anteil der hochbetagten Bevölkerung mit über 80 Jahren in den letzten fünf Jahren stark angewachsen. Dies ist auch der Hintergrund für die aktuellen Planungen eines Seniorenzentrums mit Tagespflege im Gemeindegebiet.

Die negative Pendlerquote im Durchschnitt der letzten fünf Jahre belegt, dass deutlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auspendeln als einpendeln. Niederkrüchten ist anhand dieses Kriteriums damit wie viele der Vergleichskommunen aktuell eher als Wohn- und Schlafkommune und weniger als zentraler Arbeitsort einzuordnen.

Insgesamt muss die Gemeinde Niederkrüchten derzeit noch unter eher ungünstigen Rahmenbedingungen agieren:

eine im Vergleich erhöhte SGB II-Quote sowie geringe allgemeine Deckungsmittel und einer knapp überdurchschnittlichen Kaufkraft. Beides steht u. a. mit der SGB II-Quote in Zusammenhang. Die allgemeinen Deckungsmittel setzen sich aus Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Niederkrüchten liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit 1.178 Euro je Einwohner zwischen dem Minimum und dem ersten Viertelwert, der 1.340 Euro je Einwohner ausweist.

Mit der Aufgabe des britischen Militärflughafens in Elmpt sieht die Gemeinde gute Gestaltungsoptionen, die die dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen positiv beeinflussen können. Mit der Aufgabe des Militärstandortes 2015 waren u.a. auch die Landeszuweisungen zur Kompensation der Stationierung von Gaststreitkräften (Teil der Schlüsselzuweisungen) endgültig weggefallen.

Auf der so entstandenen Konversionsfläche sind 150 Hektar zur Entwicklung eines „Gewerbe- und Energieparks“ durch einen Investor vorgesehen. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dem Kreis Viersen sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises ins Leben gerufen. Hierin sind 20 Hektar für kleinteiliges Gewerbe enthalten. Aktuell wird der erforderliche Bebauungsplan aufgestellt. Damit werden eine Erschließung für 2024 und Erstansiedlungen für 2025 angestrebt. Gleichzeitig wird mit Unterstützung des Fraunhofer-Instituts im Projekt „Energie für Niederkrüchten“² die Transformation zur Klimaneutralität unter Zusammenfassung von Wind- und Solarenergie, Wasserstoff und Speichermedien kombiniert. Der Wind- und Energiepark mit 40 Hektar geplanter Photovoltaik-Anlagen bietet den anzusiedelnden Gewerbebetrieben, der Gemeinde Niederkrüchten und der Region die erforderliche ortsnahe Energie und damit erhebliche Potenziale zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Dieser Standortvorteil in der Gemeinde Niederkrüchten stellt eine historische Gelegenheit dar, sowohl ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen als auch die Gemeindefinanzierung krisenfester aufzustellen. Eine – auch regionale - positive Entwicklung der in Niederkrüchten aktuell noch vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote, den geringen Deckungsmitteln und der verfügbaren Kaufkraft ist zu erwarten. Daneben tritt voraussichtlich auch eine Veränderung der Wanderungsquote als auch der Pendlerquote ein.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit den Hinweisen aus der überörtlichen Prüfung 2017 auseinandergesetzt und gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik beraten.

Hieraus sind insbesondere im Finanzbereich folgende Aktivitäten entstanden:

- Umstellung der Gebührenkalkulationen auf den Wiederbeschaffungszeitwert bei kalkulatorischen Abschreibungen;

² [Nachhaltige Energieversorgung in Niederkrüchten - Fraunhofer UMSICHT](#)

- Optimierung der Elternbeitragssatzungen zur Offenen Ganztagschule und die
- Durchführung einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen³. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

³ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten⁴. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz. Dies war in dieser Prüfung nicht der Fall.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine

⁴ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 108 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Niederkrüchten hat die gpaNRW in der Zeit von Oktober 2022 bis Februar 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Niederkrüchten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Zur Prüfung haben uns die Jahresabschlüsse bis 2021 und die Haushaltspläne bis 2023 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2026 vorgelegen. Für die interkommunalen Vergleiche verwenden wir überwiegend die Daten des Jahres 2021.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Niederkrüchten berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Patrick Marhofen
Vergabewesen	Stefan Görgen
Informationstechnik an Schulen	Thomas Riemann
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Marion Keppler
Friedhofswesen	Marion Keppler

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse wurden am 07. Februar 2024 im Verwaltungsvorstand der Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt.

Herne, den 16. April 2024

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Stefan Loepke

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten beschließt ihre Haushaltssatzungen stets erst nach Beginn der jeweiligen Haushaltsjahre und überschreitet die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen dadurch regelmäßig um einige Monate. Die Jahresabschlüsse stellt sie fristgerecht fest, überschreitet jedoch stets die Frist für die Aufstellung. Durch Quartalsberichte zum Haushalt sind die Entscheidungsträger dennoch in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	E1	Niederkrüchten sollte ihre Haushaltssatzungen früher verabschieden und sich um die Einhaltung der Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bemühen. Dadurch kann sie sicherstellen, dass den Entscheidungsträgern zu Beginn des Haushaltsjahres alle relevanten Informationen vorliegen.
F2	Die Gemeinde Niederkrüchten nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch noch nicht.	E2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.
F3	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert.	E3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.
F4	Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen festgelegt.	E4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten hat durch die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Regelungen geschaffen, die geeignet sind, Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Die Regelungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz sind veraltet. Die in der Dienstanweisung beschriebenen Aspekte zur Nachhaltigkeit bedürfen einer Überarbeitung.	E1.1	Die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollte auf den aktuellen Stand des Korruptionsbekämpfungsgesetzes angepasst werden.
		E1.2	Die Gemeinde sollte für seine Beschaffungen Grundsätze für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten festlegen, um konkrete Kriterien in der Beschaffungspraxis zu implementieren.
F2	Die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde regelt keine konkreten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Vergabeverfahren. Die internen Vorgaben zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich bislang nur aus der Vergabedienstanweisung. Die sich aus der Vergabedienstanweisung ergebende Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen ist gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention sowie zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Durchführung von Vergabeverfahren zu leisten. Lediglich zu den Direktvergaben gibt es keine Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen.	E2.1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Rechnungsprüfungsordnung auf den gültigen Rechtsstand aktualisieren. Gleichzeitig sollten die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergabemaßnahmen sowie bei der Abwicklung von Nachträgen explizit genannt werden.
		E2.2	Auch bei nicht förmlichen Vergabeverfahren sollte eine Prüfung gewährleistet sein. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte prüfen, ob Sie ggf. die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen im Aufgabengebiet der örtlichen Rechnungsprüfung erweitern kann. Allgemeine Korruptionsprävention
F3	In der Gemeinde Niederkrüchten besteht die Dienstanweisung Korruptionsprävention aus dem Jahr 2008. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.	E3.1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.
		E3.2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionsonserlass orientieren.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.
		E3.4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorschriften des § 7 KorruptionsbG zukünftig durchgängig eingehalten werden.
		E3.5	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Verkündung umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, um einen vertraulichen Umgang mit den Hinweisen sicherzustellen.
F4	Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme von Sponsoringleistungen getroffen.	E4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienstanweisung geregelt. Zusätzlich sollte die Gemeinde einmal jährlich im Gemeinderat eine Zusammenstellung aller Sponsoringleistungen einbringen. Hierdurch fördert die Gemeinde einen transparenten Umgang.
F5	Die Vergabedienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten enthält keine Angaben, wie Nachträge unter 10.000 Euro netto korruptionssicher abgewickelt werden.	E5	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Vorgaben zur Abwicklung von Nachträgen unter 10.000 Euro netto erstellen und verbindlich vorgeben.
F6	Die Dokumentation des Vergabevorschlags ist fehlerhaft. Der Vergabevorschlag datiert vor dem Submissionstermin.	E6	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte das Verfahren sorgfältiger durchführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Falle von Rechtsstreitigkeiten kein Schaden auf die Gemeinde zukommt.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Der Prozess zur IT-Ausstattung ist in der Gemeinde Niederkrüchten verbindlich festgelegt. Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde bedarf einer Fortschreibung. Hierzu bedarf es eines intensivierten Informationsaustausches der betroffenen und handelnden Personen und Organisationseinheiten.	E1.1	Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Niederkrüchten sollte kurzfristig fortgeschrieben werden. Dazu sollte der aktuelle Stand der IT-Ausstattung als Planungsgrundlage dokumentiert werden.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Angesichts der anstehenden Aktualisierung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplans, sollte der Informationsaustausch hierzu mit den Schulen und den sonstigen Beteiligten intensiviert werden.
F2	Die IT-Sicherheit in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten ist im interkommunalen Vergleich relativ hoch. Die IT-Sicherheitsstrukturen bieten gleichwohl Verbesserungsmöglichkeiten. Sicherheitsrisiken können durch optimierte Strukturen vermieden werden.	E2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehenden Defizite zum Thema IT-Sicherheit priorisieren und vollumfänglich abbauen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	E1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.
Friedhofswesen			
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten arbeitet bislang nicht mit konkreten Zielsetzungen oder Kennzahlen im Friedhofswesen. Die Berichterstattung beschränkt sich auf finanzielle Aspekte im Rahmen der Gebührenkalkulation.	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Niederkrüchten Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Ein Grünflächeninformationssystem ist nicht vorhanden.	E2	Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS) würde die Arbeit der Friedhofsverwaltung vereinfachen. Die Grünflächen könnten hiermit noch besser gesteuert und wirtschaftlich ausgerichtet werden.
F3	Interessierten stellt die Gemeinde Informationen rund um einen Sterbefall auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit kann noch erweitert werden.	E3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit erweitern. Es wäre ein Flyer denkbar, der Informationen zu den Friedhöfen, Trauerhallen und Grabarten enthält.
F4	Entsprechend des Nachfrageverhaltens wird die Gemeinde Niederkrüchten künftig weniger Bestattungsfläche benötigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.	E4	Die Friedhofsverwaltung sollte die Bestattungszahlen und Bestattungsarten jährlich friedhofsbezogen auswerten. Mit Kenntnis der tatsächlichen Auslastung kann die Gemeinde individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen für ihre Friedhöfe ableiten.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Gemeinde Niederkrüchten gehört im Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen. In Zusammenhang mit der Flächenplanung ist auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Grün- und Wegeflächen wichtig.	E5	In Zusammenhang mit der künftigen Flächenplanung sollte die Gemeinde Niederkrüchten auch ein Konzept für die wirtschaftliche Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen erarbeiten.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁵ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁶ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁵ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbg.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁶ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

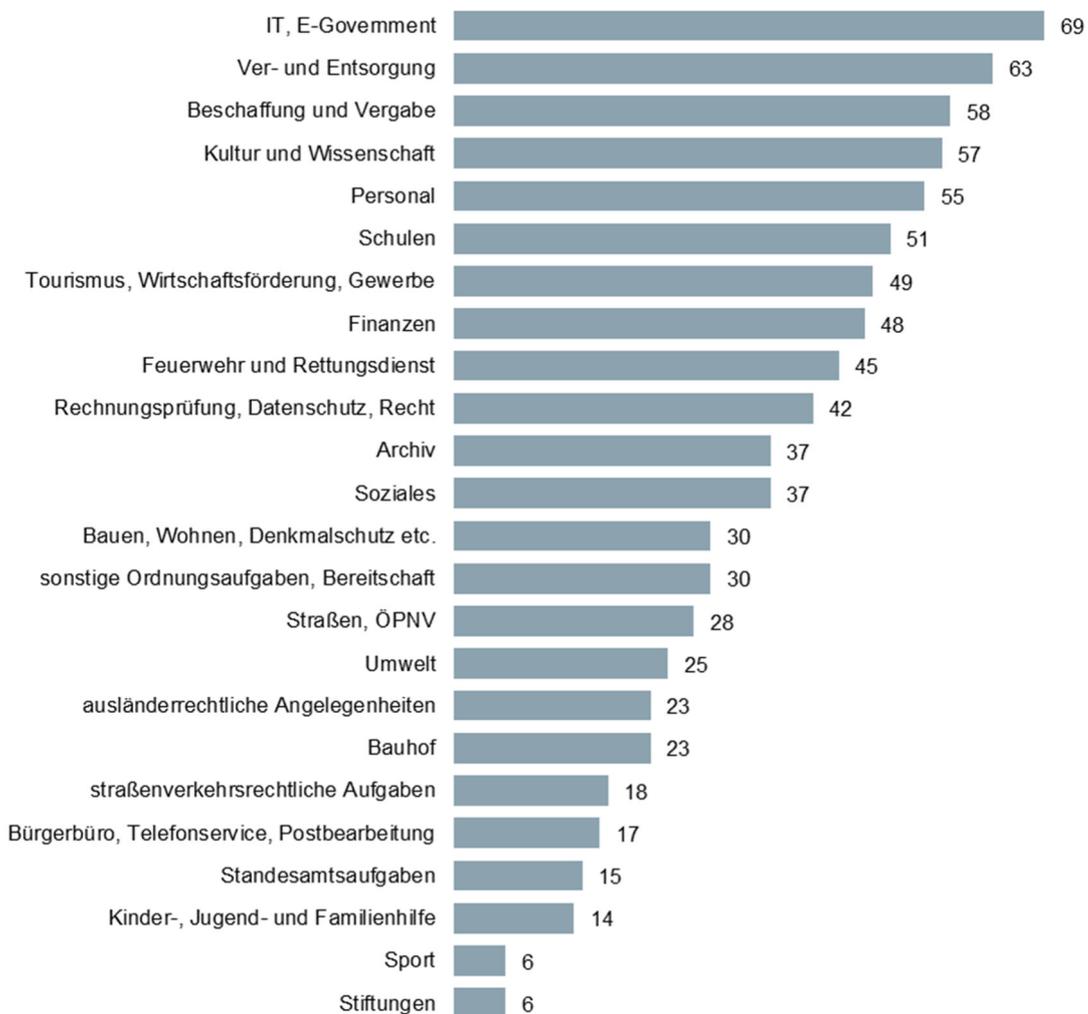
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 71 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent

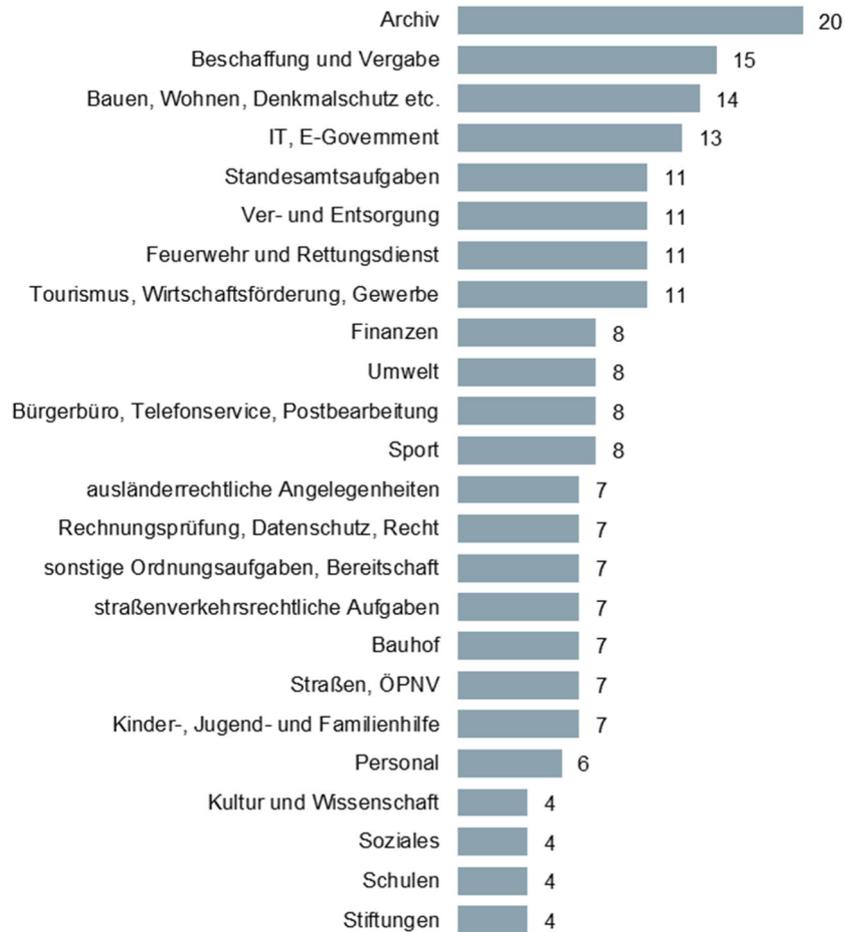


Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government und Ver- und Entsorgung.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis das Archivwesen deutlich als Schwerpunktthema heraus. Mit einigem Abstand folgt der Aufgabenblock Beschaffung und Vergabe sowie Bauen, Wohnen, Denkmalschutz.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



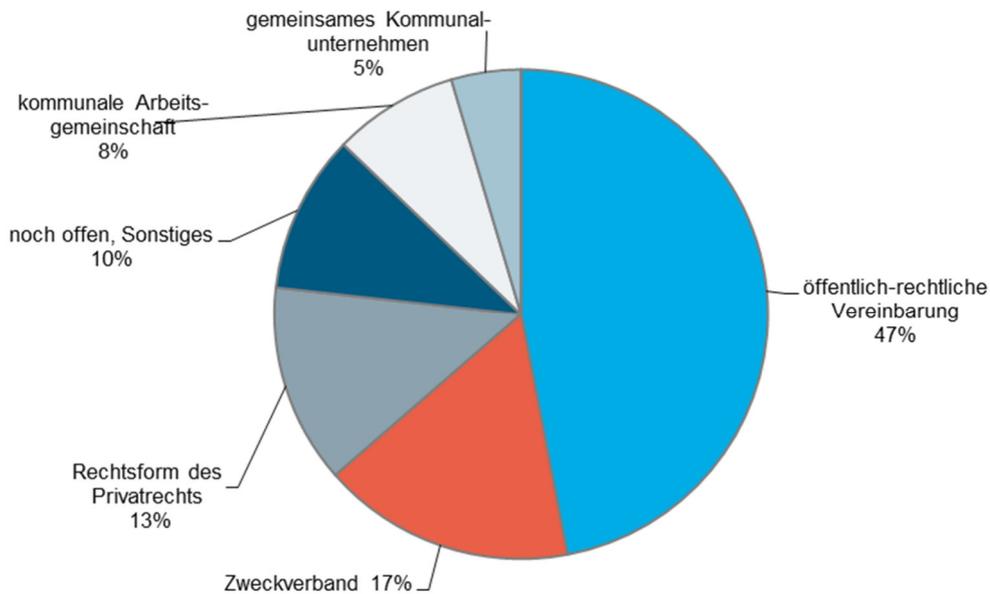
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Sehr viele Kooperationen werden allerdings auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie Rechnungsprüfung, Vergabewesen, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Touristik sowie das Feuerwehrwesen ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁷.

⁷ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent



Fast die Hälfte der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind zusammen mit der Verbesserung sowohl der Service- und Bürgerorientierung als auch der Qualität der Aufgabenerfüllung die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent



Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren der gleiche oder ähnliche Handlungsdruck, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die gleiche oder ähnliche Ausgangssituation. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. die Akzeptanz in der Bürgerschaft oder die politische Bereitschaft zu kooperieren.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit - die fragliche Wirtschaftlichkeit und organisatorische Probleme/Strukturen - korrespondiert zur Zielpriorität. Auch

hierbei steht die Wirtschaftlichkeit klar im Fokus. Bemerkenswert ist, dass bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen die politischen und verwaltungsinternen Widerstände eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheinen.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Niederkrüchten

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich bereits intensiv mit der interkommunalen Zusammenarbeit auseinandergesetzt und in verschiedenen konkreten Arbeitsfeldern umgesetzt. Damit handelt es sich um eine in Niederkrüchten fest etablierte und erfolgreiche Form der kommunalen Aufgabenerledigung. Diese ist in Niederkrüchten in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung der Nachbarkommunen Schwalmtal und Brüggen auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten institutionalisiert. In jüngerer Vergangenheit beteiligt sich auch die Gemeinde Grefrath an dem Verfahren der drei Kommunen aus dem Westkreis.

Das Verfahren stellt sich folgendermaßen dar:

Die Bürgermeister und je ein weiterer Teilnehmer pro Kommune kommen regelmäßig zusammen und tauschen sich über Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit aus. Ist ein Thema von Interesse, prüft ein Fachfremder die Möglichkeiten einer IKZ in dem jeweiligen Bereich der beteiligten Kommunen und berichtet darüber. Auf diese Weise können Vorteile sowie etwaige Hinderungsgründe in allen Kommunen objektiv gesammelt und insgesamt die Vorteilhaftigkeit einer IKZ beurteilt werden.

Dieses Verfahren bietet den beteiligten Kommunen die Möglichkeit, auf personelle oder organisatorische Veränderungen und neuen kommunalen Aufgaben ggf. auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu reagieren. Damit werden Synergien mit anderen Kommunen realisiert und kann dem derzeitigen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Insgesamt hat die Gemeinde Niederkrüchten eine Vielzahl von interkommunalen Aktivitäten mitgeteilt:

- Vergabeverfahren über die zentrale Vergabestelle Kreis Viersen
- Rechnungsprüfung durch Kreis Viersen
- Beihilfebearbeitung durch den Kreis Viersen
- Archivwesen mit dem Kreis Viersen
- Mitgliedschaft im Zweckverband KRZN
- Rufbereitschaft Bauhöfe der Westkreiskommunen
- Beschaffung, Wartung und Reparatur von Atemschutzgeräten (Feuerwehr und Rettungsdienst)
- ordnungsdienstlicher Rufbereitschaftsdienst
- interkommunale Bäderkommission zur gemeinsamen Gestaltung der Bäderlandschaft von Niederkrüchten und Brüggen

- gemeinsame Schulentwicklungsplanung Westkreis sowie die Übertragung von Schulträgeraufgaben
- Bibliotheksleitung in zwei Kommunen
- Rentenberatung und Wohngeldsachbearbeitung
- Ausnahmegenehmigung von örtlichen Bauvorschriften (verfahrensfreie Vorhaben)
- Betrieb eines Wertstoffhofs, Altkleidersammlung und Klärschlammkooperation Rheinland
- Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutz-/Klimafolgenanpassungskonzeptes sowie eines Starkregenrisikomanagements
- gemeinsame Radwanderkarte mit Brüggen
- jährliche Ausbildungsmesse gemeinsam mit den Westkreiskommunen
- Beteiligung an der Energiegesellschaft Energie- und Gewerbepark
- grenzüberschreitende Waldbrandprävention

Im Regelfall wird die IKZ über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt. Darüber hinaus wurden viele weitere Aufgaben betrachtet, ohne dabei Leistungsbereiche außen vor zu lassen. Die Betrachtungen reichen von ersten Überlegungen innerhalb der Gemeinde bis hin zu ersten Gesprächen mit potenziellen Kooperationspartnern. Als Hinderungsgründe für eine IKZ werden unterschiedliche Organisationsstrukturen und eine fragliche wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit genannt.

Vorrangige Ziele der Gemeinde Niederkrüchten sind insbesondere eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung, die Verbesserung von Service- und Bürgerorientierung, die Sicherung der Aufgabenerledigung sowie der Erhalt der lokalen Handlungsfähigkeit. Aus Sicht der Gemeinde Niederkrüchten haben sich sämtliche IKZ-Aktivitäten bewährt.

Der unbedingte Rückhalt durch die Verwaltungsführung, politische Bereitschaft und Offenheit sowie gegenseitige Vertrauen stehen für Niederkrüchten als Erfolgsfaktoren an erster Stelle. Finanzielle Anreize wie z. B. die Förderrichtlinie des Landes könnten Chancen für weitere IKZ-Aktivitäten eröffnen. Aber auch der Ausbau der Digitalisierung, die Standardisierung von Verwaltungsabläufen sowie in der Bewältigung des Fachkräftemangels bestehen Chancen für weitere interkommunale Aktivitäten.

Aktuell sind die Übertragung der Abfallentsorgung auf den Kreis Viersen sowie die Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der Umsetzung.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 77 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Gemeinde Niederkrüchten.

0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

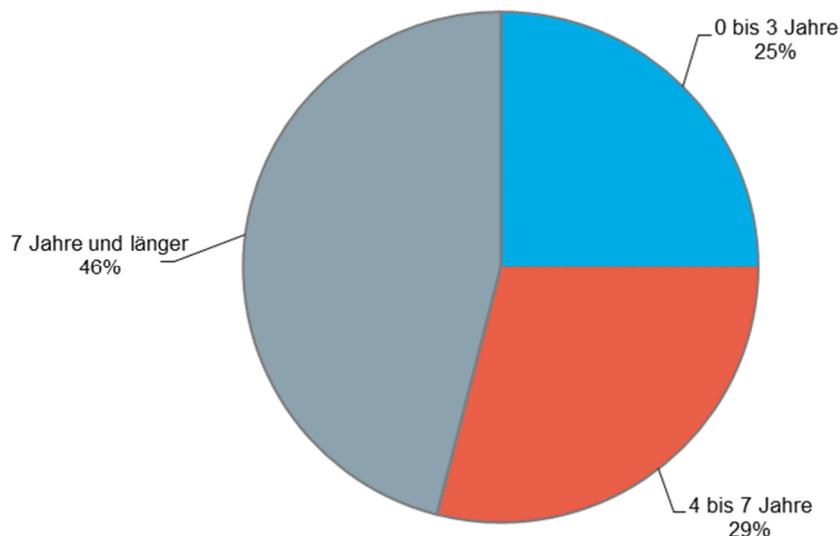
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2021



- In 64 von 77 Kommunen (83 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- Nur in vier Fällen (5 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von der **Örtlichen Rechnungsprüfung des eigenen Kreises** wahrgenommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird - nach derzeitigem Umfrageergebnis - nur von sehr wenigen Kommunen als Option genutzt. Einige vom Gesetzgeber eingeräumte Optionen wie z. B. „geeigneter Bediensteter als Rechnungsprüfer“, haben wir bei unserer Bestandsaufnahme bislang in der Praxis nicht angetroffen.

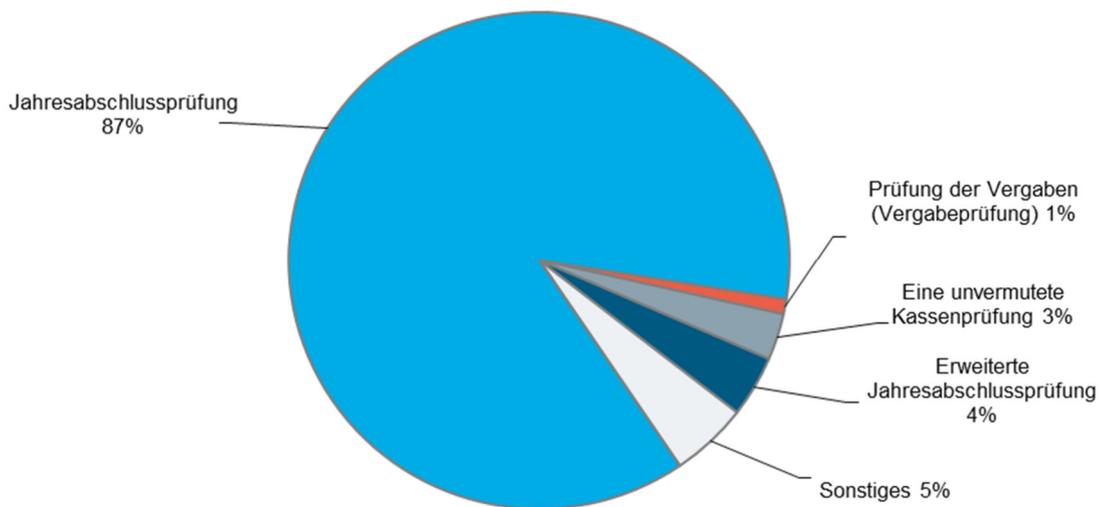
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 46 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021



Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁸ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁹ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

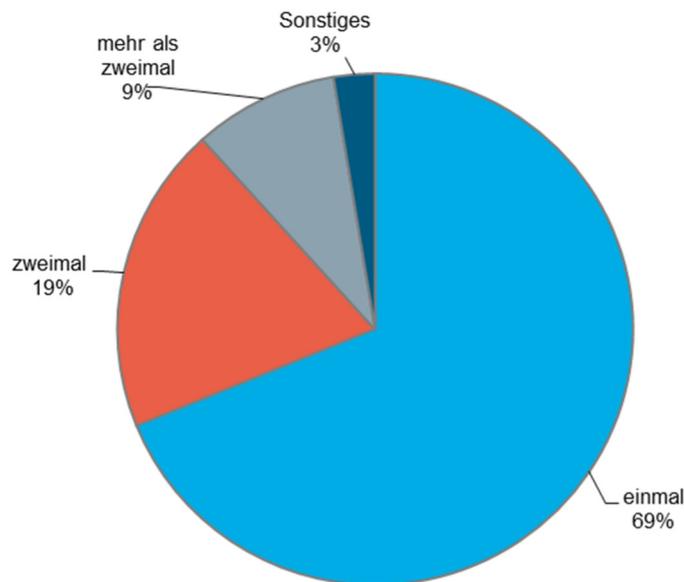
⁸ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und –prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2021



- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien¹⁰ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabebereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

¹⁰ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Niederkrüchten

In der Gemeinde Niederkrüchten werden die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wahrgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen prüft regelmäßig den Jahresabschluss bzw. Gesamtjahresabschluss der Gemeinde.

Darüber hinaus werden folgende optionale Aufgaben gem. § 104 Abs. 1, 2 GO NRW vom Kreis Viersen geprüft:

- laufende Vorgänge der Finanzbuchhaltung,
- Prüfung und Überwachung der Zahlungsabwicklung,
- Vergaben,
- Wirksamkeit interner Kontrollsysteme (IKS) sowie die
- Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Darüber hinaus wurden in 2021 Prüfungen nach Maßgabe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW) durchgeführt sowie ein Testat zu delegierten Sozialhilfe erteilt. Der Leistungs- und Abrechnungsumfang hatte in 2021 den Umfang von 0,75 Prüferstellen.

Für die Durchführung von förmlichen Vergaben bedient sich die Gemeinde der zentralen Vergabestelle (ZVS) des Kreises Viersen ebenfalls auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Weitere Ausführungen hierzu enthält der Prüfungsbericht zum Vergabewesen im Kapitel 2.3.2 „Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Gemeinde Niederkrüchten tagte im Jahr 2021 insgesamt einmal. Dabei beschäftigte er sich neben der Prüfung des letztmalig aufzustellenden Gesamtabschlusses 2018 mit den Prüfungsergebnissen der og. optionalen Prüfungsaufgaben. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde erst in 2022 eingebracht und behandelt. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung.

Die geschilderte Vorgehensweise in der Gemeinde Niederkrüchten entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Dabei ist die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen positiv hervorzuheben.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	▲		

Für die Gemeinde Niederkrüchten besteht ein geringfügiger Handlungsbedarf, ihre Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern. Sie hat derzeit noch eine Ausgleichsrücklage, die Teile der geplanten negativen Jahresergebnisse abfedern kann und unterliegt somit keinen aufsichtsrechtlichen Einschränkungen. Sie ist daher haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Von 2016 bis 2021 kann die Gemeinde mit Ausnahme von 2017 durchgängig positive Jahresergebnisse erzielen. In Summe betragen diese 4,58 Mio. Euro und haben das Eigenkapital erhöht. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Niederkrüchten ist im interkommunalen Vergleich recht hoch. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich Ende 2021 auf 4,63 Mio. Euro.

Das strukturelle Ergebnis ist im Jahr 2021 erstmals negativ. Die Modellrechnung ermittelt ein strukturelles Ergebnis von -727 Tausend Euro, das somit knapp 2,38 Mio. Euro schlechter ausfällt als das tatsächliche Jahresergebnis. Der vergleichsweise hohe Jahresüberschuss des Jahres 2021 ist somit zu einem großen Teil auf die konjunkturabhängigen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie dem Finanzausgleich zurückzuführen.

Für die Jahre 2022 bis 2026 plant Niederkrüchten mit negativen Jahresergebnissen in Höhe von insgesamt knapp 12 Mio. Euro. Gegenwärtig bestehen konjunkturbedingt sehr hohe allgemeine haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken konnte die gpaNRW in der Haushaltsplanung dagegen nicht identifizieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihre Gesamtverbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum von 9,27 Mio. Euro auf 13,98 Mio. Euro erhöht. Diese bestehen zu etwa 54 Prozent aus erhaltenen Anzahlungen. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gesamtverbindlichkeiten zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median. Trotz des hohen Abnutzungsgrades des Gebäudevermögens hat die Kommune ihre Gebäude durch konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand gehalten.

In 2020 und 2021 hat Niederkrüchten aufgrund der Corona-Pandemie Schäden in Höhe von knapp zwei Mio. Euro isoliert und als außerordentlichen Ertrag verbucht. Für die kommenden Jahre plant die Kommune mit weiteren Schäden von 3,5 Mio. Euro, die auf die Pandemie und

den Krieg gegen die Ukraine zurückzuführen sind. Somit muss sie in 2026 insgesamt rund 5,5 Mio. Euro mit dem Eigenkapital kompensieren bzw. über 50 Jahre abschreiben.

Haushaltssteuerung

Die positiven Jahresergebnisse der Gemeinde Niederkrüchten sind nur zum Teil auf die konjunkturanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Zum anderen kann sie Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie sonstige steigende Aufwendungen durch eigene Maßnahmen kompensieren. Für die kommenden Jahre muss Niederkrüchten noch geeignete Maßnahmen entwickeln, um den steigenden Aufwendungen – insbesondere im Bereich der Sozialleistungen – zu begegnen.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat in der Vergangenheit die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen sowie zur Aufstellung der Jahresabschlüsse regelmäßig überschritten. Sie hat ein Finanzberichtswesen etabliert, das jedoch aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial bietet, um den Entscheidungsträgern (Politik und Verwaltungsleitung) alle erforderlichen Informationen zur Haushaltssituation bereitzustellen.

Niederkrüchten überträgt keine konsumtiven Mittel im Wege von Ermächtigungsübertragungen. Mit der Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen bewegt sich die Kommune im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimum. Lediglich in 2020 und 2021 hat die Kommune investive Mittel übertragen, diese dann jedoch nicht in Anspruch genommen.

Für das Fördermittelmanagement sieht die gpaNRW sowohl für die Prozesse der Fördermittelakquise, als auch für die Prozesse der Fördermittelbewirtschaftung noch leichte Optimierungsmöglichkeiten. Derzeit bestehen hierzu noch keine strategischen Vorgaben. Allerdings findet ein zentrales Fördermittelcontrolling statt. Mit Hilfe der neu geschaffenen Stelle für das Fördermittelmanagement hat Niederkrüchten einen zentralen Überblick über alle möglichen Förderprojekte und kann diese zentral dokumentieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Kreditmanagement und ihr Anlagenmanagement jeweils einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Die Handlungsrahmen sollten strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Diese kann die Gemeinde beispielsweise in Dienstanweisungen oder Richtlinien schriftlich fixieren.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
 - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?

- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Gemeinde Niederkrüchten ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Niederkrüchten 2016 bis 2022

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA /-
2022	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI /-/-
2023	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI /-/-

Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2015. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2016. Die im Haushalt 2023 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2026 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Gemeinde Niederkrüchten konnte seit 2018 ihre Ausgleichsrücklage sukzessive erhöhen und unterliegt somit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Dadurch ist sie derzeit haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Niederkrüchten 2016 bis 2023

Haushaltsstatus	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgeglichener Haushalt	X		X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage		X						

Jahresergebnisse und Rücklagen Niederkrüchten 2016 bis 2021 (IST)

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis in Tausend Euro	446	-503	1.010	460	1.515	1.649
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	446	0,00	1.010	1.469	2.985	4.634
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	66.299	66.252	66.244	66.244	66.237	66.593
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	0,75	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Ab 2018 konnte die Gemeinde Niederkrüchten stets positive Jahresergebnisse erzielen. Dadurch konnte sie ihre Ausgleichsrücklage von 0 auf 4,63 Mio. Euro erhöhen.

Jahresergebnisse und Rücklagen Niederkrüchten in Tausend Euro 2022 bis 2026 (PLAN)

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.148	-2.581	-3.609	-2.294	-2.477
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	3.486	904	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	66.593	66.593	63.888	61.593	59.116
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	-2.705	-2.294	-2.477
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	4,06	3,59	4,02
Fehlbetragsquote in Prozent	1,61	3,68	5,35	3,59	4,02

Trotz überwiegend positiver Ergebnisse in den zurückliegenden Jahren plant Niederkrüchten in den Jahren 2022 bis 2026 mit negativen Ergebnissen zwischen 1,15 und 3,61 Mio. Euro. Demnach wäre die Ausgleichsrücklage im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht und Niederkrüchten

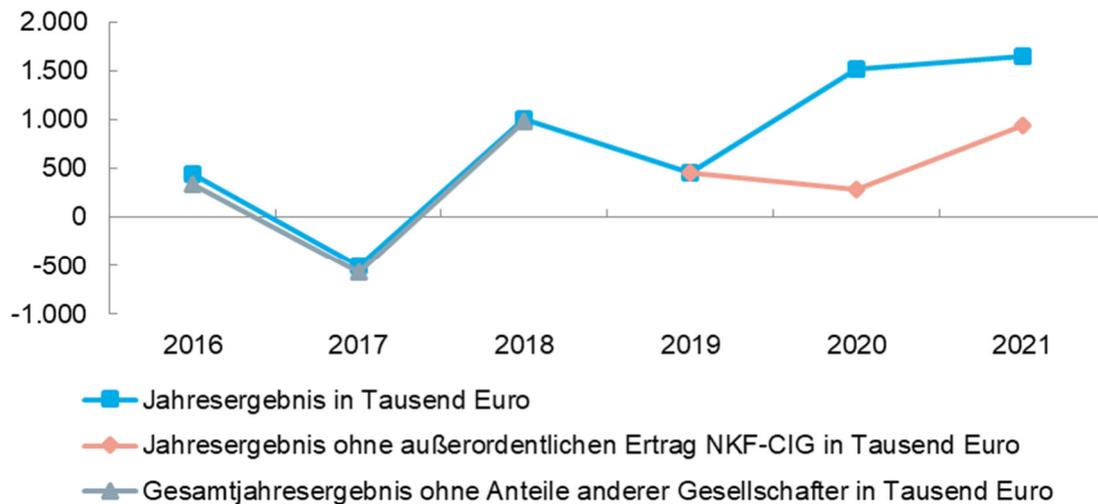
würde nur knapp der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entgehen. Dies wäre nach Gemeindeordnung u. a. erforderlich, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als 5 Prozent verringert würde.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Niederkrüchten konnte in den letzten Jahren fast durchgehend positive Jahresergebnisse erzielen. Das Jahresergebnis 2021 ist nur aufgrund der konjunkturellen Lage und dem außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG positiv ausgefallen. Strukturell ist das Ergebnis erstmals defizitär.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021



Die Gemeinde Niederkrüchten konnte ihre ordentlichen Erträge von 29,84 Mio. Euro im Jahr 2016 kontinuierlich auf 35,34 Mio. Euro im Jahr 2021 steigern. Lediglich in 2020 fielen diese um 1,31 Mio. Euro geringer als im Vorjahr aus. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum von 29,59 Mio. Euro auf 35,13 Mio. Euro gestiegen, unterlagen dabei jedoch stärkeren Schwankungen. Mit einem Anstieg von 1,34 Mio. Euro hatten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 den größten Anteil am Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 1,70 Mio. Euro. Niederkrüchten überschritt dabei den Planansatz um 1,82 Mio. Euro. Dies war maßgeblich auf Wertberichtigungen zu Forderungen in einem Umfang von rund 1,40 Mio. Euro zurückzuführen. Ursache dafür war insbesondere eine Gewerbesteuerforderung nebst Zinsforderung, die als nicht beitreibbar eingestuft werden musste. An der obenstehenden Grafik ist erkennbar, dass das Jahresergebnis 2019 erneut durch einen sprunghaften Anstieg der ordentlichen Aufwendungen schlechter ausfiel. 2018 lagen diese bei 31,89 Mio. Euro und im Jahr 2019 stiegen sie auf 34,50 Mio. Euro. In dem Jahr fielen insbesondere die bilanziellen Abschreibungen um 994 Tausend Euro höher als im Vorjahr aus. Der Wert von 4,14 Mio. Euro stellt im gesamten Betrachtungszeitraum einen einmaligen Ausreißer dar und war auf

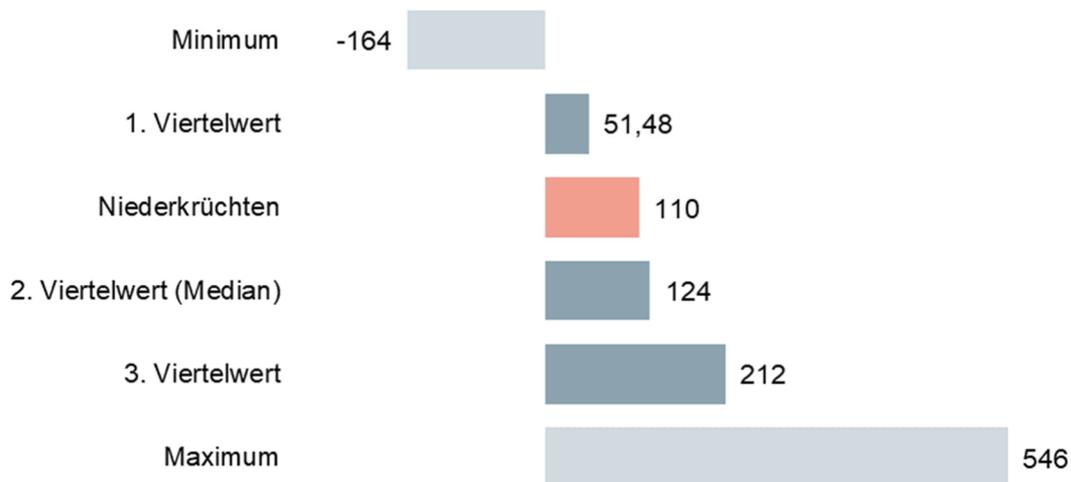
die außerplanmäßige Abschreibung bei den öffentlichen Flächen im Bebauungsplangebiet Heineland zurückzuführen.

Nach dem NKF-CUIG¹¹ hat die Gemeinde Niederkrüchten die infolge der Corona-Pandemie anfallende Haushaltsbelastung als außerordentlichen Ertrag auszuweisen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

In 2020 wäre das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag schlechter als im Vorjahr ausgefallen. Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 1,23 Mio. Euro hatte einen maßgeblichen Anteil am ausgewiesenen Überschuss von 1,52 Mio. Euro. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um insgesamt 1,34 Mio. Euro geringer als im Vorjahr aus. Der Rückgang bei den ordentlichen Erträgen um 1,31 Mio. Euro ist hauptsächlich auf geringere Steuererträge in einem Umfang von 1,26 Mio. Euro zurückzuführen. Niederkrüchten hat in 2020 Einnahmeausfälle in einem Umfang von 1,76 Mio. auf Corona zurückgeführt. Diese Ausfälle wurden durch coronabedingte Mehrerträge, wie der Gewerbesteuerausgleichszahlung um 0,49 Mio. Euro auf 1,22 Mio. Euro reduziert. Bei den Aufwendungen isolierte Niederkrüchten 40 Tausend Euro als coronabedingte Schäden. Die Summe der Mehraufwendungen und Mindererträge ergibt den außerordentlichen Ertrag von 1,23 Mio. Euro.

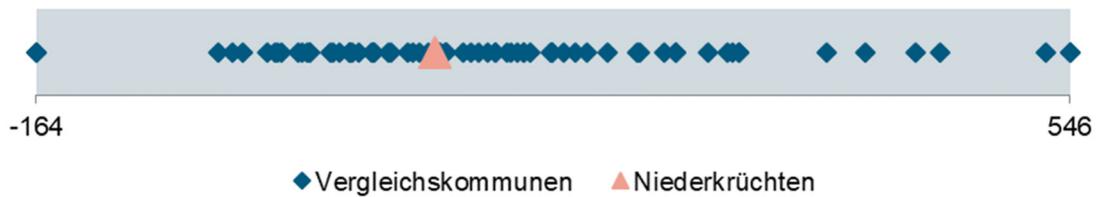
In 2021 konnte Niederkrüchten das Jahresergebnis um weitere 134 Tausend Euro verbessern. Der Anteil des außerordentlichen Ertrags am Überschuss von insgesamt 1,65 Mio. Euro beläuft sich in diesem Jahr nur noch auf 0,70 Mio. Euro.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

¹¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020



Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je Einwohner in Euro 2021

Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
63,18	-312	4,67	94,04	185	526	68

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2021, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2017 bis 2021 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Sondereffekte, die das Jahresergebnis 2021 wesentlich beeinflusst haben, haben wir nicht identifiziert. Die pandemiebedingten außerordentlichen Erträge zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen nach dem NKF-CUIG¹² haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemiebedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Modellrechnung strukturelles Ergebnis Niederkrüchten in Tausend Euro 2021

Kennzahl	2021
Jahresergebnis	1.649
Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	-11.795
Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre	+10.061
Bereinigung der außerordentlichen Erträge NKF-CUIG (Sondereffekt)	-704
Hinzurechnung der coronabedingten Mindererträge außerhalb der Mittelwertberechnung (Sondereffekt)	+21
Hinzurechnung der coronabedingten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sondereffekt)	+42

Kennzahl	2021
Strukturelles Ergebnis	-727

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Tabelle 3 des Anhangs dieses Teilberichtes.

Das strukturelle Ergebnis fällt im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 um rund 2,38 Mio. Euro schlechter aus.

Die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs waren 2021 um rund 1,73 Mio. Euro höher als im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021. Insofern war das Jahr 2021 für die Gemeinde ein eher ertragstarkes Jahr.

Zudem konnte die Gemeinde pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlichen Ertrag ansetzen. Ohne den außerordentlichen Ertrag wäre das Jahresergebnis 2021 um weitere 704 Tausend Euro schlechter, jedoch noch immer positiv ausgefallen. Dagegen sind im Jahr 2021 lediglich 42 Tausend Euro an Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sach- und Dienstleistungen und coronabedingte Mindererträge von 21 Tausend Euro außerhalb der Mittelwertberechnung angefallen, die für die Ermittlung des strukturellen Ergebnisses hinzugegerechnet werden.

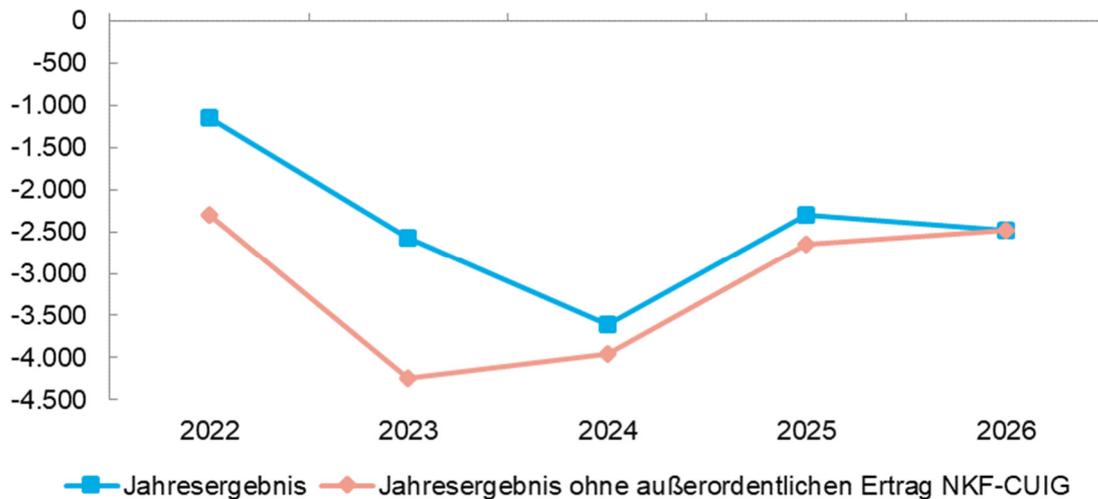
Insgesamt spiegelt das Jahresergebnis 2021 damit nicht die tatsächliche strukturelle Lage der Ergebnisrechnung wider. Diese ist defizitär. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2016 bis 2021 fällt allerdings das strukturelle Jahresergebnis erstmals negativ aus. In den Vorjahren waren die Ergebnisrechnungen auch strukturell ausgeglichen.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Haushaltsplanung der Gemeinde Niederkrüchten unterliegt den konjunkturell bedingt hohen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind in der Planung nicht erkennbar, jedoch belasten die dauerhaft negativ geplanten Jahresergebnisse das Eigenkapital.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Niederkrüchten in Tausend Euro 2022 bis 2026



Die **Gemeinde Niederkrüchten** plant nach dem Haushaltsplan 2022 sowie dem Haushaltsplan 2023 für den Planungszeitraum bis 2026 ein kumuliertes Defizit von 12,11 Mio. Euro. Dabei fällt das geplante Defizit in 2024 mit 3,61 Mio. Euro am höchsten aus. Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG fiel das kumulierte Defizit um weitere 3,5 Mio. Euro höher aus.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2021 und Plan-Ergebnis 2026 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2021 (Durchschnitt 2017 bis 2021)* in Tau- send Euro	2026 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	5.067 (4.248)	6.082	1.015 (1.834)	3,7 (7,4)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.903 (7.637)	9.229	1.326 (1.592)	3,2 (3,9)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.707	6.608	902	3,0
Übrige Erträge	18.158	20.076	1.918	2,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.019	11.341	2.322	4,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.687	7.950	1.264	3,5

Kennzahlen	2021 (Durchschnitt 2017 bis 2021)* in Tau- send Euro	2026 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Allgemeine Kreisumlage	6.522	7.552	1.030	3,0
Jugendamtsumlage	4.799	6.631	1.832	6,7
übrige Transferaufwendungen	2.196	3.380	1.184	9,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.695	2.533	838	8,4
Übrige Aufwendungen	4.268	5.086	818	3,6

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** fielen in 2021 mit rund 5 Mio. Euro höher aus als der Mittelwert der letzten fünf Jahre. Dieser liegt bei 4,25 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 hat Niederkrüchten Gewerbesteuererträge von 5,2 Mio. und für die Folgejahre konstante Steigerungen bis auf 6,3 Mio. Euro in 2025 geplant. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 hat die Kommune ihre Planung jedoch bereits nach unten korrigiert: Der neue Planansatz für 2025 beläuft sich auf 5,83 Mio. Euro und selbst für 2026 plant Niederkrüchten nur 6,1 Mio. Euro. Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre erscheint diese Planung zunächst risikobehaftet. Niederkrüchten verwendet bei dieser Planung jedoch die Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW). Gründe für eine Abweichung von den Orientierungsdaten hat die Kommune bei der Planung nicht ausmachen können. Insofern enthält diese Planung lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken, die derzeit konjunkturbedingt sehr hoch ausfallen.

Für die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** ergibt sich bei der Planung für die kommenden Jahre ein ähnliches Bild: Für 2026 plant Niederkrüchten mit Erträgen von 9,2 Mio. Euro, während das Ergebnis von 2021 sowie der Mittelwert der letzten fünf Jahre unter acht Mio. Euro lagen. Auch hier wendet die Gemeinde die Orientierungsdaten des MHKBD NRW an. Auch hier sah die Verwaltung keine Gründe für eine Abweichung von den Orientierungsdaten, so dass die Planung hauptsächlich den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken unterliegt.

Der geplante Anstieg bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** von 5,7 Mio. Euro in 2021 auf 6,6 Mio. Euro in 2026 ist hauptsächlich auf die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen und enthält daher keine nennenswerten haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Insgesamt plant Niederkrüchten mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der ordentlichen Erträge um 3,11 Prozent von 36 auf 42 Mio. Euro. Die geplante Steigerung der Aufwendungen von 35 auf 44 Mio. Euro fällt dagegen mit im Durchschnitt jährlich 4,5 Prozent deutlich höher aus.

Ein Großteil der geplanten Aufwandssteigerungen entfällt dabei auf die **Allgemeine Kreisumlage** mit 1,03 Mio. Euro und die **Jugendamtsumlage** mit 1,83 Mio. Euro. Aber auch bei den **überrigen Transferaufwendungen** plant Niederkrüchten mit einem Anstieg um 1,18 Mio. Euro. Zum größten Teil ist diese Entwicklung auf die steigend geplante Steuerkraft im Planungszeitraum zurückzuführen, die sich in den Umlageaufwendungen bemerkbar macht.

Bei den **Personalaufwendungen** plant Niederkrüchten mit einer Steigerung von 2021 bis 2026 um knapp 26 Prozent auf 11,34 Mio. Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 4,7 Prozent. Von 2017 bis 2021 sind die Personalaufwendungen der Gemeinde von 7,74 Mio. Euro auf 9,02 Mio. Euro gestiegen, was insgesamt etwa 16,5 Prozent entspricht. Von 2016 bis 2019 hat Niederkrüchten ihre Planansätze um jährlich 162 Tausend Euro bis 567 Tausend Euro überschritten. In 2020 lag die Kommune dagegen 242 Tausend Euro und in 2021 sogar 594 Tausend Euro unter ihren Planansätzen. Unabhängig davon stellt die gegenwärtige konjunkturelle Lage mit ihrer hohen Inflation ein hohes allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Nicht berücksichtigen konnte Niederkrüchten bei der Bildung dieser Ansätze den zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen. Dieser sieht für 2023 zunächst eine Belastung durch ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld vor. Erhöhungen der Tabellenentgelte folgen ab dem 1. März 2024 und bedingen als Sockelbetrag auch für die Folgejahre einen Anstieg der gemeindlichen Personalaufwendungen. In einem nächsten Schritt könnte zudem mit Besoldungssteigerungen bei den beamteten Beschäftigten der Gemeinde Niederkrüchten zu rechnen sein. Diese Positionen haben auch Einfluss auf die Höhe der jährlichen Versorgungsaufwendungen der Gemeinde.

Ähnliches gilt für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Niederkrüchten plant dafür bis 2026 eine Steigerung um 1,26 Mio. Euro gegenüber dem letzten Ergebnis in 2021 an. Das entspricht einem jährlichen Anstieg um 3,5 Prozent. Die konjunkturell bedingt hohen und tendenziell steigenden Bau- und Energiekosten stellen auch hier ein hohes allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind aus Sicht der gpaNRW dagegen nicht erkennbar.

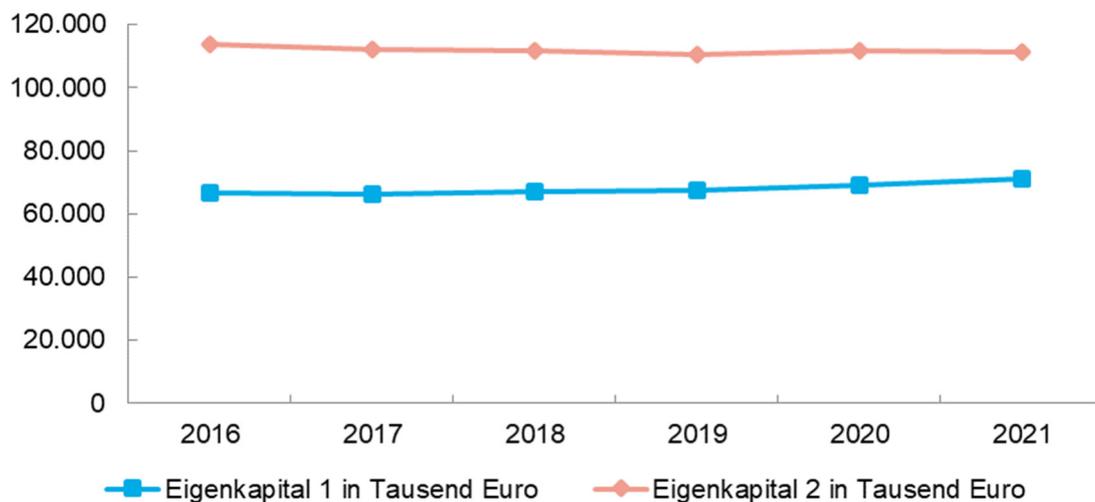
Einen weiteren auffällig hohen Planansatz sieht Niederkrüchten für die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** vor. Dieser ist um 0,84 Mio. Euro höher als das Ergebnis aus 2021, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 8,4 Prozent entspricht. Bereits mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 hat die Kommune den entsprechenden Planansatz von 1,85 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro nach oben korrigiert. Diese Erhöhung hat Niederkrüchten auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortgesetzt. Diese Mehraufwendungen sind zum größten Teil auf für die Unterbringung von Asylbewerbern anfallende Mietkosten zurückzuführen. Für 2024 und 2025 berücksichtigt Niederkrüchten dementsprechend außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG in Höhe von jährlich 0,35 Mio. Euro. Zusätzlich dazu plant die Gemeinde die Anschaffung und Aufstellung von Mobilwohnheimen für 120 Personen für 2 Mio. Euro.

1.3.4 Eigenkapital

- Mit einer Eigenkapitalquote 1 von 50,77 Prozent ist die Gemeinde Niederkrüchten sehr gut aufgestellt. Dies versetzt sie in die Lage, die geplanten negativen Ergebnisse zunächst abzufedern, ohne dass unmittelbar eine Überschuldung droht.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

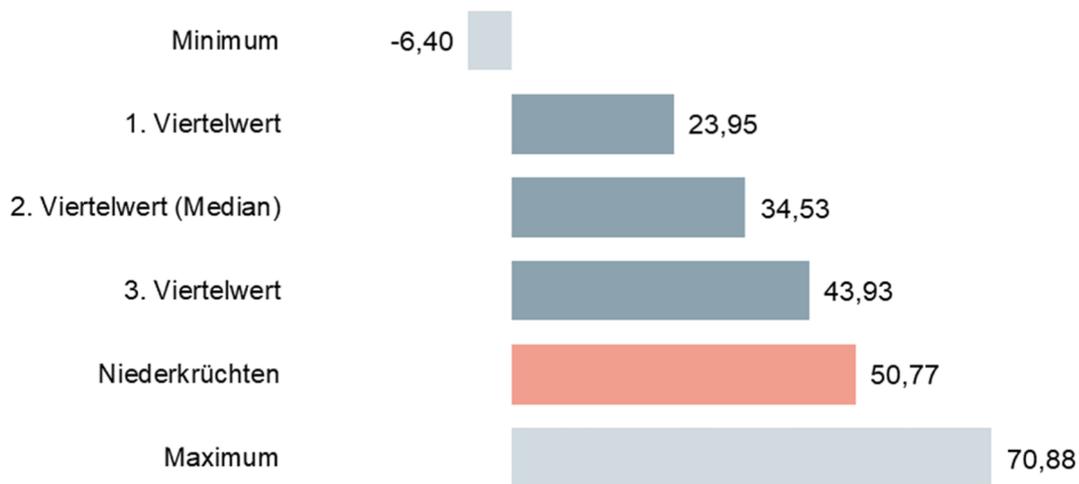
Eigenkapital Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021



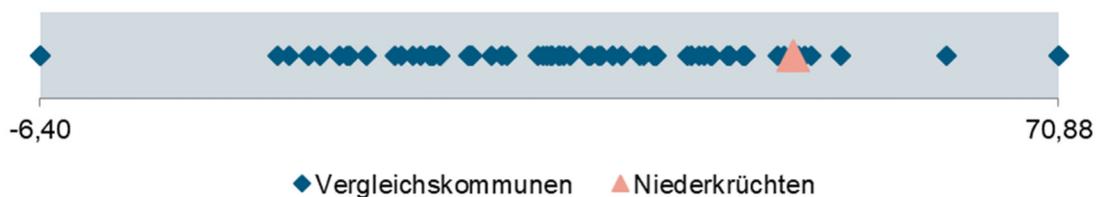
Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in Tabelle 4 der Anlage dieses Teilberichtes.

In den Jahren 2018 bis 2021 konnte die **Gemeinde Niederkrüchten** stets Überschüsse ausweisen und so die Ausgleichsrücklage 0 auf 4,63 Mio. Euro erhöhen. Mit einer Eigenkapitalquote 1 von 50,77 Prozent und einer Eigenkapitalquote 2 von 79,37 Prozent liegt Niederkrüchten im interkommunalen Vergleich jeweils nahe den Bestwerten.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Eigenkapitalquote 2 in Prozent 2021

Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
79,37	20,76	60,31	68,36	75,65	86,50	70

Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote besteht im Hinblick auf das Eigenkapital derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Wie im Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“ dargestellt, plant die Gemeinde Niederkrüchten bis einschließlich 2026 allerdings durchweg negative Jahresergebnisse. Diese würden die Ausgleichsrücklage im Jahr 2024 vollständig aufzehren. Die allgemeine Rücklage kann zwar weitere negative Jahresergebnisse abfedern, ehe die Überschuldung droht, jedoch führen hohe negative Jahresergebnisse zu entsprechenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen, wie der Genehmigungspflicht zur Reduzierung der allgemeinen Rücklage oder einem Haushaltssicherungskonzept. Daher sollte die Gemeinde Niederkrüchten im Sinne der Gemeindeordnung bereits in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt anstreben.

Die Jahresergebnisse wurden darüber hinaus in 2020 und 2021 durch die außerordentlichen Erträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen von 1,94 Mio. Euro begünstigt. Weitere außerordentliche Erträge von 3,51 Mio. Euro plant Niederkrüchten für 2022 bis 2024 zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen durch die Pandemie sowie den Ukraine-Krieg. Beginnend mit dem Jahr 2026 muss die Gemeinde Niederkrüchten die Bilanzierungshilfe

im Eigenkapital kompensieren: Entweder verrechnet sie die Summe von 5,45 Mio. Euro im Jahr 2026 mit der Ausgleichsrücklage (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG) oder sie schreibt diese jährlich über maximal 50 Jahre ab dem Jahr 2026 ab (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Bei einer Abschreibung über die Dauer von 50 Jahren führt dies ab 2026 zu einer jährlichen Belastung von rund 109 Tausend Euro für das Jahresergebnis. Daher strebt die Gemeinde Niederkrüchten z.z. die einmalige Verrechnung an.

1.3.5 Schulden und Vermögen

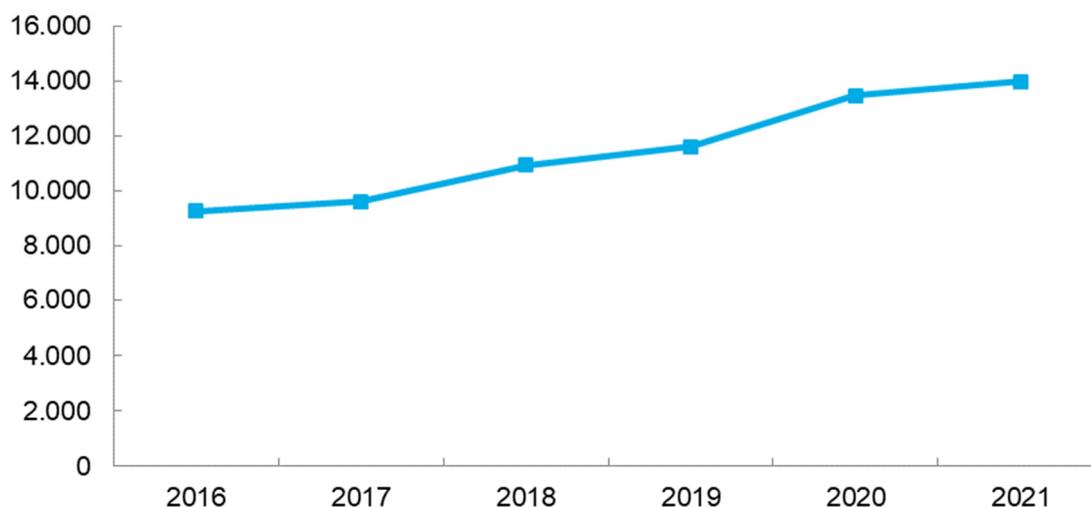
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabchluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- Niederkrüchten hat im interkommunalen Vergleich nur sehr geringe Verbindlichkeiten, die zum größten Teil aus erhaltenen Anzahlungen bestehen. Das Gebäudevermögen weist einen sehr hohen Abnutzungsgrad auf, dem die Gemeinde jedoch stets mit Unterhaltungsmaßnahmen begegnet ist.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2016 bis 2018 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtab-schlüssen der **Gemeinde Niederkrüchten** verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittel-ten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfswise errechnete Verbindlichkei-ten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezo-gen.

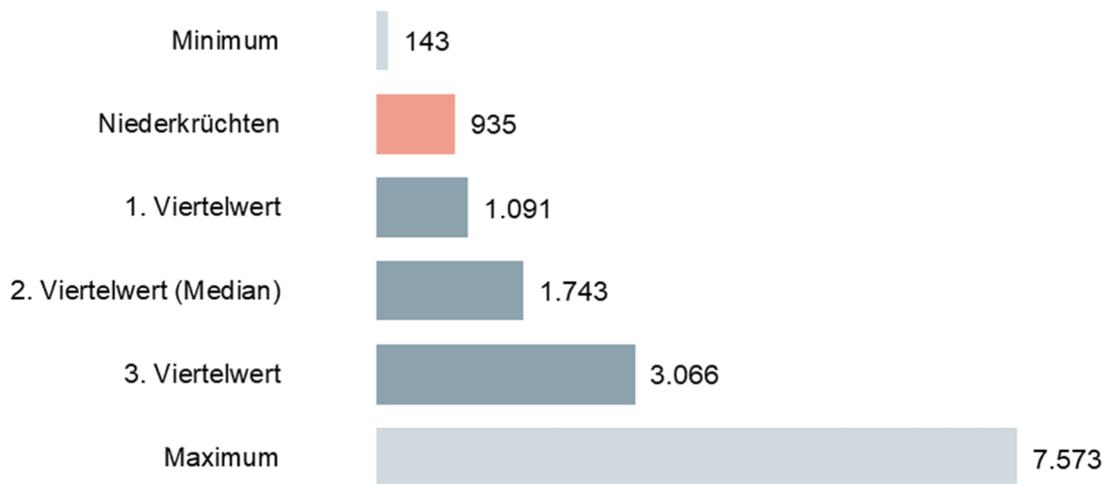
Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihre Gesamtverbindlichkeiten seit Beginn des Betrachtungs-zeitraumes sukzessive von 9,27 Mio. auf 13,98 Mio. erhöht. Im interkommunalen Vergleich liegt sie damit trotzdem noch zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median.

Der überwiegende Anteil der Gesamtverbindlichkeiten Konzern bezieht sich auf die Verbindlich-keiten des Kernhaushalts:

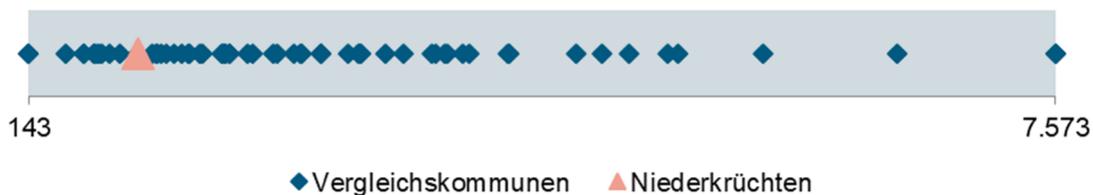
- Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Niederkrüchten bestehen inzwischen zum größten Teil aus erhaltenen Anzahlungen, die sich im Wesentlichen aus noch nicht einzelnen In-vestitionsmaßnahmen zugeordneten pauschalen Zuwendungen, wie zum Beispiel der Schul- oder der Sportpauschale, zusammensetzt. Diese hat die Kommune von 1,14 Mio. Euro in 2016 auf 6,99 Mio. Euro in 2021 erhöht.
- Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Gemeinde im Betrach-tungszeitraum von 4,86 Mio. Euro auf 3,72 Mio. Euro reduzieren. Näheres dazu folgt im Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“.
- Im Jahr 2018 hat Niederkrüchten erstmals im Betrachtungszeitraum Liquiditätskredite aufgenommen. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Liquiditätskredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Diese belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 0,64 Mio. Euro. Das Land trägt hierfür die Zins- und Tilgungsleistungen.

Die genaue Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten kann den Tabelle 5 und 6 im Anhang ent-nommen werden.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Anlagenabnutzungsgrade Niederkrüchten in Prozent 2021

Vermögensgegenstand	GND* nach Anlage 16 GemHVO bzw. KomHVO NRW		GND * Nieder- krüchten	J. RND* Nieder- krüchten 31.12.2021	Anlagenab- nutzungs- grad
	von	bis			
Verwaltungsgebäude	40,00	80,00	65,00	18,00	72,31
Schulgebäude	40,00	80,00	65,00	25,77	60,35
Schulsporthallen	40,00	60,00	65,00	15,00	76,92
Tageseinrichtungen für Kinder	40,00	80,00	65,00	34,00	43,33
Feuerwehrgerätehäuser	40,00	80,00	65,00	26,80	58,77
Wohnbauten	50,00	80,00	80,00	18,22	77,23
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40,00	80,00	70,00	29,75	57,50
Straßen und befestigte Wirtschaftswege	25,00	50,00	50,00	16,00	68,00

Bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern hat die **Gemeinde Niederkrüchten** für die meisten Gebäudearten nicht den maximalen Rahmen gemäß NKF-Rahmentabelle ausgereizt, sondern bewegt sich eher im Mittelfeld der jeweiligen Spielräume. Ausnahme davon bilden lediglich die Straßen und befestigten Wirtschaftswege sowie die Schulsporthallen. Als Schulsporthalle ist lediglich die Doppelturnhalle am Schulzentrum erfasst. Rein rechnerisch haben fast alle Gebäudearten mit Ausnahme der Tageseinrichtungen für Kinder die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten.

Im Haushaltsplan 2023 plant die Gemeinde für die Jahre 2023 bis 2026 mit einem Investitionsvolumen für Hochbaumaßnahmen von insgesamt rund 15 Mio. Euro. Davon sind allerdings 11 Mio. Euro für den Bau des interkommunalen Hallenbades in Niederkrüchten mit der Gemeinde Brüggen geplant, von denen Niederkrüchten rund die Hälfte zu tragen hat.

Darüber hinaus hat Niederkrüchten eine Summe von 0,65 Mio. Euro für den Umbau und die Klimatisierung des Rathauses sowie 1,7 Mio. Euro für die Feuerwehrgerätehäuser eingeplant. 1,5 Mio. Euro sind für den An- und Umbau der Kindertagesstätte Oberkrüchten vorgesehen. Weitere Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen am Gebäudevermögen sieht die Haushaltsplanung von Niederkrüchten gegenwärtig nicht vor. Aus Sicht der gpaNRW deutet sich hier ein Risiko an, dass die hohen Anlagenabnutzungsgrade zu einer Steigerung des künftigen Finanzierungsbedarfes führen könnten.

Im Kapitel 1.3.5.1 „Verbindlichkeiten“ wurde bereits deutlich, dass die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde Niederkrüchten von 1,14 Mio. Euro in 2016 auf 6,99 Mio. Euro in 2021 gestiegen sind. Diese Entwicklung verstärkt den Eindruck, dass Niederkrüchten ihre Investitionsbemühungen verstärken muss, um der Abnutzung des Gebäudevermögens sowie der Straßen nachhaltig entgegen zu wirken. Die Entwicklung ist allerdings auch in personellen Entwicklungen in Niederkrüchten begründet. Deutlich wird dies daran, dass auch die Bilanzposition der Anlagen im Bau eine ähnliche Entwicklung erfahren hat. Niederkrüchten hat das Gebäudevermögen jedoch über

die Jahre stets mit konsumtiven Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand gehalten. Dabei hat die Kommune auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie z. B. die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, vorgenommen. Dennoch sollte die Kommune im Sinne der Nachhaltigkeit sowohl aus ökologischen wie auch ökonomischen Gesichtspunkten die Energiebilanzen ihrer Gebäude im Blick behalten. Investive Sanierungsmaßnahmen können zwar zu höheren Abschreibungen, jedoch auch zu einer Reduzierung von Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung führen.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen oder ob die Kommune in der Lage ist, die von ihr geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken zu können. Die Tabelle bietet damit Informationen, aus denen die zukünftige Entwicklung der Verbindlichkeiten abgeleitet werden kann.

Salden der Finanzplanung Niederkrüchten in Tausend Euro 2022 bis 2026

Kennzahlen	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-642	-2.386	-2.296	-1.996	-1.952
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.168	-10.338	-8.425	-6.179	-6.824
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-11.810	-12.724	-10.721	-8.174	-8.775
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.713	1.430	11.135	8.025	8.300
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.097	-11.294	414	-149	-475

Niederkrüchten plant von 2022 bis 2026 durchgängig mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer jeweiligen Höhe zwischen 0,64 und 2,39 Mio. Euro. Dadurch ergibt sich ein kumulierter Finanzmittelfehlbetrag von 9,27 Mio. Euro. Die Salden aus Investitionstätigkeit plant Niederkrüchten ebenfalls negativ. Hier ergibt sich ein kumulierter Finanzmittelfehlbetrag von 42,93 Mio. Euro. Zusammen beläuft sich der Finanzmittelbedarf im Planungszeitraum somit auf 52,21 Mio. Euro. Ab 2024 plant die Gemeinde daher mit höheren Salden aus Finanzierungstätigkeit, die auf entsprechende Aufnahmen von Investitionskrediten zurückzuführen sind. Diese belaufen sich von 2022 bis 2026 in Summe auf 31,60 Mio. Euro.

Dem stehen zum Ende des Jahres 2021 liquide Mittel von 11,36 Mio. Euro gegenüber. Abweichend von der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 betragen die liquiden Mittel von Niederkrüchten Ende 2022 allerdings 12,65 Mio. Euro statt der mit dem Haushaltsplan 2022 geplanten 1,5 Mio. Euro.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Gemeinde Niederkrüchten die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die

gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Die Gemeinde Niederkrüchten kann Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie sonstige steigende Aufwendungen zum großen Teil durch eigene Maßnahmen kompensieren. Das strukturelle Ergebnis fällt in 2021 erstmals negativ aus, was verdeutlicht, dass das positive Jahresergebnis 2021 vor allem auf die konjunkturanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Gewerbesteuer sowie dem Finanzausgleich zurückzuführen ist.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

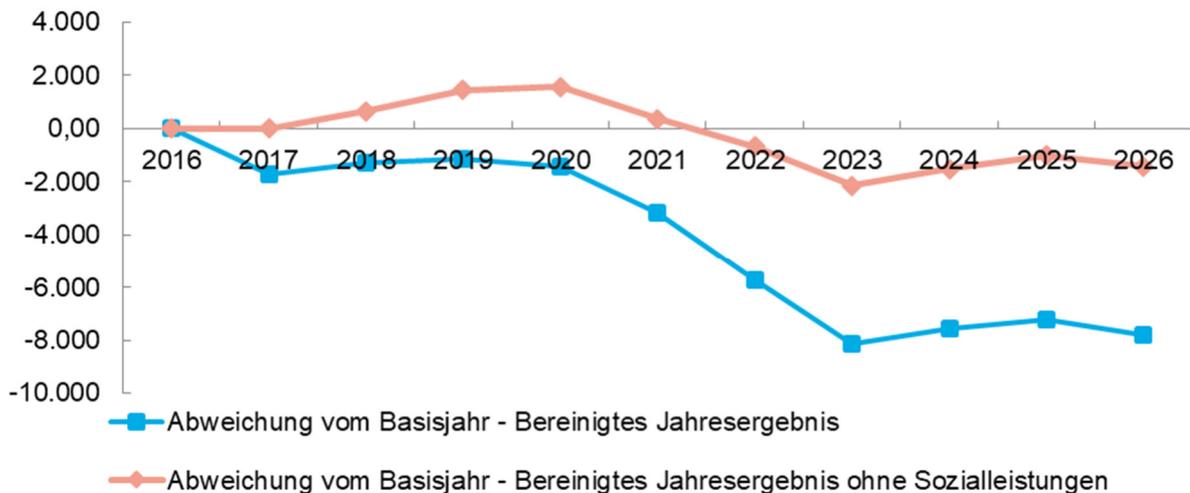
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die coronabedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Die gpaNRW hat sowohl die von der Gemeinde Niederkrüchten ermittelten coronabedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die coronabedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Gemeinde Niederkrüchten langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2016 entwickeln. Die Tabellen 7 und 8 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2026



Grundsätzlich ist es der **Gemeinde Niederkrüchten** in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Erträge annähernd in dem Umfang zu steigern, wie die Aufwendungen gestiegen sind. Die obenstehende Grafik verdeutlicht, dass die Kommune ihr bereinigtes Jahresergebnis ohne Sozialleistungen in der Zeit von 2016 bis 2020 kontinuierlich verbessern konnte. Das bereinigte Jahresergebnis mit Sozialleistungen hielt Niederkrüchten von 2017 bis 2020 auf einem niedrigeren, aber stabilen Niveau. In 2021 ist dann ein Einbruch bei den Ist-Ergebnissen zu verzeichnen, während die daran anschließenden Planergebnisse allesamt deutlich schlechter ausfallen.

Einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Planergebnisse haben insbesondere die Transferaufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Niederkrüchten insbesondere von 2022 nach 2023 einen deutlichen Anstieg plant. Die Vergrößerung des Abstandes zwischen den beiden Graphen für die Planjahre macht hier noch einmal deutlich, wie stark die Sozialleistungen und dabei insbesondere die Steigerungen bei der Jugendamtsumlage den Haushalt der Gemeinde belasten. Sofern diese Entwicklung eintritt wie geplant, ist Niederkrüchten gefordert, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln, um den Haushalt langfristig zu entlasten.

Die bevorstehende Umnutzung eines Teilgeländes des ehemaligen Militärflughafens der Royal Air Force im Ortsteil Elmpt in einen Energie- und Industriepark bietet für die Gemeinde Niederkrüchten eine Chance, ihre Erträge nachhaltig zu steigern. Zum Großteil würden zwar die Erträge aus der Gewerbesteuer steigen, die bei der Betrachtung der Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung außen vor bleiben, jedoch lässt die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Ort auch weitere Synergieeffekte erwarten.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Niederkrüchten dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune eher niedrig sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat die Hebesätze während des Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 2022 nicht verändert. Die Hebesätze lagen für Grundsteuer A bei 255 Prozent, für Grundsteuer B bei 450 Prozent und für die Gewerbesteuern bei 420 Prozent. Aufgrund des steigenden Umlagebedarfes des Kreises Viersen hat der Gemeinderat jedoch Ende 2022 die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 493 Prozent beschlossen. Dies entspricht dem fiktiven Hebesatz laut Gemeindefinanzierungsgesetz, so dass die Gemeinde mit dieser Anpassung Nachteilen im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Kreisumlagen vorbeugt.

Im Vergleich positionierte sich die Gemeinde Niederkrüchten mit ihren gewählten Hebesätzen im Jahr 2022 wie folgt:

Hebesätze 2022 im Vergleich (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)

	Niederkrüchten	Kreis Viersen	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	255	276	259	292
Grundsteuer B	450	474	578	547
Gewerbsteuer	420	437	443	445

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten beschließt ihre Haushaltssatzungen stets erst nach Beginn der jeweiligen Haushaltsjahre und überschreitet die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen dadurch regelmäßig um einige Monate. Die Jahresabschlüsse stellt sie fristgerecht fest, überschreitet jedoch stets die Frist für die Aufstellung. Durch Quartalsberichte zum Haushalt sind die Entscheidungsträger dennoch in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Frist zur Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde in den Jahren 2016 bis 2023 jeweils überschritten. Dabei hat die Kommune auch im Jahr 2021 die gemäß § 4 Abs. 6 NKF-CUIG verlängerte Frist (01. März 2021) leicht überschritten. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzungen mit Ausnahme der Satzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2023 jeweils erst im Laufe, teilweise erst am Ende des ersten Quartals des jeweiligen Haushaltsjahres. Eine Ausnahme davon bildete im Betrachtungszeitraum lediglich der Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020. Diesen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten bereits im November des Jahres 2018 beschlossen. Zwar führt die Gemeinde ein quartalsweises Finanzcontrolling zur Entwicklung der wesentlichen Finanzpositionen der Gemeinde, Politik und Verwaltung lagen jedoch nicht alle haushaltswirtschaftlichen Informationen zu Beginn der Haushaltsjahre vor.

→ **Empfehlung**

Niederkrüchten sollte ihre Haushaltssatzungen früher verabschieden und sich um die Einhaltung der Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bemühen. Dadurch kann sie sicherstellen, dass den Entscheidungsträgern zu Beginn des Haushaltsjahres alle relevanten Informationen vorliegen.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfehlte außerdem regelmäßig die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse. Die Feststellung der Jahresabschlüsse durch Beschluss des Gemeinderates erfolgte dagegen mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2020 fristgerecht bis zum Ende des Jahres.

Niederkrüchten führt ein quartalsweises Finanzcontrolling über die Entwicklung der wesentlichen Finanzpositionen des Haushaltes durch. Dadurch liegen den Entscheidungsträgern auch unterjährig die nötigen Informationen vor. Die Controllingberichte bieten jedoch noch Optimierungspotenzial. Beispielsweise könnten noch Prognosen für die bis zum Ende des Haushaltsjahres erwartete Entwicklung der einzelnen Finanzpositionen ergänzt werden. Das kann bei den Entscheidungsträgern die erforderliche Klarheit schaffen, ob die Notwendigkeit zur Nachsteuerung besteht, wenn Ziele gefährdet sind. Ein internes Berichtswesen könnte das bestehende Finanzcontrolling dabei unterstützen.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

- Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen schriftlich geregelt und macht von der Übertragung investiver Ermächtigungsübertragungen nur sehr zurückhaltend Gebrauch. Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen hat Niederkrüchten gar nicht übertragen.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW¹³ geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das

¹³ Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen

nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Der Bürgermeister der **Gemeinde Niederkrüchten** hat im Jahr 2019 eine schriftliche Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW erlassen. Demnach sollen Ermächtigungen nur ausnahmsweise übertragen werden. Die infrage kommenden Fälle sowie die Verfahren sind abschließend geregelt.

Ordentliche Aufwendungen Niederkrüchten 2016 bis 2021

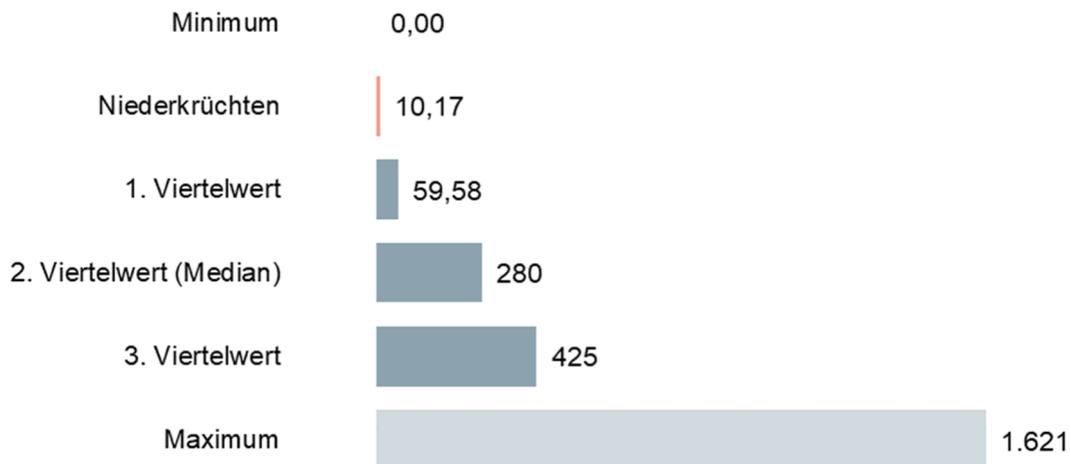
Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Betrachtungszeitraum keine Ermächtigungsübertragungen für ordentliche Aufwendungen gebildet.

Investive Auszahlungen Niederkrüchten 2016 bis 2021

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltsansatz in Tausend Euro	8.684	3.747	3.833	7.481	7.635	16.369
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	1.174	152
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	15,37	0,93
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	8.684	3.747	3.833	7.481	8.809	16.521
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	19,08	0,00	13,32	0,92
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	7.250	1.650	2.245	3.726	5.337	5.197
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	83,48	44,04	58,56	49,81	60,58	31,45

Niederkrüchten hat lediglich in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums investive Mittel übertragen. Dies jedoch auch nur in einem geringen Umfang, der im interkommunalen Vergleich beinahe das Minimum darstellt.

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 66 Werte eingeflossen.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch noch nicht.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat in 2022 eine zentrale Stelle für das Fördermittelmanagement eingerichtet. Strategische Vorgaben im Hinblick auf die Akquise von Fördermitteln hat die Kommune jedoch noch nicht getroffen. Dies wäre aus Sicht der gpaNRW jedoch sinnvoll, um für alle beteiligten Organisationseinheiten Transparenz, aber auch Verbindlichkeit zu erzeugen. Die Kommune hat auch keine Richtlinie, Dienstanweisung oder dergleichen für die Akquise von Fördermitteln erlassen.

Die Thematik soll jedoch künftig durch die zentrale Stelle für das Fördermittelmanagement angegangen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.

Bezüglich möglicher Förderprogramme fühlt sich die Gemeinde Niederkrüchten gut informiert. Sie greift bei der Fördermittelrecherche u. a. auf folgende Quellen zurück:

- Mitteilungsdienst des Städte- und Gemeindebundes
- Fördermittelnetzwerk

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt inzwischen ausschließlich über das zentrale Fördermittelmanagement.

Aus Sicht der gpaNRW kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess jedoch auf operativer Ebene helfen, strategische Zielvorgaben umzusetzen. Die Regelung sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme nebst Dokumentation.
- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereiche (z. B. Finanzen).
- Regelungen zu einem einheitlichen Verfahren bei der Antragstellung, um die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden.
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Fördermittelanträge der Gemeinde Niederkrüchten wurden in der Vergangenheit lediglich in den Fällen abgelehnt, in denen das Fördermittelkontingent überzeichnet war.

Die dezentralen Organisationseinheiten haben einen Überblick über ihre Förderprojekte. Außerdem führt das zentrale Fördermittelmanagement einen Überblick über alle bestehenden Fördermöglichkeiten.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- Die Gemeinde Niederkrüchten führt über ihr zentrales Fördermittelmanagement ein Fördermittelcontrolling durch. Alle Förderprojekte mitsamt bestehender Fristen und Auflagen werden dort nachgehalten.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** bewirtschaftet ihre Fördermittel zentral in der Zuständigkeit des zentralen Fördermittelmanagements. Die jeweiligen Facheinheiten sind für die Einhaltung von Fristen und Auflagen sowie deren Dokumentation selbst verantwortlich, werden dabei jedoch vom zentralen Fördermittelmanagement unterstützt. Bei der fristgerechten Erstellung von Verwendungsnachweisen waren bislang keine Probleme zu verzeichnen.

Das zentrale Fördermittelmanagement führt eine zentrale Datenbank, aus der die aktuellen und geplanten Fördermaßnahmen sowie deren Sachstand entnommen werden können. Eine Auswertung kann sowohl aus der Datenbank als auch der Buchungssoftware entnommen werden, sofern die Maßnahmen im Haushalt separat abgebildet sind.

Für ihr förderbezogenes Controlling greift die Gemeinde Niederkrüchten jedoch noch nicht auf ein standardisiertes Berichtswesen zurück. Hier besteht insofern noch Optimierungspotenzial. Über das etablierte Controlling kann sie jedoch Fördermitteldaten beschaffen, aufbereiten und analysieren. Auf dieser Basis kann die Kommune geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen. Die Verwaltung berichtet im Zuge der Projektentwicklungen an den Gemeinderat.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ Feststellung

Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Niederkrüchten zum 31.12.2021

Kennzahlen	2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	3.722
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro*	624

Kennzahlen	2021
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	3
Anzahl der Kreditgeber	2

* Sämtlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat im Betrachtungszeitraum abgesehen von den Liquiditätskrediten aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, für die das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt, lediglich zwei neue Kredite aufgenommen. Dabei handelte es sich im Jahr 2016 um zwei Kredite, um die Finanzmittel von fünf Mio. Euro in zwei stille Beteiligungen anzulegen. Niederkrüchten konnte die Kreditverbindlichkeiten zuletzt reduzieren und verfügt über vergleichsweise niedrige Kreditverbindlichkeiten. Im Einzelfall potenziell risikoträchtigere Finanzierungsinstrumente wie Derivate und Fremdwährungskredite enthält das Portfolio der Gemeinde Niederkrüchten jedoch nicht. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist voraussichtlich keine Finanzierung von Investitionen aus der laufenden Liquidität mehr möglich. Um Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, ist die Kommune insofern auf die Aufnahme von Investitionskrediten angewiesen.

Das gemeindliche Kreditmanagement bewegt sich üblicherweise im Spannungsfeld der konkurrierenden Ziele (Planung-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Niederkrüchten hat für das Kreditmanagement keine strategischen Ziele festgelegt. Allerdings sollen über Finanzierungen Investitionen ermöglicht werden. In einer Richtlinie o.ä. sollte unter anderem der Wille des Rates der Gemeinde dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträgerinnen und -träger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen. Auch wenn die Gemeinde Niederkrüchten im Betrachtungszeitraum abgesehen von den Krediten aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 nur einen Kredit aufnehmen musste, kann schnell die Notwendigkeit dazu entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.

- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Finanzierungsinstrumente** (beispielsweise Kredite in fremder Währung, Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente) sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Niederkrüchten in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹⁴ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹⁵

Die Gemeinde Niederkrüchten hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Nach eigener Aussage berücksichtigt die Gemeinde jedoch ungeschriebene Grundsätze und Vorgaben im Rahmen ihres Kreditmanagements.

¹⁴ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹⁵ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

So orientiert sich die Gemeinde bei der Aufnahme von Krediten nach eigener Aussage vor allem an den haushaltswirtschaftlichen Zielen der (Planungs-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Tendenziell legt Niederkrüchten Wert auf lange Zinsbindungsfristen und hohe Planungssicherheit. Um Risiken zu reduzieren, verzichtet die Gemeinde generell auf Fremdwährungskredite oder Derivate. Nach eigener Aussage bemüht sich Niederkrüchten um eine ausgeglichene Portfoliostruktur. Insbesondere Konzentrationsrisiken, beispielsweise hinsichtlich der Zinsbindungsfristen oder Kreditgeber, will die Gemeinde so minimieren.

Zu den Entscheidungsbefugnissen und zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen. In Niederkrüchten haben sich diesbezüglich feste Abläufe und Verantwortlichkeiten etabliert. Die abschließende Entscheidung über eine Kreditaufnahme trifft die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Kämmerer bzw. der Kämmerin. Der Gemeinderat wird über eine Kreditaufnahme und die Angebotsparameter bei der nächsten Gelegenheit nachträglich unterrichtet. Die Gemeinde Niederkrüchten holt vor einer Kreditaufnahme mehrere Angebote ein. Grundsätzlich werden neben den beiden Hausbanken auch wechselnde Kreditinstitute oder Makler zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei ihrer Angebotsauswertung berücksichtigt die Gemeinde Niederkrüchten vorrangig den geforderten Zinssatz, jedoch auch andere Variablen wie die Laufzeit, die Zinsbindungsfrist oder das Kreditvolumen. Auskünfte zum Portfolio und den einzelnen Kreditverträgen kann die Verwaltung der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen ihres Berichtswesens unmittelbar erteilen.

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen festgelegt.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte für ihr Anlagemanagement regeln. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Niederkrüchten zum 31.12.2021

Kennzahlen	2021
Liquide Mittel in Tausend Euro	11.359
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	318
davon Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Tausend Euro	318
Ausleihungen in Tausend Euro	6.080

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat bislang nicht das Erfordernis gesehen, einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement zu schaffen.

Niederkrüchten hält überschüssige Liquidität ausschließlich auf den Geschäftskonten. Um die Liquiditätskosten durch zuletzt zu entrichtende Negativ-Zinsen zu reduzieren, wurden die Gelder gezielt zwischen den Hausbanken umgebucht und hohe Wertgrenzen für verwahrgeldfreie Anlagen verhandelt. Auf die Investition in andere Finanzanlagen wie etwa Termingelder hat die Gemeinde bislang verzichtet. Bei den Ausleihungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile von jeweils drei Mio. Euro an den neu gegründeten stillen Gesellschaften Gas und Strom. Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen ausschließlich aus Anteilen am KVR-Versorgungsfonds.

Insbesondere Kommunen, die in regelmäßigen Abständen überschüssige Liquidität anlegen, sollten grundlegende strategische Festlegungen vornehmen. Dies gilt auch, wenn sie dabei sicherheitsorientiert operieren und riskante Geldanlagen vermeiden.¹⁶ Aber auch für die Gemeinde Niederkrüchten ist es sinnvoll, strategische Vorgaben zu treffen. Auch wenn die Gemeinde beabsichtigt, ihr Anlagemanagement weiterhin zurückhaltend auszurichten, können sich Liquiditätsüberschüsse unter Umständen sehr kurzfristig oder unerwartet ergeben. Für diese Fälle sollte der Wille des Rates der Gemeinde Niederkrüchten dokumentiert sein, welche Anlageinstrumente er zulässt und welche Risiken die Verwaltung gegebenenfalls eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz der Anlageentscheidungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse kann die Gemeinde Niederkrüchten ihre Festlegungen auf Mindestinhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:
 - Die Inkaufnahme niedriger oder negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
 - Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind.

¹⁶ Vgl. dazu auch RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales 34 - 48.01.01/16 - 416/12 v. 11.12.2012 in der geltenden Fassung.

- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum **Geltungsbereich der** Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Gemeinde kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten bzw. die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz¹⁷ können Vorgaben getroffen werden.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

¹⁷ Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten beschließt ihre Haushaltssatzungen stets erst nach Beginn der jeweiligen Haushaltsjahre und überschreitet die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen dadurch regelmäßig um einige Monate. Die Jahresabschlüsse stellt sie fristgerecht fest, überschreitet jedoch stets die Frist für die Aufstellung. Durch Quartalsberichte zum Haushalt sind die Entscheidungsträger dennoch in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.	57	E1	Niederkrüchten sollte ihre Haushaltssatzungen früher verabschieden und sich um die Einhaltung der Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bemühen. Dadurch kann sie sicherstellen, dass den Entscheidungsträgern zu Beginn des Haushaltsjahres alle relevanten Informationen vorliegen.	58
F2	Die Gemeinde Niederkrüchten nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch noch nicht.	60	E2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.	61
F3	Einen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement hat die Gemeinde bisher nicht schriftlich fixiert.	62	E3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.	63
F4	Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen festgelegt.	65	E4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	66

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2021

Kennzahlen	Niederkrüchten 2015	Niederkrüchten aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	97,43	101	86,55	101	104	108	121	70
Eigenkapitalquote 1	50,67	50,77	-6,40	23,95	34,53	43,93	70,88	70
Eigenkapitalquote 2	86,61	79,37	20,76	60,31	68,36	75,65	86,50	70
Fehlbetragsquote	0,96	k. A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	42,40	37,17	6,18	30,57	36,77	44,46	57,70	70
Abschreibungsintensität	10,50	9,16	4,90	8,41	9,28	10,99	14,07	69
Drittfinanzierungsquote	109	62,04	37,16	55,30	62,04	71,01	87,20	65
Investitionsquote	58,17	54,14	49,95	107	137	208	553	69
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	97,37	102	62,00	88,15	96,56	102	121	69
Liquidität 2. Grades	99,40	179	7,77	63,66	125	232	3.328	69
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7,22	7,59	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,80	5,23	0,18	4,12	6,29	10,73	29,24	69
Zinslastquote	0,09	0,17	0,00	0,26	0,65	1,26	5,37	70
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	44,42	46,21	29,78	50,54	58,21	67,24	76,46	69
Zuwendungsquote	26,59	27,57	7,43	13,05	16,57	24,47	44,31	68
Personalintensität	25,65	25,68	11,18	16,45	17,73	20,43	26,46	70
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,86	19,04	8,09	15,43	17,66	21,10	28,78	70

Kennzahlen	Niederkrüchten 2015	Niederkrüchten aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	36,94	39,85	33,29	41,05	45,48	48,11	59,81	70

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Niederkrüchten in Tausend Euro 2017 bis 2021

Ergebnisse der Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-503	1.010	460	1.515	1.649	
Gewerbesteuern	4.320	3.884	4.518	3.451	5.067	4.248
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.290	7.593	7.843	7.557	7.903	7.637
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	441	542	601	665	655	581
Ausgleichsleistungen	717	719	746	761	761	741
Schlüsselzuweisungen	2.753	4.187	3.416	3.428	4.412	3.639
Gewerbesteuerausgleichsgesetz	0	0	0	371	0	74
Erstattung aus der Abrechnung der Einheitslasten	0	0	0	0	0	0
Summe der Erträge	15.521	16.925	17.122	16.235	18.798	16.920
Gewerbesteuerumlage	287	320	357	278	434	335
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	275	304	296	23	47	189
Allgemeine Kreisumlage	6.124	6.368	6.218	6.444	6.522	6.335

Ergebnisse der Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnittswerte
Summe der Aufwendungen	6.687	6.992	6.871	6.745	7.003	6.860
Saldo	8.835	9.933	10.252	9.489	11.795	10.061

Tabelle 4: Eigenkapital Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	66.745	66.252	67.254	67.713	69.222	71.226
Eigenkapital 1	66.745	66.252	67.254	67.713	69.222	71.226
Sonderposten für Zuwendungen	37.894	36.951	35.637	34.598	34.610	32.425
Sonderposten für Beiträge	9.094	8.953	8.627	8.300	7.962	7.691
Eigenkapital 2	113.734	112.156	111.517	110.611	111.793	111.342
Bilanzsumme	134.674	134.589	136.835	138.235	139.594	140.287

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2018

Kennzahlen	2016	2017	2018
Anleihen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.101	5.693	5.269
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	394	539	657
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954	738	972
Sonstige Verbindlichkeiten	633	593	666
Erhaltene Anzahlungen	1.140	2.037	3.343

Kennzahlen	2016	2017	2018
Gesamtverbindlichkeiten	9.273	9.611	10.936

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Niederkrüchten in Tausend Euro 2019 bis 2021

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	10.220	11.971	12.869
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	1.392	1.503	1.109
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0	0	0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	11.613	13.474	13.979

*Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	446	-503	1.010	460	1.515	1.649
Gewerbesteuer	3.297	4.320	3.884	4.518	3.451	5.067
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.892	7.290	7.593	7.843	7.557	7.903
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	354	441	542	601	665	655
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.247	2.753	4.187	3.416	3.428	4.412
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	682	717	719	746	1.133	761
Summe der Erträge	14.472	15.521	16.925	17.122	16.235	18.798
Allgemeine Kreisumlage	6.071	6.124	6.368	6.218	6.444	6.522
Steuerbeteiligungen	337	563	624	653	301	481
Summe der Aufwendungen	6.408	6.687	6.992	6.871	6.745	7.003
Saldo der Bereinigungen	8.064	8.835	9.933	10.252	9.489	11.795
Saldo der Sondereffekte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.233	704
Bereinigtes Jahresergebnis	-2.490	-4.219	-4.438	-5.091	-5.461	-6.015
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-1.720	-1.305	-2.174	-1.589	-3.232

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Niederkrüchten in Tausend Euro 2016 bis 2021

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bereinigtes Jahresergebnis	-2.490	-4.219	-4.438	-5.091	-5.461	-6.015
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-963	-273	-382	-577	-630	-372

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.310	-848	-559	-789	-835	-844
Jugendamtsumlage	2.836	3.098	3.497	3.725	3.996	4.799
Saldo aus Sozialleistungen	-2.490	-4.219	-4.438	-5.091	-5.461	-6.015
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-5.128	-5.119	-4.486	-4.700	-3.746	-4.835
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	9,31	643	428	1.383	293

2. Vergabewesen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat in ihrer aktuellen Dienstanweisung für das Vergabewesen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend geregelt. Lediglich **Nachhaltigkeitsaspekte** sollten anhand definierter Kriterien in der Vergabedienstanweisung festgelegt werden. Die Funktion der Zentralen Vergabestelle führt der Kreis Viersen aus. Gleiches gilt für die örtliche Rechnungsprüfung. Hierzu bestehen jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen. Darüber hinaus besteht eine Rechnungsprüfungsordnung. Diese sollte auf den gültigen Rechtsstand aktualisiert werden. Zusätzlich sollten die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergabemaßnahmen sowie bei der Abwicklung von Nachträgen explizit aufgeführt werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat das Thema Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung geregelt. Diese Dienstanweisung ist aus dem Jahr 2008 und spiegelt nicht den aktuellen gesetzlichen Stand des Korruptionsbekämpfungsgesetzes wider. Eine gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsanalyse** fand bislang nicht statt. Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Rahmen dieser Prüfung zugesichert, eine Gefährdungsanalyse zeitnah durchzuführen.

Die Gemeinde hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme und Verwendung von **Sponsoringleistungen** getroffen. Gleichwohl nimmt sie Leistungen aus Sponsoring entgegen. Zu beachtende vertragliche Regelungen sollten in Form einer Dienstanweisung verbindlich niedergeschrieben werden.

Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Gemeinde Niederkrüchten bei den **Abweichungen vom Auftragswert zu der Hälfte der Kommunen mit der geringsten Abweichung**. Nachträge in Vergabeverfahren kommen in 25 Prozent aller Vergaben vor. Die Dienstanweisung Vergabe enthält Regelungen zu Nachtragsangeboten. Besonders positiv ist die erforderliche Freigabe bei Nachträgen größer 10.000 Euro netto durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Vorgaben eingehalten und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Auch bei nicht förmlichen Vergabeverfahren und Nachträgen kleiner 10.000 Euro sollte eine Prüfung gewährleistet sein. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte prüfen, ob Sie ggf. die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen im Aufgabengebiet der örtlichen Rechnungsprüfung erweitern kann.

Im Rahmen der Vergabeprüfung betrachtet die gpaNRW auch ausgewählte **Vergabemaßnahmen**. Die angeforderten Daten wurden elektronisch bereitgestellt. Die Dokumentation der zwei betrachteten Maßnahmen war transparent. In einer Maßnahme besteht ein Dokumentationsfehler. Zum Schutz und im Eigeninteresse der Gemeinde sollte jede Vorgangsakte sorgfältig geführt werden.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Niederkrüchten aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

2.3.1 Organisatorische Regelungen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Niederkrüchten hat durch die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Regelungen geschaffen, die geeignet sind, Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Die Regelungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz sind veraltet. Die in der Dienstanweisung beschriebenen Aspekte zur Nachhaltigkeit bedürfen einer Überarbeitung.

- Die Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen in einer zentralen Vergabestelle beim Kreis Viersen ist ein gutes Instrument, um Vergabeverfahren rechtssicher durchzuführen. Die gpaNRW unterstützt dieses Vorgehen.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat mit Datum vom 22. August 2019 eine aktuelle „Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ verabschiedet. In der Dienstanweisung sind die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend für alle Dienststellen der Gemeinde geregelt. Alle Vergaben von Lieferungen, Leistungen einschließlich Bauleistungen, Konzessionen, Ingenieur- und Architektenleistungen sowie Gutachten und sonstiger freiberuflicher Leistungen werden durch diese Dienstanweisungen eingeschlossen. Im Grundsatz ist geregelt, dass die Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen. Ausnahmen sind entsprechend über § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW geregelt.¹⁸

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über keine eigene Zentrale Vergabestelle. Die Funktion der zentralen Vergabestelle wird durch den Kreis Viersen wahrgenommen. Hierfür haben die Gemeinde und der Kreis im Jahr 2017 eine öffentliche rechtliche Vereinbarung geschlossen. Seit dem 01. Januar 2018 führt der Kreis die entsprechenden Aufgaben im Auftrag der Gemeinde durch. Die Zentrale Vergabestelle übernimmt für die Gemeinde alle förmlichen Vergabeverfahren. Hierzu gehören die öffentliche Ausschreibung sowie die beschränkte Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb. Die Gemeinde führt alle Vergaben außerhalb eines förmlichen Vergabeprozesses, z.B. die Direktvergabe oder die freihändige Vergabe, ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle selbst durch. Neben der Gemeinde Niederkrüchten führt der Kreis die Vergabeverfahren für die Gemeinden Grefrath, Schwalmtal, Brüggen sowie die Städte Tönisvorst und Wegberg durch.¹⁹

Um einen reibungslosen Ablauf der Vergabeverfahren zu gewährleisten, wurde die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemeinsam mit dem Kreis Viersen entwickelt. In den Punkten 1.6 Zuständigkeit ist klar geregelt, wer welche Vergabeverfahren durchführt. Die Gemeinde Niederkrüchten führt Verhandlungsvergaben und freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb unterhalb eines vorab geschätzten Auftragswertes von 25.000,00 Euro netto sowie Vergaben freiberuflicher Leistungen nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung durch. Alle anderen Vergaben werden durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchgeführt.

Einen bedeutenden Baustein für das Vergaberecht bildet die Korruptionsprävention. Hierzu haben die Gemeinde Niederkrüchten und der Kreis Viersen Regelungen getroffen. Hierbei wird laut Dienstanweisung der Gemeinde auf § 20 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verwiesen (neue Regelung § 11 Korruptionsbekämpfungsgesetz). Die Vergabe von Aufträgen, deren Auftragswert 500,00 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, ist von mindestens zwei Personen innerhalb der öffentlichen Stelle zu treffen. Weitere Ausführungen zur Korruptionsprävention werden im Kapitel 2.4 dieses Berichtes zusammengefasst.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollte auf den aktuellen Stand des Korruptionsbekämpfungsgesetzes angepasst werden.

Die Vergabe von Bauleistungen, welche die Gemeinde Niederkrüchten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt, wird in der Regel zentral im Fachgebiet II durchgeführt. Punkt

¹⁸ vgl. Dienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten für Vergaben, S. 3

¹⁹ vgl. Kreis Viersen im Internet, <https://www.kreis-viersen.de/landkreis/zentrale-vergabestelle>, Stand 07. September 2023

2 der Dienstanweisung regelt, wie die Vorbereitung und Dokumentation, die Durchführung der Vergabe sowie die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach § 50 Unterschwellenvergabeordnung durchzuführen sind.

Die Anforderungen an die Beschaffung der öffentlichen Hand sind in den letzten Jahren auch in qualitativer Hinsicht deutlich gestiegen. So finden sich im Vergaberecht vermehrt Regelungen für eine ökologisch und sozial faire Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe. In § 97 Abs. 3 GWB²⁰ und § 31 Abs. 3 VgV²¹ heißt es beispielsweise, dass bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden.

Und auch spezialgesetzliche Regelungen wie zum Beispiel das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz sehen konkrete Vorgaben für öffentliche Auftraggeber zur nachhaltigen Beschaffung vor. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den kommenden Jahren noch weiter steigen werden. Nachhaltig sind Produkte dann, wenn sie im Einklang von Mensch, Wirtschaft und Natur hergestellt werden.

Die Vergabedienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten bestimmt, dass neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können (Punkt 3.1.8 der Dienstanweisung). Nähere Ausführungen, etwa welche Kriterien dies sein können oder sollten, legt die Dienstanweisung indes nicht fest.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte für seine Beschaffungen Grundsätze für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten festlegen, um konkrete Kriterien in der Beschaffungspraxis zu implementieren.

Öffentliche Auftraggeber haben bei Beschaffungsmaßnahmen stets zu prüfen, ob der zu vergebende Auftrag eine Binnenmarktrelevanz auslöst. Binnenmarktrelevanz bedeutet, dass die Erteilung eines öffentlichen Auftrags für Mitgliedstaaten aus dem EU-Binnenmarkt interessant sein kann. Grundsätzlich werden Aufträge mit geschätzten Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte nach nationalem Vergaberecht vergeben. Die geographische Lage der Gemeinde zu den Niederlanden erhöht jedoch die Anforderungen an das Vergaberecht. Beispielsweise könnte ein niederländisches Unternehmen an einem Auftrag im der Gemeinde Niederkrüchten interessiert sein. Punkt 10 der Dienstanweisung regelt den Umgang der Binnenmarktrelevanz. Im Hinblick auf die Binnenmarktrelevanz wurde festgelegt, dass ab einer geschätzten Auftragssumme von zehn Prozent der EU-Schwellenwerte²² die Vergabeabsicht mindestens zehn Tage vor Einleitung des Vergabeverfahrens im Zuge der Ex-Ante-Bekanntmachung zu veröffentlichen ist. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Kreises Viersen sowie der Vergabeplattform des Landes NRW.

²⁰ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist

²¹ Vergabeverordnung (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) Artikel 1 der Verordnung vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624), in Kraft getreten am 18.04.2016 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1691) m.W.v. 02.08.2021

²² Im Jahr 2023 betragen die EU-Schwellenwerte für Bauaufträge 5.382.000 Euro und für Liefer-/Dienstleistungen 215.000 Euro

2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.²³

→ Feststellung

Die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde regelt keine konkreten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Vergabeverfahren. Die internen Vorgaben zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich bislang nur aus der Vergabedienstanweisung. Die sich aus der Vergabedienstanweisung ergebende Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen ist gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention sowie zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Durchführung von Vergabeverfahren zu leisten. Lediglich zu den Direktvergaben gibt es keine Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.²⁴ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge²⁵ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat keine eigene örtliche Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfung wird durch den Kreis Viersen wahrgenommen. Hierzu besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis. Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in der Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde Niederkrüchten vom 10. September 2002 geregelt. Die Prüfung von Vergabemaßnahmen ist dort nicht aufgeführt. Auch die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises bei der Abwicklung von Nachträgen ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfungsordnung.

²³ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

²⁴ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

²⁵ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Rechnungsprüfungsordnung auf den gültigen Rechtsstand aktualisieren. Gleichzeitig sollten die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergabemaßnahmen sowie bei der Abwicklung von Nachträgen explizit genannt werden.

Aus der Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird die Einbindung der örtlichen Prüfung in Teilen geregelt. Gemäß Ziffer 1.6 der Vergabedienstanweisung wird eine vergabebegleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen statt. Ziffer 3.2.2 konkretisiert diesen Begriff. Die zentrale Vergabestelle leitet die Vergabeunterlagen sowie den Vordruck Vergabeverfahren an den Bereich Recht. Dieser prüft die Unterlagen und gibt diese anschließend an das Rechnungsprüfungsamt. Hier wird die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt. Am Ende des Vergabeverfahrens ist ebenfalls die Zustimmung der örtlichen Rechnungsprüfung einzuholen. Erst mit erteilter Zustimmung darf der Fachbereich der Gemeinde den Zuschlag erteilen.

Vergaben unterhalb von 25.000 Euro netto unterliegen nicht dem Zustimmungsvorbehalt der Rechnungsprüfung. Ziffer 1.61. der Dienstanweisung regelt hier, dass diese Vergaben in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Die Vergabeentscheidung obliegt der jeweiligen Organisationseinheit. Die Auftragserteilung ist in Ziffer 2.2.7 geregelt. Generell gilt es, das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und zu dokumentieren. Ebenfalls werden die Zeichnungsbefugnisse der einzelnen Stellen geregelt.

Aus Sicht der gpaNRW ist die mit dem Kreis Viersen vereinbarte Regelung zur Begleitung von formalen Vergabeverfahren durch die Rechnungsprüfung gut geeignet, solche Verfahren rechtssicher und geschützt vor Korruptionsgefahren abzuwickeln. Eine Lücke ergibt sich aus Sicht der gpaNRW jedoch bei nicht förmlichen Verfahren, welche die Gemeinde ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und somit ohne vergabebegleitende Beteiligung der Rechnungsprüfung abwickelt.

→ **Empfehlung**

Auch bei nicht förmlichen Vergabeverfahren sollte eine Prüfung gewährleistet sein. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte prüfen, ob Sie ggf. die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen im Aufgabengebiet der örtlichen Rechnungsprüfung erweitern kann.

2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Niederkrüchten besteht die Dienstanweisung Korruptionsprävention aus dem Jahr 2008. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²⁶ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat die Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisung Korruptionsprävention in der Gemeinde Niederkrüchten stammt aus dem Jahr 2008. Seit diesem Zeitpunkt wurde keine Aktualisierung mehr vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.

Die gpaNRW stellt allen Kommunen auf der eigenen Homepage²⁷ die Musterdienstanweisung Korruptionsprävention zur Verfügung. Diese kann auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Kommune angepasst werden.

Das Anzeigen von Verdachtsfällen stellt für den Anzeigenden regelmäßig eine große Hemmschwelle bei der Meldung von Verdachtsmomenten sowie eine große Belastung dar. Um den Bediensteten die Hemmschwelle zur Meldung von Verdachtsfällen und damit die Belastung möglichst zu nehmen, sollten bei der Kommune Verhaltensregeln für den Verdachtsfall vorhanden sein. Die Gemeinde Niederkrüchten hat in der Dienstanweisung unter Punkt 4.1.5 „Ansprechpartner bei Korruptionsverdacht“ den Ablauf entsprechend geregelt. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, Hinweise auf korruptes Verhalten unverzüglich an den unmittelbaren Vorgesetzten oder den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin zu melden. In jedem Fall muss eine Meldung an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin erfolgen. Wie mit Fällen von Korruption zu

²⁶ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV.NRW.S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023

²⁷ vgl. gpaNRW im Internet, <https://gpanrw.de/service/vergabe-korruptionspraevention/muster-dienstanweisung-korruptionspraevention>, Stand 15. Mai 2023

verfahren ist, wird in den Punkten 4.2.2 „Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen“ sowie 4.2.3 „Regresspflicht“ geregelt.

Korruptionsprävention und -bekämpfung ist grundsätzlich Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin. Dazu kann er oder sie sich eines oder einer Beauftragten nach Nummer 7 des Anti-Korruptionserlasses²⁸ bedienen. Diese sind Ansprechpersonen für alle korruptionsrelevanten Themen sowie die gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungen. Darüber hinaus sind sie zuständig für die hausinterne Beratung und Sensibilisierung zur Korruptionsprävention. Sie sind verantwortlich für die Durchführung und regelmäßige Evaluierung der Schwachstellenanalyse. Ihnen kann eine Stellvertretung zur Seite gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.

Ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der Korruptionsprävention sind Regelungen über die Annahme von Vergünstigungen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat diesen Sachverhalt in der Dienstanweisung geregelt. Unter Punkt 6 „Ausnahmeregelungen“ wird beschrieben, dass „die Annahme von Geld ohne Ausnahme verboten“ ist. Die Dienstanweisung regelt im speziellen noch den Umgang mit der Annahme von Geschenken. Hier sind Beispiele genannt, welche Art der Geschenke keiner speziellen Zustimmung des Dienstherrn erfordern.

In der Dienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten werden keine besonders korruptionsanfälligen Bereiche dargestellt. Die Gemeinde verweist vielmehr auf einen Runderlass aus 2006²⁹. Durch die Nennung des Vergabewesens in diesem Runderlass wird allerdings klar, dass der Vergabebereich, im Hinblick auf die Korruption, von besonderer Bedeutung ist. Die Gemeinde hat bislang keine Gefährdungsanalyse über mögliche Schwachstellen nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG durchgeführt. Um die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in einer Kommune individuell zu ermitteln, bietet sich das Instrument der Schwachstellenanalyse an. Diese sollte zur Ermittlung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in regelmäßigen Abständen sowie aus besonderen Anlässen durchgeführt werden. Mit der Einbeziehung der Bediensteten können sich diese aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Gleichzeitig findet eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Mit einer solchen Schwachstellenanalyse können folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Kommune in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?

²⁸ vgl. Ministerialblatt, Ausgabe 2022 Nr. 44, Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Anti Korruptionserlass) vom 09. Dezember 2022, Nr. 7 Antikorruptionsbeauftragte

²⁹ RdErl. des Innenministeriums, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, vom 26. April 2005 – IR 12.02.2006, Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung, Punkt 3

- Sind gegebenenfalls aus anderen Kommunen/Nachbarkommunen Korruptionsfälle bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Job Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren Einfallstore für Korruption? (z.B. Wissensmonopole „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbar Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden).

Das KorruptionsbG verpflichtet die öffentlichen Stellen nach § 10 Abs. 2, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders gefährdeten Bereiche sowie die entsprechenden Arbeitsplätze festzulegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.

Im Rahmen der Ergebnisbesprechung wurde der Sachverhalt der fehlenden Schwachstellenanalyse besprochen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Die Gemeinde Niederkrüchten bestätigt, die notwendige Schwachstellenanalyse nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG aus zeitlichen Gründen bisher noch nicht durchgeführt zu haben. Die Gemeinde wird unter Einbeziehung der eigenen Bediensteten diese Schwachstellenanalyse nachholen und die Ergebnisse in die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention einbringen.

Nach § 7 KorruptionsbG sind die Mitglieder der Gremien der Kommune verpflichtet, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist schriftlich zu erteilen.

Die schriftliche Auskunft muss folgende Sachverhalte beinhalten:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Nr. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form (z.B. auf der Internetseite der Kommune oder im Amtsblatt) jährlich zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Niederkrüchten kam den Anforderungen des § 7 KorruptionsbG NRW letztmalig im Jahr 2019 nach. Aufgrund eines Sachbearbeiterwechsels ist die Veröffentlichung unterblieben. Nachgeholt wurde die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen am 28. September 2023.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorschriften des § 7 KorruptionsbG zukünftig durchgängig eingehalten werden.

Der Veröffentlichungspflicht gem. § 8 KorruptionsbG hinsichtlich des Bürgermeisters wurde in der Vergangenheit regelmäßig und jährlich nachgekommen. Die Veröffentlichungen erfolgen im Amtsblatt des Kreises Viersen, letztmalig im Amtsblatt Nr. 17/2023, ausgegeben am 07. Juni 2023.

Nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW besteht die Pflicht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, ihre/seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG vor Übernahme ihrer/seiner Tätigkeit dem Rat anzuzeigen.

Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG sind:

- die Übernahme eines Nebenamtes,
- die Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung, zu einer gewerblichen Tätigkeit, zur Mitarbeit in einem Gewerbebetrieb oder zur Ausübung eines freien Berufes und
- der Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, soweit diese einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, sowie zur Übernahme einer Treuhänderschaft.

Solche Nebentätigkeiten sind durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin auch nach Eintritt in den Ruhestand innerhalb von fünf Jahren anzuzeigen.

Neben der Anzeige von Nebentätigkeiten ist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister verpflichtet, eine Aufstellung nach § 53 LBG dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahr vorzulegen.

Die Aufstellung nach § 53 LBG muss folgende Inhalte beinhalten:

- die Funktion der Nebentätigkeit (z.B. Aufsichtsrat, Beirat)
- Name der Gesellschaft, des Vereins o.ä.,
- die Höhe der Vergütung.

Nach Auskunft der Gemeinde Niederkrüchten ist festzuhalten, dass Herr Bürgermeister Wasong keine solche Nebentätigkeiten ausübt und insofern eine etwaige Anzeige gegenüber dem Rat auch nicht erfolgt.

EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Gemäß der EU-Hinweisgeber-Richtlinie³⁰ war der Bund bis zum 17. Dezember 2021 verpflichtet, die EU-Regelung in nationales Recht umzusetzen. Die rechtliche Änderung bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, vertrauliche Hinweise auf Vergehen im Vergabewesen, Haushaltsrecht, Datenschutz, etc. geben zu können. Die Hinweisgeber sollen dabei einen hohen und einheitlichen Schutz vor Repressalien erhalten. Darüber hinaus sollen sie darin bestärkt werden, sich zuerst an die betroffene Behörde anstatt an Externe zu wenden. Die Überführung der EU-Richtlinie in nationales Recht verzögerte sich jedoch. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 das Hinweisgeberschutzgesetz mit den Änderungsvorschlägen des Vermittlungsausschusses; der Bundesrat stimmte am Freitag, dem 12. Mai 2023 dem Gesetzesentwurf zu.

Mit der Zustimmung des Bundesrates ist das parlamentarische Verfahren abgeschlossen. Das Gesetz kann nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und danach im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Am 02. Juni 2023 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag das „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz NRW – HinSchG AG NRW)“ beschlossen. Das Gesetz tritt mit Verkündung in Kraft. Die Verkündung ist aktuell noch nicht erfolgt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Verkündung umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, um einen vertraulichen Umgang mit den Hinweisen sicherzustellen.

2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme von Sponsoringleistungen getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen

³⁰ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat bislang keine verbindlichen Regelungen über den Umgang mit Sponsoringleistungen definiert. Sponsoringleistungen werden in der Gemeinde Niederkrüchten jedoch in Anspruch genommen. Als Beispiel dient hier der Bühnenwagen eines Energieanbieters. Über diese Sponsoringleistung besteht ein Vertrag. Dieser Vertrag regelt die aus Sicht der gpaNRW wesentlichen Inhalte eines Sponsoringvertrages.

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Gemeinde Niederkrüchten Regelungen in Form einer Dienst-anweisung treffen, die mindestens folgende Themenfelder beinhaltet:

- Sponsoringverträge sind schriftlich zu fixieren,
- zeitliche Befristung des Sponsoringvertrages (die gpaNRW empfiehlt max. zwei Jahre),
- Kündigungsmöglichkeiten,
- Regelungen über Nebenkosten und Haftungsrisiken, die möglichst auf den Sponsor übertragen werden,
- verwaltungsinterne Zuständigkeiten für den Abschluss von Sponsoringverträgen,
- Beteiligung der Finanzabteilung zur Klärung von haushalts- und steuerrechtlichen Fragen,
- Schaffung einer ausreichenden Transparenz durch ein vorgeschriebenes Berichtswesen und
- Entscheidungsbefugnisse für Sponsoringleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienst-anweisung geregelt. Zusätzlich sollte die Gemeinde einmal jährlich im Gemeinderat eine Zusammenstellung aller Sponsoringleistungen einbringen. Hierdurch fördert die Gemeinde einen transparenten Umgang.

Das Land NRW hat in seinem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung³¹ auch Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese sind bei entsprechender Anwendung eine ergänzende Grundlage für eine Dienst-anweisung. Ferner kann die

³¹ RdErl. des Ministeriums des Innern, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 09. Dezember 2022 MBl. NRW. S. 1034

Musterdienstanweisung der gpaNRW³² zur Vorbeugung von Korruption und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.³³ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Gemeinde Niederkrüchten vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- Die Gemeinde Niederkrüchten hat eine unterdurchschnittliche Abweichung vom Auftragswert.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 10.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2020 bis 2022

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	1.679.624	
Abrechnungssummen	1.558.912	
Summe der Unterschreitungen	173.726	10,34

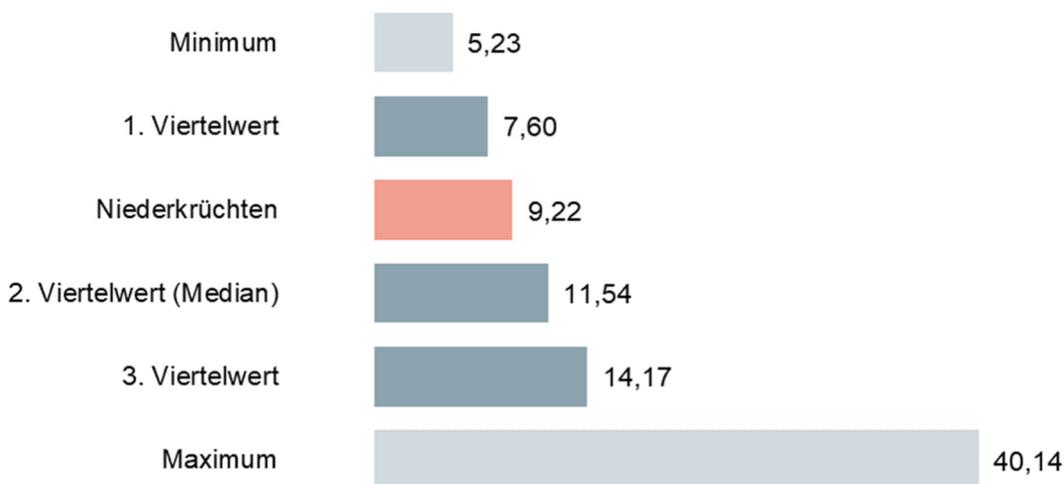
³² <https://gpanrw.de/service/vergabe-korruptionspraevention/muster-dienstanweisung-korruptionspraevention>

³³ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Summe der Überschreitungen	53.014	3,16

Im Vergleichsjahr 2022 hat die Gemeinde Niederkrüchten vier Maßnahmen ab 10.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von insgesamt 12.663 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Gemeinde Niederkrüchten damit wie folgt ein:

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat im Vergleichsjahr 2022 eine unterdurchschnittliche Abweichung im Vergleich der geprüften Kommunen von 10.000 bis 18.000 Einwohnern.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent

2020	2021	2022
20,86	7,26	9,22

Auf den ersten Blick könnten besonders Unterschreitungen sehr erfreulich sein, da diese den kommunalen Haushalt weniger belasten. Entscheidend ist aber, die Abweichungen vom Auftragswert gering zu halten. Denn geringe Abweichungswerte geben Hinweise auf eine sorgfältige Mengenermittlung und eine vollständige Leistungsbeschreibung als wesentliche Grundlage eines Vergabeverfahrens. Andernfalls führen erhebliche Abweichungen häufig zu nachträglichen Forderungen des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen. Die Preise sind dann nicht im Wettbewerb ermittelt. Das Vergleichsjahr 2022 und das Jahr 2021 sind unauffällig. Im Jahr 2020 beträgt die Abweichung vom Auftragswert 20,86 Prozent. Hier gehört die Gemeinde Niederkrüchten zum Viertel der Kommunen mit der höchsten Abweichung. Maßgeblichen Einfluss nimmt die Baumaßnahme Deckensanierung Gemeindestraßen. Beauftragt wurden 248.162,07 Euro, abgerechnet 149.343,92 Euro. Es kam hierbei zu einer Unterschreitung vom Auftragswert in Höhe von 98.818,15 Euro. Überschreitungen der Auftragswerte kommen in den Jahren 2020 bis 2022 nur geringfügig vor.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die Vergabedienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten enthält keine Angaben, wie Nachträge unter 10.000 Euro netto korruptionssicher abgewickelt werden.

- Die Dienstanweisung Vergabe enthält Regelungen zu Nachtragsangeboten. Besonders positiv ist die erforderliche Freigabe bei Nachträgen größer 10.000 Euro netto durch das Rechnungsprüfungsamt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Vorgaben eingehalten und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Nachträge und damit Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sind gängige Praxis in Vergabeverfahren. Auch die **Gemeinde Niederkrüchten** kann Nachträge nicht in Gänze vermeiden. Allerdings kann die Gemeinde Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Nachtragsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis sowie die Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung. Diese

bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung, in deren Verlauf es zu Nachträgen kommen kann. Die zugrundeliegenden Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse sollte die Gemeinde daher möglichst sorgfältig und detailliert erstellen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, Nachtragsaufträge begrenzen zu können.

In der Dienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist im Punkt 5 die Regelung zu Nachträgen getroffen. Aus der Dienstanweisung wird ersichtlich, dass die Nachtragsangebote auf Grundlage des Hauptangebotes anzufordern sind. Dabei sind die Preise auf Angemessenheit zu prüfen und nach Verhandlung mit dem Auftragnehmer schriftlich festzulegen. Nachträge größer 10.000 Euro netto sind, vor der Beauftragung, dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorzulegen.

Nachträge unter 10.000 Euro netto können durch die Gemeinde direkt vergeben werden. Hier finden sich in der Vergabedienstanweisung keine Regelungen, welcher Mitarbeiter welche Auftragssummen freigeben kann. Ebenfalls sind keine Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip getroffen. Als Mindeststandard sollten Zeichnungsbefugnisse für Nachträge, wie unter Ziffer 2.2.7 der Vergabedienstanweisung enthalten sein.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Vorgaben zur Abwicklung von Nachträgen unter 10.000 Euro netto erstellen und verbindlich vorgeben.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat bei 28 übermittelten Vergabemaßnahmen sieben Maßnahmen mit Nachträgen bearbeitet. Dies entspricht 25 Prozent der Vergaben bei im Vergleich unterdurchschnittlichen Abweichungen. Hieraus lässt sich ableiten, dass Nachträge eher ein untergeordnetes Thema bei Vergaben der Gemeinde Niederkrüchten sind.

Trotz untergeordneter Bedeutung der Nachträge kann ein Ansatzpunkt zur Verbesserung ein zentrales, systematisches Nachtragswesen sein. Aus Sicht der gpaNRW sollten folgende Daten erfasst werden:

- Datum der Angebotseröffnung,
- Vergabeart,
- Kurzbezeichnung Auftragsgegenstand,
- fachlich zuständige Vergabestelle plus den Namen der Person für die konkrete Sachbearbeitung,
- Auftragnehmer,
- falls beteiligt bei Planungsarbeiten, der Anfertigung von Leistungsverzeichnissen oder der Bauleitung den Namen von externen Dritten,
- die geschätzte Auftragssumme,
- die tatsächliche Auftragssumme,
- die Abrechnungssumme sowie
- eventuelle Nachträge der Anzahl und Auftragshöhe nach.

Solche Auswertungen könnten Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen sowie auch Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Unabhängig von der Zahl der erforderlichen förmlichen Nachträge sollte es immer das Bestreben einer Kommune sein, die Abweichungen vom Auftragswert möglichst gering zu halten.

2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die **Gemeinde Niederkrüchten** die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Gemeinde Niederkrüchten liefern.

Aus Gründen der Vertraulichkeit wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten hat durch die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen Regelungen geschaffen, die geeignet sind, Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Die Regelungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz sind veraltet. Die in der Dienstanweisung beschriebenen Aspekte zur Nachhaltigkeit bedürfen einer Überarbeitung.	77	E1.1	Die Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollte auf den aktuellen Stand des Korruptionsbekämpfungsgesetzes angepasst werden.	78
			E1.2	Die Gemeinde sollte für seine Beschaffungen Grundsätze für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten festlegen, um konkrete Kriterien in der Beschaffungspraxis zu implementieren.	79
F2	Die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde regelt keine konkreten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Vergabeverfahren. Die internen Vorgaben zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich bislang nur aus der Vergabedienstanweisung. Die sich aus der Vergabedienstanweisung ergebende Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen ist gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention sowie zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Durchführung von Vergabeverfahren zu leisten. Lediglich zu den Direktvergaben gibt es keine Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Viersen.	80	E2.1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Rechnungsprüfungsordnung auf den gültigen Rechtsstand aktualisieren. Gleichzeitig sollten die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergabemaßnahmen sowie bei der Abwicklung von Nachträgen explizit genannt werden.	81
			E2.2	Auch bei nicht förmlichen Vergabeverfahren sollte eine Prüfung gewährleistet sein. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte prüfen, ob Sie ggf. die bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen im Aufgabengebiet der örtlichen Rechnungsprüfung erweitern kann. Allgemeine Korruptionsprävention	81

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	In der Gemeinde Niederkrüchten besteht die Dienstanweisung Korruptionsprävention aus dem Jahr 2008. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.	81	E3.1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.	82
			E3.2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.	83
			E3.3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.	84
			E3.4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorschriften des § 7 KorruptionsbG zukünftig durchgängig eingehalten werden.	85
			E3.5	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Verkündung umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, um einen vertraulichen Umgang mit den Hinweisen sicherzustellen.	86
Sponsoring					
F4	Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine Regelungen über die Entgegennahme von Sponsoringleistungen getroffen.	86	E4	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienstanweisung geregelt. Zusätzlich sollte die Gemeinde einmal jährlich im Gemeinderat eine Zusammenstellung aller Sponsoringleistungen einbringen. Hierdurch fördert die Gemeinde einen transparenten Umgang.	87
Nachtragswesen					
F5	Die Vergabedienstanweisung der Gemeinde Niederkrüchten enthält keine Angaben, wie Nachträge unter 10.000 Euro netto korruptionssicher abgewickelt werden.	90	E5	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Vorgaben zur Abwicklung von Nachträgen unter 10.000 Euro netto erstellen und verbindlich vorgeben.	91

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Maßnahmenbetrachtung				
F6	Die Dokumentation des Vergabevorschlags ist fehlerhaft. Der Vergabevorschlag datiert vor dem Submissionstermin.	Fehler! Textmarkete nicht definiert.	E6 Die Gemeinde Niederkrüchten sollte das Verfahren sorgfältiger durchführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Falle von Rechtsstreitigkeiten kein Schaden auf die Gemeinde zukommt.	Fehler! Textmarke nicht definiert.

3. Informationstechnik an Schulen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die IT-Ausstattung der Schulen der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich im Schuljahr 2021/22 qualitativ wie quantitativ auf einem hohen Niveau. Die pädagogischen Anforderungen des schulübergreifenden Medienentwicklungsplans wurden im Laufe des Jahres 2021 erfüllt. Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihren Schulen damit gute Voraussetzungen für die weitere Digitalisierung geschaffen.

Die Schulen der Gemeinde Niederkrüchten sind mit einer sehr guten Performance an das Internet angebunden. Sowohl die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik als auch die Anzahl der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehenden Endgeräte übersteigen im interkommunalen Vergleich den dritten Viertelwert. Für den Support wird ein externer Dienstleister in Anspruch genommen, der sowohl regelmäßig als auch bei akutem Bedarf zur Verfügung steht.

Bei der IT-Sicherheit erreicht die Gemeinde Niederkrüchten einen Gesamterfüllungsgrad von 72,7 Prozent. Die Sicherheitsanforderungen werden damit umfangreicher erfüllt als bei rund drei Viertel der Vergleichskommunen.

Die IT-Sicherheit kann an den Schulen gleichwohl verbessert werden. Erste Maßnahmen wurden während der Prüfung bereits umgesetzt.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also auf Seiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil aller erhöhen.

→ Feststellung

Der Prozess zur IT-Ausstattung ist in der Gemeinde Niederkrüchten verbindlich festgelegt. Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde bedarf einer Fortschreibung. Hierzu bedarf es eines intensivierten Informationsaustausches der betroffenen und handelnden Personen und Organisationseinheiten.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*
- **Rollen und Verantwortung:** *Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support³⁴, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.*

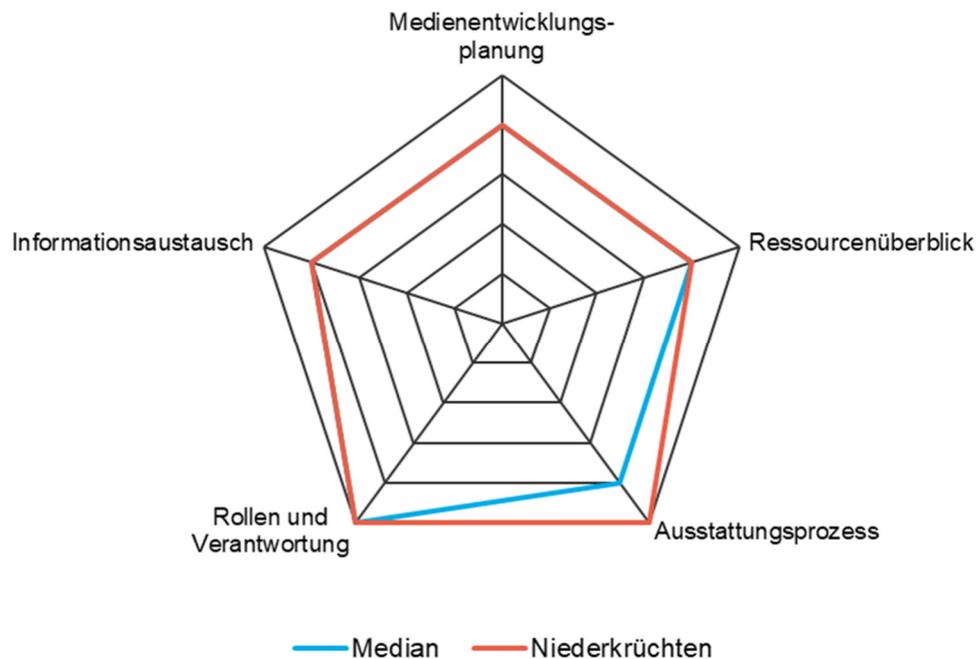
³⁴ First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembhebung

- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** ist Schulträger der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und der katholischen Grundschule am Lütterbach. Insgesamt wurden an den beiden Grundschulen im Schuljahr 2021/2022 496 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 21 Klassen beschult.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen der Gemeinde Niederkrüchten zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus. Die Indexlinie gibt die interkommunalen Medianwerte wieder.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2022



Die Anforderungen der IT-Steuerung werden in Niederkrüchten überwiegend so erfüllt, wie dies in den Gemeinden der vergleichbaren Größenordnung der Fall ist.

Die Gemeinde beauftragte einen externen Dienstleister, die pädagogischen Anforderungen der Grundschulen aufzunehmen, mit den gegebenen Umständen abzugleichen und aus den Ergebnissen die technisch pädagogischen Einsatzkonzepte und einen Medienentwicklungsplan zu erstellen. Dieses Projekt fand im Februar 2020 seinen Abschluss.

Der externe Dienstleister analysierte dabei die damals bestehende IT-Infrastruktur und die Medienkonzepte der Schulen. Im Anschluss an den erstellten Medienentwicklungsplan und der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte konnte die Gemeinde die Fördermittel aus dem Digitalpakt NRW anfordern.

Die Medienentwicklungsplanung der Schulen ist komplex und sollte langfristig angelegt sein. Das für Niederkrüchten aufgelegte Papier stammt aus dem Jahr 2020. Ein Planungshorizont bis 2023 wird zwar benannt, allerdings weder im Text noch in den Tabellen tatsächlich fortgeschrieben, über das Jahr 2021 hinausgehende Planungen sind nicht enthalten. Daher sollte der Medienentwicklungsplan kurzfristig und kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben werden. So kann der Weg der weiteren Medienentwicklung mit Voraussetzungen, benötigten Ressourcen, Planungshorizont weiter beschrieben werden und unterstützt den Planungsprozess und dessen Zielorientierung. Der bestehende Medienentwicklungsplan bietet eine gute Grundlage, die dort benannten Teilbereiche zu aktualisieren und die Medienentwicklung der beiden Grundschulen weiter zu planen.

→ **Empfehlung**

Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Niederkrüchten sollte kurzfristig fortgeschrieben werden. Dazu sollte der aktuelle Stand der IT-Ausstattung als Planungsgrundlage dokumentiert werden.

Die Schulen wie auch die Gemeinde Niederkrüchten besitzen einen vollständigen, schulübergreifenden Überblick über die IT-Kosten und die IT-Ausstattung an den Schulen. Dieser Überblick entspricht dem Median der Vergleichskommunen. Er ist Grundlage für weitere Entscheidungen und Pläne der Medienentwicklung. Auch dient er dem laufenden Betrieb, indem z.B. die Systemauslastung planbar wird und Speicher- und Serverressourcen anhand von Gerätemengen eingeschätzt werden können. Auch Lizenzfragen können beantwortet werden.

Die Komponenten der Schul-IT werden durch die IT-Abteilung der Gemeinde Niederkrüchten beschafft. Der Ausstattungsprozess ist verbindlich vorgegeben, die Ausstattungsstandards sind definiert. Dies bewirkt eine homogene Ausstattung der Schulen. Allen Handelnden sind die Prozesse bekannt und sie werden über die Budgetierung und die definierten Rollen des First- und Second-Level Supports beschrieben und festgelegt. Der First-Level-Support wird über medienbeauftragte Lehrer und den IT-Administrator des IT-Dienstleisters, der mit 0,5 Stellenanteilen vor Ort eingesetzt wird, gewährleistet. Den Second-Level-Support leistet der externe IT-Administrator.

Auf eine Arbeitsgruppe zur Medienentwicklung und zum Informationsaustausch wurde verzichtet. Gleichwohl befindet sich die IT-Abteilung der Gemeinde im ständigen bilateralen Austausch mit der Schulverwaltung, dem IT-Dienstleister und den Schulen.

→ **Empfehlung**

Angesichts der anstehenden Aktualisierung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplans, sollte der Informationsaustausch hierzu mit den Schulen und den sonstigen Beteiligten intensiviert werden.

Die vorhandenen Vorgaben sind aus Sicht der gpaNRW geeignet für die vielfältigen Nutzungsbereiche von IT-Ausstattung im pädagogischen Alltag und den damit verbundenen Anforderungen an Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur.

3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere

Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Digitalisierung der beiden Grundschulen konsequent vorangetrieben. Der Stand der Digitalisierung entspricht an den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten dem Medienentwicklungsplan. Die von den Schulen benannten Voraussetzungen, um den pädagogischen Anforderungen an die Schul-IT gerecht zu werden, wurden erfüllt.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

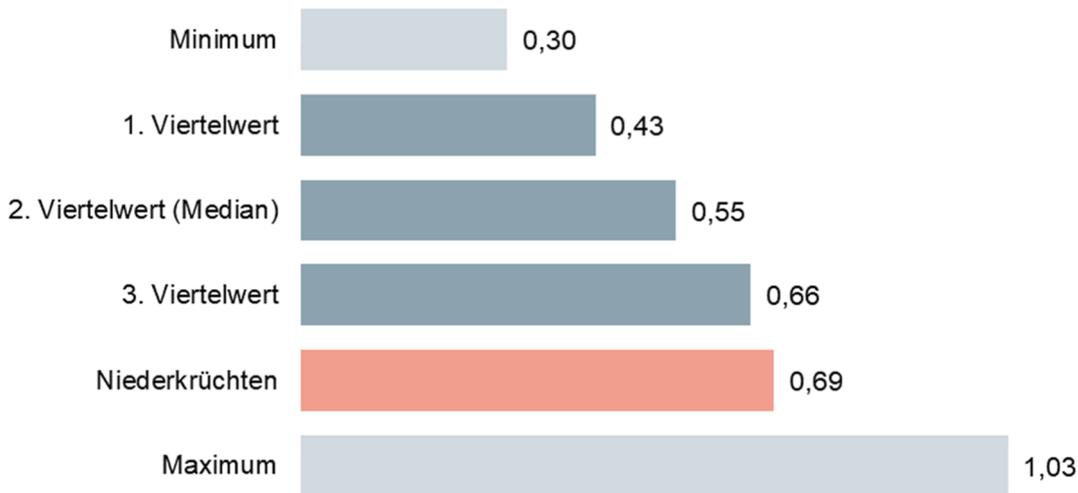
- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *– soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Die **Gemeinde Niederkrüchten** ist den im Medienentwicklungsplan dokumentierten Anforderungen gefolgt und hat die dort benannten Maßnahmen umgesetzt. Der Medienentwicklungsplan endet inhaltlich in 2021 und beschreibt für die Folgejahre keine Anforderungen. Er wurde, nachdem er in 2020 erstellt wurde, in 2020/2021 zeitnah und mit Mitteln aus dem „Digitalpakt“ umgesetzt.

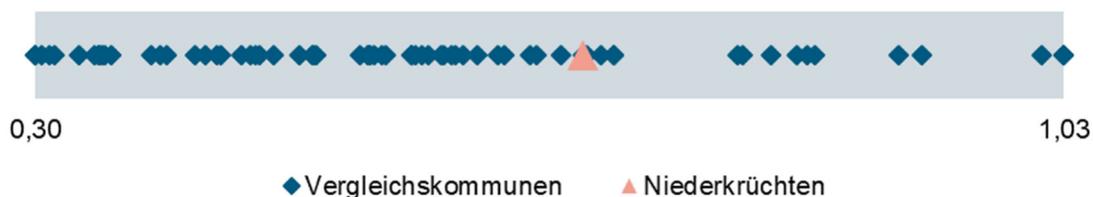
Beide Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten sind mit einer Bandbreite von einem Gbit/s an das Internet angebunden. Dieses steht in jedem Klassenraum über WLAN und LAN zur Verfügung.

Die zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzten IT-Endgeräte stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2021/22



In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die vorstehende Auswertung ist schulträgerbezogen und nicht schulscharf. Es wurden alle für pädagogische Zwecke genutzten Geräte berücksichtigt (Schüler- und Lehrergeräte sowie Geräte, die zusammen mit Präsentationstechnik genutzt werden). In Niederkrüchten sind dadurch rechnerisch mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit IT-Endgeräten ausgestattet. Die beiden Schulen sind dabei im Verhältnis zu den Schülerzahlen nahezu gleich ausgestattet.

Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Niederkrüchten damit zu den am umfangreichsten ausgestatteten Kommunen. Mindestens drei Viertel der Vergleichskommunen hat je Schülerinnen und Schüler eine geringere Anzahl an Endgeräten zur Verfügung.

Die Gemeinde Niederkrüchten setzt insbesondere Tablets ein und in geringerem Umfang Laptops. Diese mobilen Endgeräte bieten einen flexiblen Umgang innerhalb der jeweiligen Schule.

Mit der vergleichsweise hohen Ausstattungsquote hat die Gemeinde die pädagogischen Anforderungen erfüllt. Laut Medienentwicklungsplan war für das Jahr 2021 eine 1:2 Ausstattung angestrebt, diese wurde sogar übertroffen. Hier besteht derzeit für die Gemeinde kein Handlungsbedarf.

Neben den IT-Endgeräten werden in den Schulen Präsentationsgeräte eingesetzt. Diese können z.B. sein

- großformatige Bildschirme,

- interaktive Whiteboards,
- Beamer.

Im interkommunalen Vergleich der Präsentationsgeräte an Grundschulen positioniert sich die Gemeinde Niederkrüchten wie folgt:

Präsentationsgeräte Grundschulen je Klasse im Schuljahr 2021/22

Geräteart	Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards/Tafeln	1,38	0,00	0,00	0,42	1,12	1,76	65
Beamer	0,00	0,00	0,05	0,17	0,48	1,67	65
Großformatige Bildschirme	0,00	0,00	0,00	0,04	0,39	1,90	65
Dokumentationskameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,14	0,60	1,90	65

Die Gemeinde Niederkrüchten setzt in den Klassen ihrer Schulen auf interaktive Tafeln/Whiteboards zur Präsentationszwecken. Dabei geht die Anzahl aller Präsentationsgeräte über ein Gerät pro Klasse hinaus, da es mehr ausgestattete Unterrichtsräume als Klassen gibt.

Die Schulen der Gemeinde Niederkrüchten sind umfanglich mit Präsentationsgeräten ausgestattet. Drei Viertel der Vergleichskommunen verfügen über weniger Präsentationsgeräte je Klasse als die Gemeine Niederkrüchten.

Die IT-Ausstattung der Schulen in Niederkrüchten entspricht dem allgemeinen Stand der Technik. Mit einem durchschnittlichen Alter von zwei Jahren befindet sich die gesamte Hardware innerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Gemeinde Niederkrüchten wird beim Second-Level-Support durch einen externen Dienstleister unterstützt, während der First-Level-Support zum Teil durch medienbeauftragte Lehrer gewährleistet wird, aber gleichwohl auch durch den externen IT-Administrator. Dieser IT-Administrator steht den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten mit 0,5 Stellen zur Verfügung. Für die Betreuung Schul-IT wird dabei seitens der Gemeinde ein Stellenanteil von 0,02 vorgesehen.

3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI³⁵-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

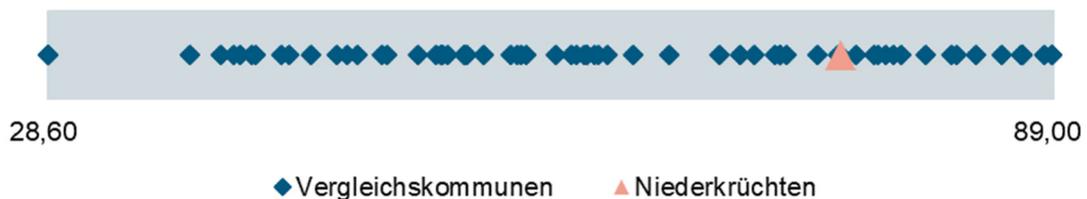
→ **Feststellung**

Die IT-Sicherheit in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten ist im interkommunalen Vergleich relativ hoch. Die IT-Sicherheitsstrukturen bieten gleichwohl Verbesserungsmöglichkeiten. Sicherheitsrisiken können durch optimierte Strukturen vermieden werden.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der Gemeinde Niederkrüchten als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind. In den interkommunalen Vergleich sind 66 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen schulübergreifend in Prozent 2022

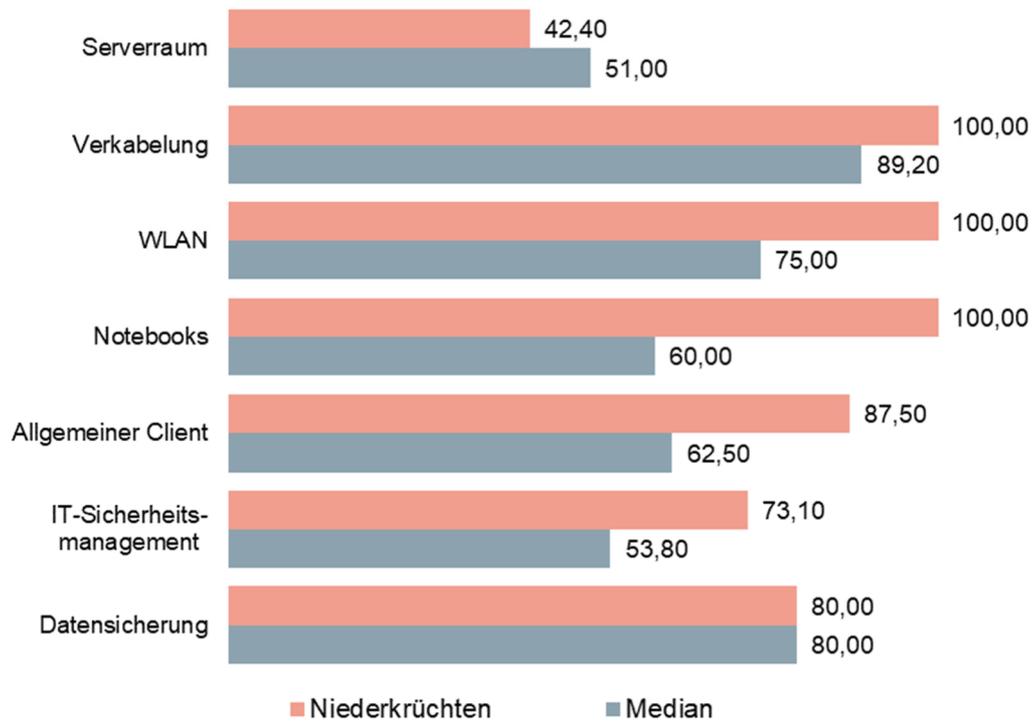


Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen, gemessen an den geprüften Aspekten, schwach ausgeprägt. Die Hälfte der der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 62 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der schulübergreifende Erfüllungsgrad der Gemeinde Niederkrüchten ist mit 76,4 Prozent im interkommunalen Vergleich höher als bei dem Großteil der Vergleichskommunen.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Gemeinde Niederkrüchten wie folgt dar:

³⁵ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2022



Die schulübergreifenden Ergebnisse sind repräsentativ für beide Schulstandorte der Gemeinde Niederkrüchten. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in der Mehrzahl der betrachteten Aspekte.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Gemeinde Niederkrüchten bereits im Prüfungsverlauf kommuniziert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehenden Defizite zum Thema IT-Sicherheit priorisieren und vollumfänglich abbauen.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - IT an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT an Schulen					
F1	Der Prozess zur IT-Ausstattung ist in der Gemeinde Niederkrüchten verbindlich festgelegt. Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde bedarf einer Fortschreibung. Hierzu bedarf es eines intensivierten Informationsaustausches der betroffenen und handelnden Personen und Organisationseinheiten.	98	E1.1	Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Niederkrüchten sollte kurzfristig fortgeschrieben werden. Dazu sollte der aktuelle Stand der IT-Ausstattung als Planungsgrundlage dokumentiert werden.	100
			E1.2	Angesichts der anstehenden Aktualisierung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplans, sollte der Informationsaustausch hierzu mit den Schulen und den sonstigen Beteiligten intensiviert werden.	100
F2	Die IT-Sicherheit in den Schulen der Gemeinde Niederkrüchten ist im interkommunalen Vergleich relativ hoch. Die IT-Sicherheitsstrukturen bieten gleichwohl Verbesserungsmöglichkeiten. Sicherheitsrisiken können durch optimierte Strukturen vermieden werden.	104	E2	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die bestehenden Defizite zum Thema IT-Sicherheit priorisieren und vollumfänglich abbauen.	105

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Vergleichsjahr 2021 eine ordnungsbehördliche Bestattung selbst durchgeführt. In der Falldichte stellt die Gemeinde damit im interkommunalen Vergleich den Median.

Die Rechtmäßigkeit der Abläufe ist gewährleistet. Die bestattungsrechtlichen Fristen werden eingehalten und es erfolgt eine sachgerechte Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei der Art der Bestattung berücksichtigt die Kommune neben eventuell vorliegenden Willensbekundungen insbesondere wirtschaftliche Aspekte. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr ist vorgesehen. Die Höhe der Gebühr legt die Ordnungsverwaltung nach Ermessen fest.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat weniger Aufwendungen für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das ist positiv zu sehen. Grund hierfür ist die umfassende Marktkenntnis der Kommune. Im Vergleichsjahr konnte die Ordnungsbehörde keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Die Gemeinde ist in eigener Zuständigkeit zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr tätig geworden. Die gesamten Aufwendungen sind aus dem Nachlass des Verstorbenen erstattet werden. Insofern ist der Gemeinde Niederkrüchten kein Fehlbetrag für die ordnungsbehördliche Bestattung entstanden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat bislang keine Verfahrensstandards für das Aufgabenfeld schriftlich definiert. Schriftliche Verfahrensstandards verhelfen gerade bei geringen Fallzahlen zu einer schnellen Übersicht bei fehlender Routine oder im Vertretungsfall. Auch die Nachvollziehbarkeit im Fall einer gerichtlichen Überprüfung wird erleichtert. Deshalb sollte die Gemeinde Niederkrüchten Verfahrensstandards für das Aufgabenfeld der ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich festlegen. Darüber hinaus sollten die Beschäftigten die Möglichkeit zur Fortbildung in dem Aufgabenfeld erhalten.

4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der

Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2021 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefere Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

- Die Gemeinde Niederkrüchten stellt bei der Falldichte der ordnungsbehördlichen Bestattungen den Median.

Die allgemeinen Strukturdaten der Gemeinde Niederkrüchten haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der **Gemeinde Niederkrüchten** gibt es eine Seniorenpflegeeinrichtung. Weitere Einrichtungen wie Krankenhäuser oder ein Hospiz sind nicht vorhanden. In dem betrachteten Prüfzeitraum von 2019 bis 2021 sind keine neuen Einrichtungen hinzugekommen. Wenn im Gemeindegebiet eine oder mehrere der benannten Einrichtungen vorhanden sind, ist die Wahrscheinlichkeit von häufigeren Sterbefällen ohne Angehörige größer als in Kommunen, die nicht über entsprechende Einrichtungen verfügen.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Niederkrüchten 2019 bis 2021

Grundzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	1	0	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	1	0	0
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	0	0	1

Die Gemeinde Niederkrüchten hat nur wenige ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Lediglich 2021 hat die Gemeinde eine Bestattung selbst durchgeführt.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Niederkrüchten mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	0,00	0,00	0,67

Die gpaNRW stellt nachfolgend die Falldichte der Gemeinde Niederkrüchten in den interkommunalen Vergleich:

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2021

Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
0,67	0,00	0,00	0,67	1,35	5,74	41

Es zeigt sich eine deutliche Spannweite der Kennzahl. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt im Vergleich den Median.

4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie

- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Wichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

4.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- Die Gemeinde Niederkrüchten hält die bestattungsrechtlichen Fristen ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Der **Gemeinde Niederkrüchten** sind die bestattungsrechtlichen Fristen bekannt. Sie hält die vorgegebenen Fristen ein. Durch einen Bereitschaftsdienst stellt die Gemeinde sicher, dass das beauftragte Bestattungsunternehmen den Verstorbenen bzw. die Verstorbene auch an den Wochenenden oder an Feiertagen zur Kühlung in eine Leichenhalle transportieren kann.

4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Gemeinde Niederkrüchten beginnt unverzüglich nach Kenntnis über einen ordnungsbehördlichen Bestattungsfall mit der Ermittlung der bestattungspflichtigen Angehörigen. Hierbei nutzt sie bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige möglichst noch vor der Beisetzung zu ermitteln. Ziel ist es, die Bestattung direkt von den Verpflichteten durchführen zu lassen, damit diese nicht vom Ordnungsamt veranlasst werden muss.

Die Gemeinde Niederkrüchten ermittelt die bestattungspflichtigen Angehörigen durch folgende Maßnahmen:

- Einsichtnahme in das Melderegister und das Telefonnummernverzeichnis des letzten Wohnortes,
- Kontaktaufnahme mit dem Standesamt, welches zur Geburt oder zur Eheschließung zuständig war,
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sozialleistungsträger, sofern der bzw. die Verstorbene Sozialleistungen bezogen hat,
- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, in der Verstorbene zuletzt gelebt haben,
- sofern ein Betreuungsverhältnis bestand: Kontaktaufnahme mit dem Betreuer/der Betreuerin,
- sofern Verstorbene eine eigene Wohnung innehatten: Ermittlungen innerhalb der Wohnung (z.B. Adressbücher, Stammbuch, etc.),
- Befragung der Nachbarschaft,
- ggfs. Recherche im Internet (u.a. soziale Medien),
- Kontaktaufnahme mit dem Nachlassgericht.

Bei Hinweisen auf etwaige Verwandte des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen geht die Ordnungsbehörde diesen nach. Die Ordnungsbehörde versucht, Familienangehörige telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu erreichen, um sie über den Todesfall zu informieren. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige außerhalb des eigenen Gemeindegebietes leben, lässt die Verwaltung die Benachrichtigung bzw. Ermittlung vor Ort bei Bedarf auch im Zuge der Amtshilfe vornehmen. Die Ermittlungsergebnisse dokumentiert die Behörde in der Fallakte. Bei Bedarf lässt die Ordnungsbehörde eine Nachlasspflege einrichten. Wenn bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können, prüft die Gemeinde, ob eine Bereitschaft zur Beisetzung durch die Angehörigen besteht.

4.4.3 Art der Bestattung

- Die ordnungsbehördlichen Bestattungen führt die Gemeinde Niederkrüchten grundsätzlich als anonyme Urnenbestattung durch. Willensbekundungen des bzw. der Verstorbenen werden berücksichtigt.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** führt ordnungsbehördliche Bestattungen grundsätzlich als Urnenbeisetzung durch. Die Bestattung erfolgt standesgemäß nach Kostengesichtspunkten. Es werden Angebote von ortsnahen Anbietern eingeholt und mit den Angeboten des günstigsten überregionalen Dienstleisters verglichen. Das jeweils preiswerteste Bestattungsunternehmen wird beauftragt.

Etwasige Willensbekundungen des bzw. der Verstorbenen berücksichtigt die Gemeinde in einem finanziell angemessenen Rahmen. Zur Ermittlung der Willensbekundung erfolgt eine Befragung von Kontaktpersonen, Ermittlungen im Rahmen der Wohnungsbegehung sowie eine Sichtung von Unterlagen.

4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Bei Feuerbestattungen veranlasst die Gemeinde Niederkrüchten zunächst nur die Einäscherung. Für die Beisetzung hält sich die Kommune an die gesetzliche Sechs-Wochen-Frist. Den vorrangig Verpflichteten wird die Beisetzung unter Androhung der Ersatzvornahme durch einen Verwaltungsakt aufgegeben.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

In dem ordnungsbehördlichen Bestattungsfall des Jahres 2021 konnte die **Gemeinde Niederkrüchten** keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Insofern ist die Ordnungsverwaltung in eigener Zuständigkeit zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr tätig geworden.

Grundsätzlich stellt die Gemeinde Niederkrüchten den bestattungspflichtigen Angehörigen ein Aufforderungsschreiben zur Übernahme der Bestattung und Androhung der Ersatzvornahme zu. Bei Bedarf nimmt sie hierfür auch Amtshilfe in Anspruch. Bei einer Weigerung zur Bestattung verfasst die Gemeinde Niederkrüchten eine Ordnungsverfügung mit der Festsetzung der Ersatzvornahme.

Bei einer Feuerbestattung beauftragt die Gemeinde zunächst nur die Einäscherung. Für die Bestattung hält das Ordnungsamt die gesetzliche Sechs-Wochen-Frist ein. In der Zeit ermittelt die Gemeinde Niederkrüchten weiterhin nach bestattungspflichtigen Angehörigen.

4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Wenn bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können, erhebt die Gemeinde Niederkrüchten von diesen grundsätzlich die Kosten für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Bei Bedarf stellt die Gemeinde einen Antrag auf Einrichtung einer Nachlasspflege. Zur Reduzierung des eigenen Aufwandes setzt die Ordnungsbehörde eine Verwaltungsgebühr fest.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Wenn die **Gemeinde Niederkrüchten** eine Bestattung als Ersatzvornahme veranlasst, macht sie ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid zeitnah geltend. Klageverfahren sind in diesem Zusammenhang bislang nicht anhängig.

Die öffentlich-rechtliche Pflicht für die Bestattung eines Verstorbenen ist nicht zwangsläufig identisch mit der privatrechtlichen Pflicht, die Beerdigungskosten zu tragen. Gemäß § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) trägt der Erbe die Kosten der Beerdigung des Erblassers. Erbe ist entweder die Person, die der Verstorbene in einer letztwilligen Verfügung (z.B. in einem Testament) bedacht hat. Falls die letztwillige Verfügung fehlt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Mehrere Erben haften gesamtschuldnerisch gem. § 2058 BGB. Auch Kommunen haben die Möglichkeit, auf privatrechtlichen Wegen die Kosten über die Erben geltend zu machen. Diesbezüglich nimmt die Gemeinde Niederkrüchten bei Bedarf Kontakt mit dem Nachlassgericht auf.

Zusätzlich sieht § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW vor, dass die Kommune für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr erhebt. Sie dient der Deckung des Verwaltungsaufwands. Der Verwaltungsgebührenrahmen kann zwischen 30 und 360 Euro liegen³⁶. In der Gemeinde

³⁶ Mit Wirkung vom 20. Januar 2022 haben sich die Verwaltungsgebühren für durch die Ordnungsbehörde veranlasste Bestattungen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW auf einen Verwaltungsgebührenrahmen von 30 bis 360 Euro erhöht. Der vorherige Gebührenrahmen lag zuvor zwischen 25 und 300 Euro.

Niederkrüchten ist die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vorgesehen. Die Höhe der Gebühr legt die Kommune jeweils nach Ermessen fest.

4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat aufgrund der geringen Falldichte bislang keine schriftlichen Verfahrensstandards für die Abläufe der ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Ordnungsbehörde bearbeitet die Fälle einzelfallbezogen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien. Sie dokumentiert die jeweiligen Abläufe in der Fallakte. An Qualifizierungsmaßnahmen haben die Beschäftigten bislang nicht teilgenommen.

Vorteile von festgelegten Verfahrensstandards sind eine schnelle Übersicht im Vertretungsfall sowie bei fehlender Routine. Darüber hinaus dienen Verfahrensstandards einer guten Nachvollziehbarkeit für den Fall einer gerichtlichen Überprüfung. Deshalb sollte die Gemeinde Niederkrüchten entsprechende Standards verschriftlichen. Gegebenenfalls kann die Gemeinde hierbei mit einer Checkliste und einem Arbeitsablaufdiagramm arbeiten. Hierin sollten alle erforderlichen Arbeitsschritte (Abläufe, Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Fristen) dargestellt werden. Auch notwendige Formulare und ggf. Vordrucke, wie standardisierte Bescheide, sollten hinterlegt sein. Im Rahmen eines nachhaltigen Wissensmanagements sollte diese Arbeitshilfe fortgeschrieben werden.

Folgende Standards/Prozesse sollte die Ordnungsbehörde schriftlich definieren:

- Verfahren nach Kenntnis über einen möglichen Bestattungsfall,
- Sicherstellen der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns bei ordnungsbehördlichen Bestattungen sowie Überprüfung durch Vorgesetzte,
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen,
- Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie Urlaubsvertretungen,
- Begehen der Wohnung, Sicherstellen von Dokumenten, Unterlagen und ggf. Wertsachen,
- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips,
- Dokumentation.

Darüber hinaus sollten die Beschäftigten die Möglichkeit zur Schulung bzw. Fortbildung in dem Aufgabenfeld erhalten, damit die Abläufe verfestigt werden können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.

Nach Angaben der Verwaltung soll bereits im Nachgang zur Prüfung eine Checkliste mit den erforderlichen Verfahrensstandards erarbeitet werden.

4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

- ➔ Die Gemeinde Niederkrüchten weist in den betrachteten Jahren keinen Fehlbetrag im Aufgabenfeld der ordnungsbehördlichen Bestattungen aus.

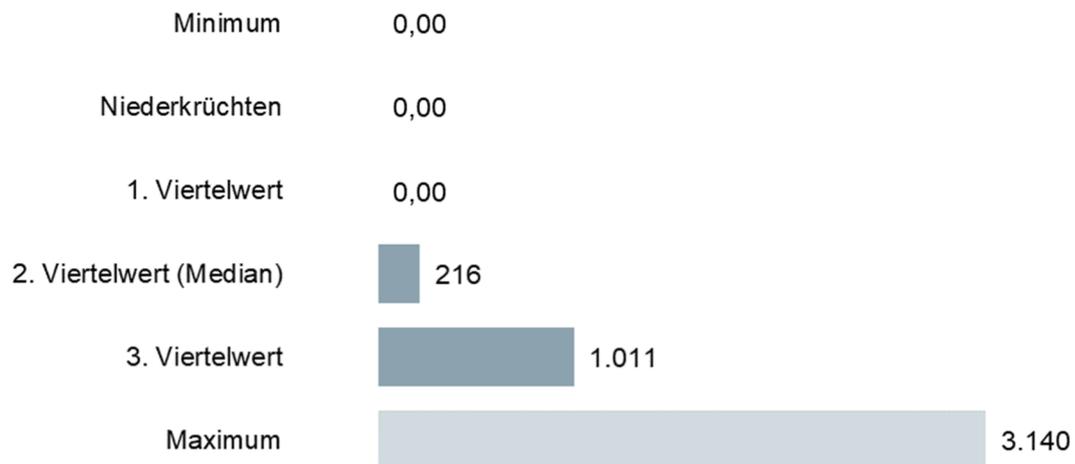
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Niederkrüchten in Euro 2019 bis 2021

Kennzahl	2019	2020	2021
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	0,00	0,00	0,00

In 2019 und 2020 hat die **Gemeinde Niederkrüchten** keine ordnungsbehördlichen Bestattungen durchgeführt. In 2021 sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde aus dem Nachlass des Verstorbenen beglichen worden. Es ist somit kein Fehlbetrag entstanden.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen*:



*Mehrfachnennung bei null Euro

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich eine große Spannweite der Kennzahl, die von den individuellen Gegebenheiten in den Kommunen abhängig ist. Der Gemeinde Niederkrüchten gelingt es, ebenso wie 25 Prozent der geprüften Vergleichskommunen, ihre Aufwendungen durch Erträge zu decken.

4.6.2 Aufwendungen

- ➔ Die Gemeinde Niederkrüchten hat 2021 weniger Aufwendungen für die ordnungsbehördliche Bestattung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Grund hierfür ist die gute Marktkenntnis der Kommune.

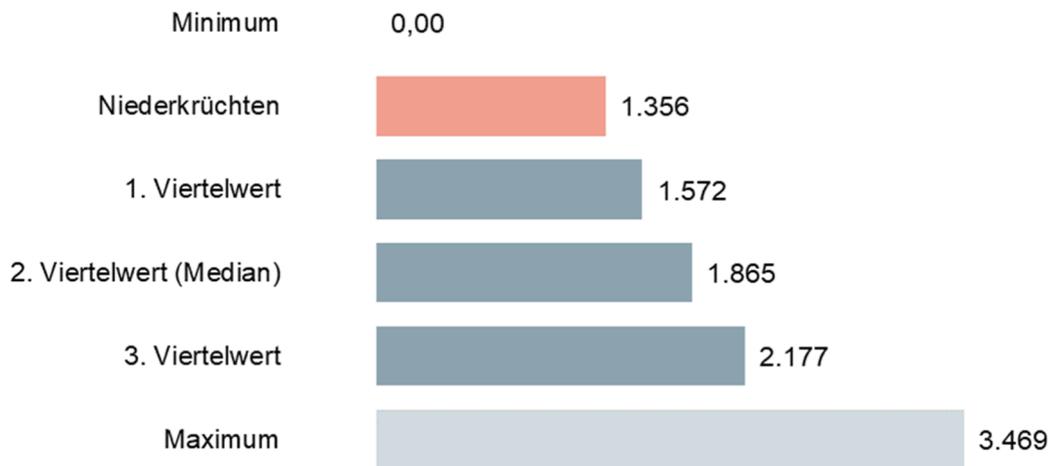
Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Niederkrüchten in Euro 2019 bis 2021

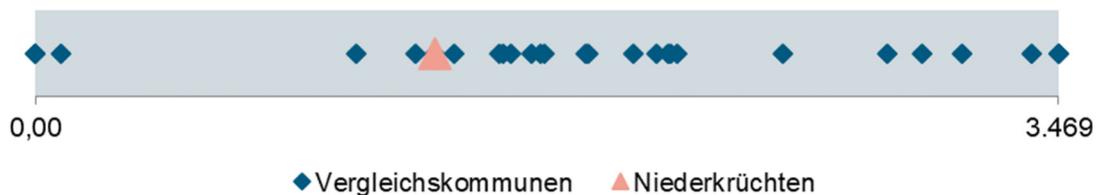
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	0,00	1.356
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0,00	0,00	1.356

In 2019 und 2020 hatte die **Gemeinde Niederkrüchten** keine ordnungsbehördlichen Bestattungen in eigener Durchführung.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Niederkrüchten hat weniger Aufwendungen für die ordnungsbehördliche Bestattung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das ist positiv zu sehen. Hierdurch verringert die Kommune einen möglichen Fehlbetrag im Fall einer fehlenden Erstattung der entstandenen Aufwendungen. Grund für die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen ist die umfassende Marktkennntnis der Kommune und die Vergabe nach wirtschaftlichen Aspekten (siehe Ziffer 4.4.3).

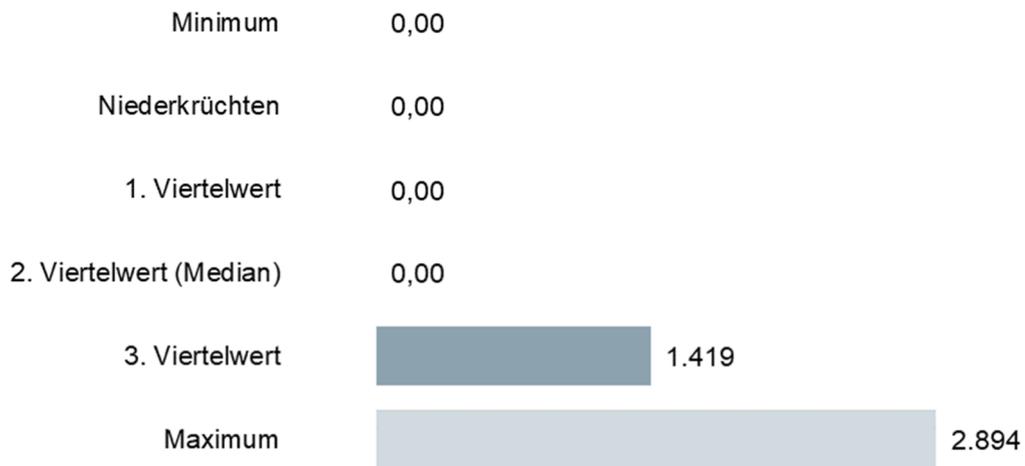
4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

- ➔ Für das Vergleichsjahr konnte die Gemeinde Niederkrüchten keine kostenerstattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Die Gemeinde ist nicht im Rahmen einer Ersatzvornahme tätig geworden.

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

In den Betrachtungsjahren hat die **Gemeinde Niederkrüchten** keine Kostenerstattungen vereinnahmt, da keine kostenerstattungspflichtigen Angehörigen ermittelt werden konnten. Die Ordnungsbehörde ist in eigener Zuständigkeit tätig geworden. Die Werte der Vergleichskommunen werden nachrichtlich dargestellt:

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen*:



*Mehrfachnennung bei null Euro

Bei der Hälfte der Vergleichskommunen konnten – ebenso wie bei der Gemeinde Niederkrüchten – im Vergleichsjahr keine Kostenerstattungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle vereinnahmt werden.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Ordnungsbehördliche Bestattung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Verfahrensstandards					
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	114	E1	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.	115

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar. Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Niederkrüchten hält auf ihren drei kommunalen Friedhöfen ein vielfältiges Bestattungsangebot vor. Allerdings werden die Friedhöfe nur in 53 Prozent der Sterbefälle in Anspruch genommen. Trotz der geringeren Zahl der Nutzungen kann die Gemeinde Niederkrüchten im Vergleichsjahr 2021 ihre Aufwendungen für das Friedhofswesen zu rund 82 Prozent aus Erträgen decken. Damit gehört Niederkrüchten zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem guten Kostendeckungsgrad.

Möglich ist das in erster Linie dadurch, dass die Kommune ihre Aufwendungen für die Friedhöfe niedrig hält. Der Aufwand für die beiden Trauerhallen liegt im ersten Viertelwert der Vergleichskommunen. Den Pflegeaufwand für die großen Grün- und Wegeflächen verringert die Gemeinde, indem sie nicht genutzte Grabfelder in pflegearme Rasenflächen umwandelt. Dadurch bleibt der Unterhaltungsaufwand je Quadratmeter Grün- und Wegefläche unter dem Median. Zu der guten Kostendeckung trägt auch die jährliche Kalkulation der Gebühren mit entsprechender Anpassung der Gebührensatzung bei.

Um den Kostendeckungsgrad auch weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, sollte die Gemeinde Niederkrüchten die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und die Entwicklung ihrer Friedhöfe langfristig planen. Die benötigte Bestattungsfläche wird sich durch die hohe Nachfrage nach Urnenbestattungen künftig weiter reduzieren. Zur Komprimierung der Bestattungsfläche hat die Gemeinde Niederkrüchten bereits gute Ansätze gefunden. Wahlgräber vergibt die Kommune überwiegend in definierten Grabfeldern. Darüber hinaus hat die Kommune den alten Teil des Friedhofes Elmpt für neue Bestattungen geschlossen.

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte in ihren Bemühungen fortfahren, die Friedhöfe zu optimieren. Um die Planungen zu vereinfachen und die Flächen wirtschaftlich zu steuern, kann die Gemeinde überlegen, ob sie ein Grünflächeninformationssystem einsetzt.

Wichtig für die Entscheidungsprozesse im Friedhofswesen ist Transparenz. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte daher die Entwicklung der Nachfrage friedhofsbezogen auswerten und hieraus individuelle Ziele für die einzelnen Friedhöfe ableiten. Das bietet eine gute Grundlage für die Entscheidungsträger.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.3 Örtliche Strukturen

- Die Gemeinde Niederkrüchten verzeichnet einen geringeren Anteil kommunaler Bestattungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2021

Grund- / Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	3	1	1	2	4	14	26
Kommunale Friedhofsfläche in qm	47.507	24.560	33.123	43.029	56.795	84.970	26
Friedhofsfläche je Einwohner in qm	3,18	1,54	2,79	3,17	4,41	6,77	26
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	53,16	42,28	61,36	84,73	95,62	111	26
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,77	1,26	1,99	2,37	3,23	5,74	26

In der **Gemeinde Niederkrüchten** existieren aktuell drei Friedhöfe, auf denen Bestattungen durchgeführt werden. Hierbei liegen die Friedhöfe Oberkrüchten und Niederkrüchten nur 1,8 km auseinander. Einen weiteren Friedhof gibt es im Ortsteil Elmpt. Der alte Teil des Friedhofes Elmpt ist für neue Bestattungen geschlossen. Nur in den Außenbereichen befinden sich noch Grabstätten mit auslaufender Nutzung. Eine weitere Schließung oder Teilschließung von Friedhöfen ist derzeit nicht beabsichtigt.

Etwas mehr als die Hälfte der Sterbefälle in Niederkrüchten werden auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Mit diesem Anteil positioniert sich die Gemeinde Niederkrüchten im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Absolut gesehen hat die Gemeinde Niederkrüchten eine größere Friedhofsfläche als die Hälfte der Vergleichskommunen. Das führt in Zusammenhang mit dem geringeren Anteil kommunaler Bestattungen dazu, dass die Zahl der Bestattungen je 1.000 qm Friedhofsfläche eher niedrig im ersten Viertelwert liegt. Einwohnerbezogen liegt der Flächenverbrauch geringfügig über dem Median.

Die gpaNRW hat die kommunalen Friedhöfe während der überörtlichen Prüfung besichtigt. Die gewonnenen Eindrücke fließen in diesen Bericht ein.

5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.4.1 Organisation

- In der Gemeinde Niederkrüchten sind alle drei Fachbereiche in Thematiken des Friedhofswesens eingebunden. Den erhöhten Abstimmungsbedarf kompensiert die Gemeinde durch klare Absprachen.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen befindet sich in der **Gemeinde Niederkrüchten** im Fachbereich I, Abteilung I.3 – Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen bearbeitet die Bestattungen, vergibt Termine und erstellt die Gebührenbescheide. Auch werden hier die Gräber vergeben und neue Grabfelder angelegt.

Die Gebührenkalkulation führt der Fachbereich III – Finanzmanagement und Liegenschaften – durch. Bei der Kalkulation arbeiten die Fachbereiche I und III eng zusammen. Kurze Wege und gemeinsame Absprachen erleichtern hierbei die Arbeit.

Für Arbeiten an den Wegen und baulichen Anlagen ist der Fachbereich II – Planen, Bauen und Umwelt und hier die Abteilung II.2 Hoch- und Straßenbau zuständig. In dieser Abteilung ist auch der Baubetriebshof angesiedelt.

Es sind somit alle drei Fachbereiche in Aufgabenfelder des Friedhofswesens eingebunden. Nach Angaben der Gemeinde Niederkrüchten kann es hierbei zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf kommen. Insgesamt gesehen sind die Aufgaben aber klar zugeordnet und abgegrenzt.

5.4.2 Steuerung

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten arbeitet bislang nicht mit konkreten Zielsetzungen oder Kennzahlen im Friedhofswesen. Die Berichterstattung beschränkt sich auf finanzielle Aspekte im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hat keine Zielvorgaben oder Kennzahlen als Steuerungsgrundlage für ihre Friedhöfe formuliert. Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus den aktuellen Gegebenheiten. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.

Die Gemeinde kalkuliert die Friedhofsgebühren jährlich neu. In diesem Zusammenhang passt sie auch die Friedhofsgebührensatzung an. Als Grundlage für die Entscheidungsträger erstellt der Bereich Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung einen Bericht, der die Kostenfaktoren für die Gebührenkalkulation erläutert.

Dadurch, dass der Bericht jährlich überarbeitet wird, können Entwicklungstendenzen abgeleitet werden. Diese beziehen sich aber rein auf finanzielle Aspekte und bilden kein Gesamtbild über die Situation der Friedhöfe ab.

Um das Gesamtbild herzustellen, sollte die Friedhofsverwaltung Ziele für ihre Friedhöfe fassen und priorisieren. Die Kommune sollte sich die Frage stellen, wie sie ihre Friedhöfe langfristig gestalten möchte. Hierfür sind Hintergrundinformationen wichtig (z.B. Entwicklung der Bestattungszahlen, Bestattungsarten, Bestattungsflächen, Gestaltung der Grün- und Wegeflächen, Nutzungen der Trauerhallen, etc.).

Über Kennzahlen sollte die Gemeinde prüfen, ob sie ihre Ziele erreicht. Kennzahlen können Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten. Hierfür kann die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes nutzen. Ergänzend hierzu sollte sie die Kennzahlen friedhofsbezogen erheben und auswerten.

Die gefassten Ziele und hinterlegten Kennzahlen sollte die Friedhofsverwaltung ebenfalls in regelmäßigen Abständen den Entscheidungsträgern vorlegen, um diese frühzeitig in die Entwicklungen einzubinden und den Weg für erforderliche langfristige Entscheidungen vorzubereiten.

→ **Empfehlung**

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Niederkrüchten Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.

5.4.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Ein Grünflächeninformationssystem ist nicht vorhanden.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Für die Verwaltung der Friedhöfe setzt die **Gemeinde Niederkrüchten** eine Fachsoftware ein. Hier werden die Bestattungsfälle hinterlegt, Gebührenbescheide erstellt, sowie Grabmalangelegenheiten und der laufende Schriftverkehr bearbeitet. Mit Hilfe der Fachsoftware kann die Gemeinde Entwicklungen und Tendenzen im Friedhofsbereich erfassen und auswerten. Die Daten werden regelmäßig nachgepflegt und aktualisiert.

Die Friedhofspläne sind in der Fachsoftware digital hinterlegt und ermöglichen so eine gute visuelle Übersicht über die Gräber. Allerdings besteht keine Verknüpfung zu einem Grünflächeninformationssystem (GRIS). Ein GRIS erleichtert die Steuerung der Grünflächenpflege unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und hilft bei der langfristigen Flächenplanung (siehe auch Ziffer 5.7 Grün- und Wegeflächen).

→ **Empfehlung**

Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS) würde die Arbeit der Friedhofsverwaltung vereinfachen. Die Grünflächen könnten hiermit noch besser gesteuert und wirtschaftlich ausgerichtet werden.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

→ **Feststellung**

Interessierten stellt die Gemeinde Informationen rund um einen Sterbefall auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit kann noch erweitert werden.

Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Die kommunalen Friedhöfe der **Gemeinde Niederkrüchten** werden nur in etwas mehr als der Hälfte der Sterbefälle im Gemeindegebiet in Anspruch genommen (siehe Ziffer 5.3 Örtliche Strukturen). Auch die Trauerhallen werden im Vergleich zu anderen Kommunen weniger stark genutzt (siehe Ziffer 5.5.3 Trauerhallen). Um die Nachfrage zu steigern, ist es wichtig, dass sich Interessierte frühzeitig mit den angebotenen Leistungen der Gemeinde beschäftigen können.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat Informationen zu ihren Friedhöfen auf ihrer Internetseite hinterlegt. Die Friedhöfe sind mit den jeweiligen Adressen aufgelistet. Interessierte erhalten Informationen über Ansprechpartner, Bestattungsarten sowie weitere allgemeine Informationen rund um einen Sterbefall. Benötigte Formulare können ebenso wie die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung heruntergeladen werden.

Zusätzlich hierzu könnte die Gemeinde Niederkrüchten einen Flyer erstellen, in dem die einzelnen Friedhöfe mit ihren jeweiligen Bestattungsarten beschrieben und bebildert sind. Auch die Trauerhallen könnten hierin mit aufgenommen werden. Das bietet eine zusätzliche Informationsquelle und ermöglicht auch ohne Internetzugriff einen entsprechenden Zugang.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit erweitern. Es wäre ein Flyer denkbar, der Informationen zu den Friedhöfen, Trauerhallen und Grabarten enthält.

5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.5.1 Kostendeckung

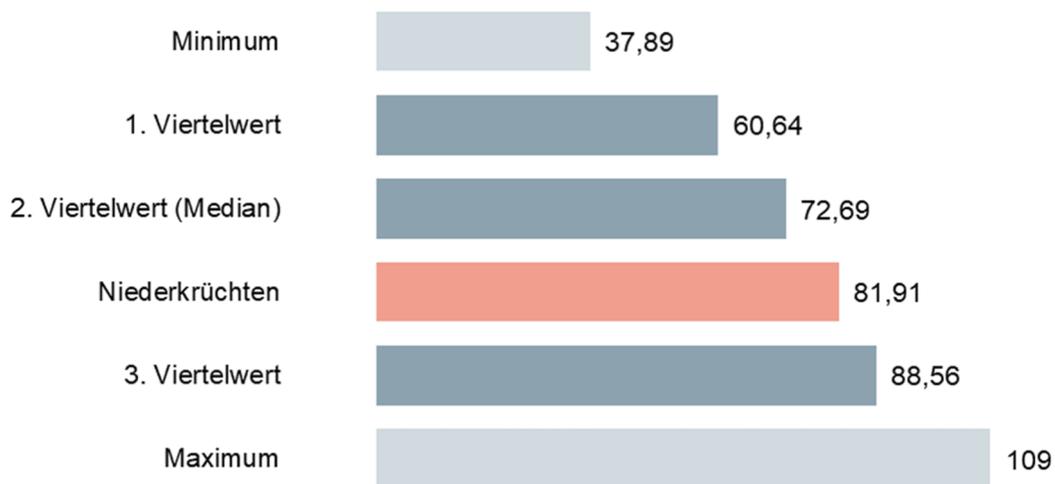
- Die Gemeinde Niederkrüchten gehört zu der Hälfte der Kommunen, die im Vergleichsjahr einen hohen Kostendeckungsgrad erzielen.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die gebührenrelevanten Gesamtkosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** kalkuliert die Grabnutzungsgebühren jährlich neu. Auch die Gebührensatzung wird jedes Jahr neu angepasst. Die Gebührensatzung für das Jahr 2023 ist am 13. Dezember 2022 beschlossen worden³⁷.

Die gpaNRW betrachtet den Kostendeckungsgrad anhand der tatsächlichen Kosten und Erträge. Die Erlöse aus Gebühren liegen 2021 bei rund 191.000 Euro, die Aufwendungen bei rund 233.000 Euro.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2021



³⁷ Niederkrüchten, Beschluss aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates vom 13. Dezember 2022, 6) Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, 498-2020/2025

In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Niederkrüchten erzielt einen höheren Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Die Gebühreneinnahmen werden positiv durch eine Zuschusszahlung aus dem „FriedWald“ beeinflusst. Die FriedWald GmbH bietet Baumbestattungen in einem gesondert ausgewiesenen Bestattungswald an. Zum Ausgleich der verringerten Fallzahlen bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber erhält die Gemeinde eine Kompensationszahlung. Diese liegt in 2021 bei 17.100 Euro³⁸.

Die Kosten je qm Friedhofsfläche liegen in Niederkrüchten bei 4,91 Euro und damit unter dem Median der Vergleichskommunen von 5,86. Möglich ist dies insbesondere durch geringere Unterhaltungsaufwendungen für die Grün- und Wegeflächen (siehe Ziffer 5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen) und durch niedrige Aufwendungen für die Trauerhallen (siehe Ziffer 5.5.3 Trauerhallen).

Diese Faktoren und die jährliche Kalkulation der Gebühren tragen zu dem vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrad bei.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
84,26	76,08	70,83	81,91

Grund für den verringerten Kostendeckungsgrad in 2019 und 2020 sind höhere Aufwendungen. In 2021 steigt der Kostendeckungsgrad wieder an. Es werden mehr Erträge erzielt und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sinken.

³⁸ Nachkalkulation Friedhofsgebühren 2021, Reiter Grabnutzungsgebühren - Kosten

5.5.2 Grabnutzung

- Die Gemeinde Niederkrüchten nutzt Äquivalenzziffern, um die Gebühren für verschiedene Grabarten festzulegen. Hierdurch beteiligt die Kommune auch Nutzer pflegeärmerer Bestattungsformen angemessen am Gebührenauskommen.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten³⁹ angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Der Wandel der Bestattungskultur hat auch Auswirkungen auf die Gebührenerträge. Eine Kommune sollte daher die Nachfrage bei der Kalkulation der Gebühren berücksichtigen. Ein Instrument für die Anpassung an die Nachfrage ist die individuelle Bewertung der Vorteile einer Grabart über Äquivalenzziffern. Hierdurch wird sichergestellt, dass auf attraktivere und stärker nachgefragte Bestattungsformen ein höherer Anteil der Gebühren entfällt.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** arbeitet bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren mit Äquivalenzziffern. Hierbei berücksichtigt sie folgende Faktoren:

- Fläche
- individuell/anonym
- verlängerbar/nicht verlängerbar
- Ausnutzung (Mehrfachbestattung möglich)
- Pflegeaufwand
- Investitionsaufwand

Die Summe der Äquivalenzziffern ergibt den Gewichtungsfaktor für die Gebührengestaltung. Auch Nutzer kleinerer Flächen werden hiermit angemessen an den Gebühren beteiligt. Hierdurch steuert die Gemeinde das Gebührenaufkommen entsprechend der Nachfrage.

5.5.3 Trauerhallen

- Die Gemeinde Niederkrüchten zählt zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhallen.

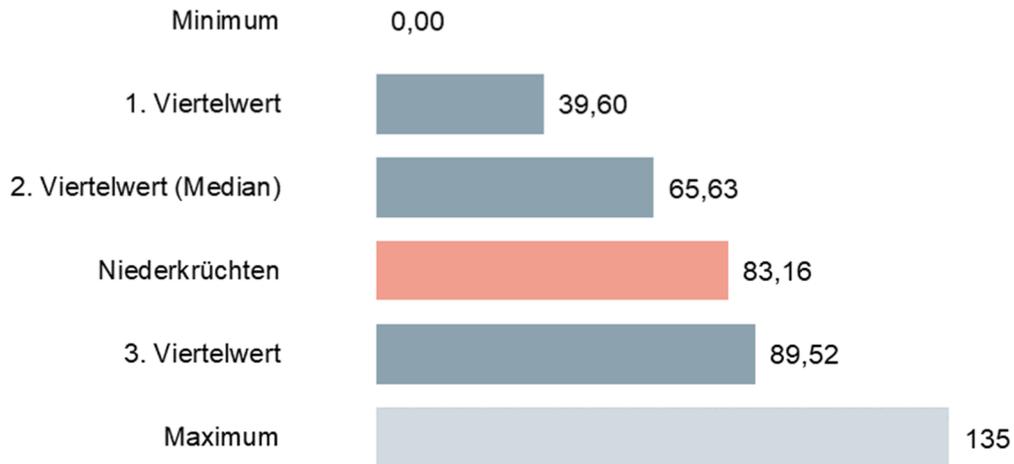
Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** hält auf zwei der drei kommunalen Friedhöfe eine Trauerhalle vor. Größere Investitionen für die Trauerhallen sind nicht vorgesehen. Es steht lediglich eine Neubeschaffung von Behängen für Sargwagen und Dekoration aus.

³⁹ Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

Die Erlöse aus den Gebühren für die Trauerhallen liegen im Vergleichsjahr 2021 bei 9.108 Euro, die Aufwendungen bei 10.953 Euro. Die Aufwendungen und Erträge für die Kühlzellen fließen nicht in die nachfolgende Betrachtung ein.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Neben Kommunen, die keine Gebühren für ihre Trauerhallen erheben, gibt es auch eine Vergleichskommune, die ihre Trauerhalle an einen Bestatter vermietet und dadurch zusätzliche Einnahmen erzielt. Die Gemeinde Niederkrüchten gehört im Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit einem höheren Kostendeckungsgrad.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen gesamt in Prozent 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
119	97	75	83

Der Kostendeckungsgrad sinkt 2019 durch mehr Aufwendungen und rückläufige Erlöse. In 2020 geht der Kostendeckungsgrad noch einmal weiter zurück. Das ist in erster Linie auf die deutliche Verringerung der Nutzung zurückzuführen. Ein Grund hierfür können Einschränkungen in

Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sein. Im Vergleichsjahr 2021 steigt der Kostendeckungsgrad dann wieder an. Die Zahl der Nutzungen und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen erhöhen sich leicht, während der Unterhaltungsaufwand geringfügig sinkt.

Je Trauerhalle wendet die Gemeinde Niederkrüchten 2021 insgesamt 5.477 Euro auf. Damit positioniert sich die Gemeinde bei den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen. Der Median liegt in dieser Kennzahl bei rund 15.000 Euro.

Die Gemeinde Niederkrüchten verzeichnet auf dem kommunalen Friedhöfen 2021 insgesamt 84 Bestattungen. Die Trauerhallen werden bei 46 Bestattungen genutzt. Das entspricht einem Anteil der Nutzungen von rund 55 Prozent. Konkurrenz bekommt die Gemeinde von Bestattern mit eigenen Kühlzellen und Abschiedsräumen. Teilweise wird auch in den Kirchen aufgebahrt.

Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Gesamtbeisetzungen in Prozent 2021

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	1. Quartilwert	2. Quartilwert (Median)	3. Quartilwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Bestattungen	55	11	44	61	80	137	26

Im interkommunalen Vergleich zählt die Gemeinde Niederkrüchten zu der Hälfte der Vergleichskommunen, in denen die Trauerhallen weniger stark angenommen werden. Den Maximalwert erzielt eine Gemeinde, die ihre Trauerhalle anderweitig nutzt.

Die Gebühreneinnahmen sind aufgrund der geringeren Zahl der Nutzungen somit nicht ausschlaggebend für den hohen Kostendeckungsgrad. Ursächlich hierfür sind die geringeren Aufwendungen.

5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.6.1 Einflussfaktoren

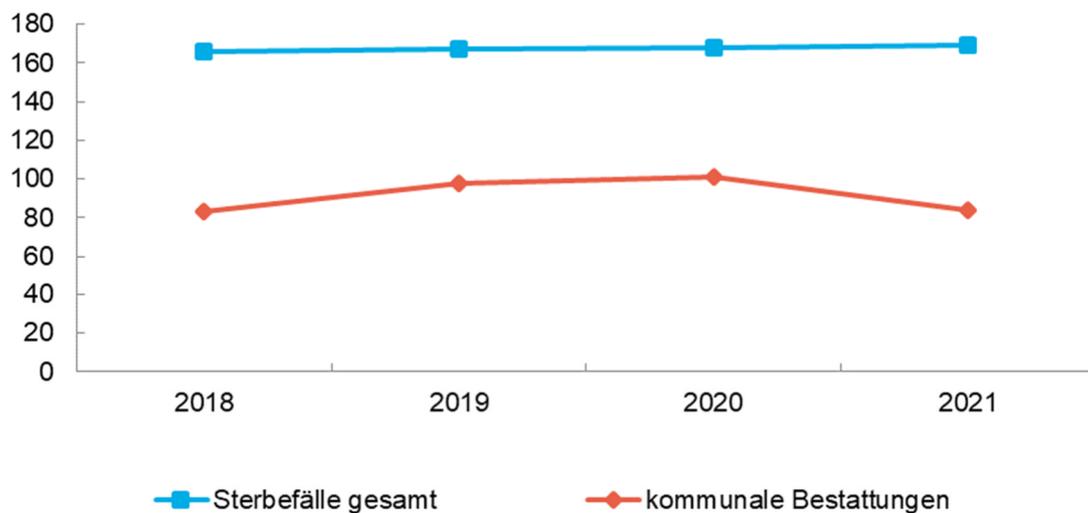
- Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen steigt in Niederkrüchten bis 2020, sinkt 2021 allerdings wieder leicht. Es werden überwiegend Bestattungen in Urnengräbern nachgefragt.

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Die Einwohnerzahl liegt in **Niederkrüchten** 2021 bei 14.948 Einwohnern. Die Bevölkerungsmo-
dellrechnung von IT.NRW geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2040
auf 14.794 Einwohner verringern wird. Das sind 154 Einwohner weniger. Die Zahl der Einwoh-
ner ab 80 Jahren wird sich lt. den Prognosewerten demgegenüber von 978 Einwohnern in 2021
auf 1.785 Einwohner 2040 erhöhen. Das entspricht einer deutlichen Steigerung von rund 83
Prozent. Trotzdem geht die Gemeindemodellrechnung nur von einem leichten Anstieg der Ster-
befälle aus (2021 – 169 Sterbefälle / 2039 – 179 Sterbefälle).

Entwicklung Sterbefälle und kommunale Bestattungen



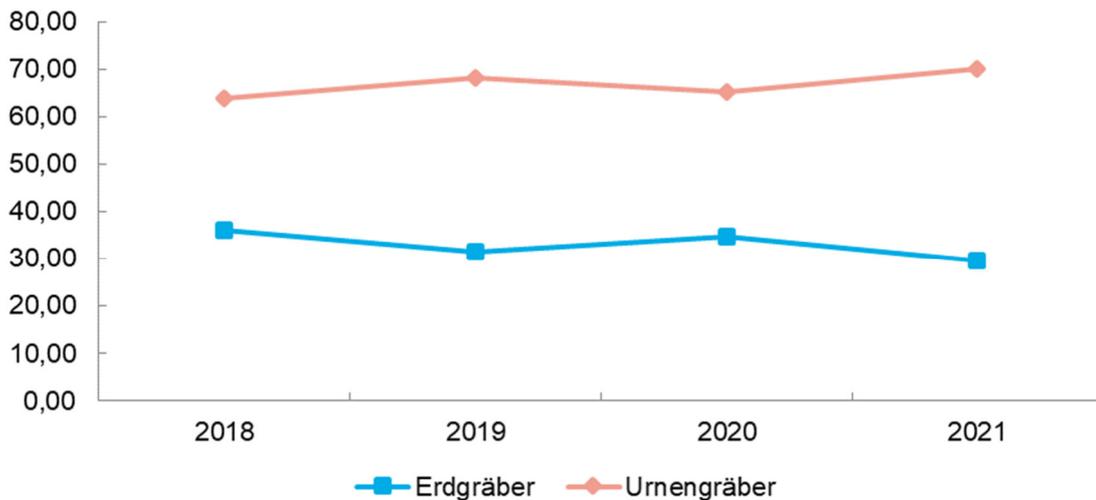
Bei relativ gleichbleibender Anzahl der Sterbefälle steigt die Zahl der kommunalen Bestattungen bis 2020 leicht und sinkt dann 2021 wieder. Im Vergleichsjahr 2021 hat die Gemeinde insgesamt 84 kommunale Bestattungen.

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2021

Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	1. Quartilwert	2. Quartilwert (Median)	3. Quartilwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	29,76	16,67	30,51	41,24	44,92	62,37	25
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	70,24	37,63	51,52	57,69	67,03	83,33	25

Die Gemeinde Niederkrüchten verzeichnet deutlich mehr Urnenbestattungen als Sargbestattungen. Der Anteil der Urnenbestattungen ist auch im interkommunalen Vergleich erhöht.

Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen Niederkrüchten in Prozent 2018 bis 2021



Im Zeitvergleich liegt der Anteil der Urnenbestattungen konstant auf einem hohen Niveau und nimmt 2021 noch einmal leicht zu.

Die Gemeinde Niederkrüchten stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Angebot an Bestattungsarten zur Verfügung. Bis auf Urnengroßgräber und Aschestreifelder bietet sie alle Bestattungsarten an. Trotzdem finden nur etwas mehr als die Hälfte der Sterbefälle aus Niederkrüchten ihre letzte Ruhe auf den kommunalen Friedhöfen.

Während die Friedhofsverwaltung auf den kommunalen Friedhöfen 2019 noch 14 Urnenbestattungen an Bäumen hatte, gehen die Belegzahlen mit jeweils sechs Bestattungen in 2020 und 2021 zurück. Am stärksten ist die Nachfrage nach Urnenwahlgräbern. In 2021 sind 47 Bestattungen in Urnenwahlgräbern erfolgt. An zweiter Stelle stehen Erdwahlgräber mit 17 Bestattungen.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde den Beschluss gefasst, auf dem Friedhof Elmpt eine Kolumbarien-Anlage anzulegen⁴⁰. Die Stelen stehen seit März 2021 für Bestattungen zur Verfügung. Für 2021 verzeichnet Niederkrüchten zwei Belegungen. Diesbezüglich ist die weitere Entwicklung der Nachfrage abzuwarten.

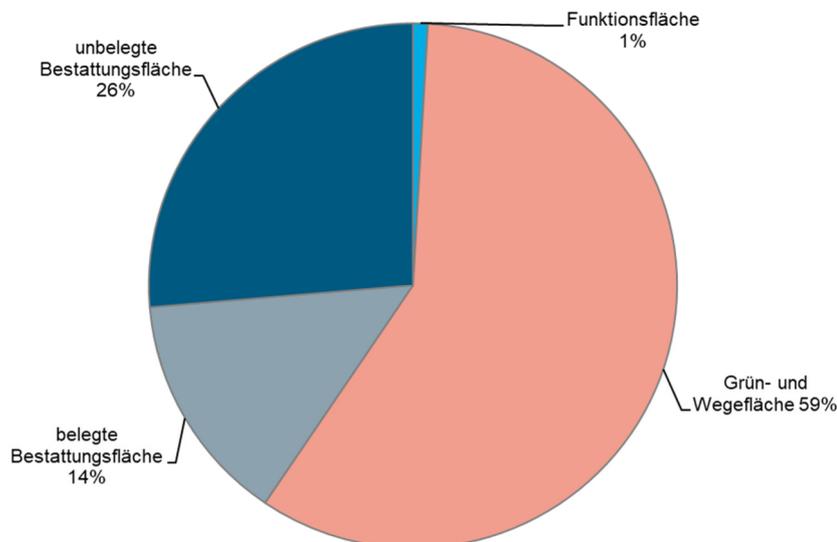
5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- Mehr als die Hälfte der Friedhofsfläche entfällt in Niederkrüchten auf Grün- und Wegeflächen. Rund 65 Prozent der Bestattungsfläche ist unbelegt. Es sind somit große freie Kapazitäten auf den Friedhöfen vorhanden.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen. Bei der **Gemeinde Niederkrüchten** teilen sich die Flächen der kommunalen Friedhöfe wie folgt auf:

Aufteilung der Friedhofsfläche in Prozent



⁴⁰ Niederkrüchten, Beschluss aus der Niederschrift über die 45. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 02. Juli 2019, 1218-2014/2020

Im Kapitel Grün- und Wegeflächen (Ziffer 5.7) analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3 Trauerhallen darstellen. Der Großteil der Friedhofsfläche entfällt in der Gemeinde Niederkrüchten auf Grün- und Wegeflächen. Der Anteil der Bestattungsfläche beträgt insgesamt 40 Prozent. Von der Bestattungsfläche sind rund 65 Prozent unbelegt.

Flächenanteile der Grabarten 2021

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	35,04	10,83	23,24	36,93	43,39	89,33	17
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	31,28	9,60	21,41	32,52	41,74	84,60	17
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	3,77	1,01	1,80	2,85	3,91	5,56	17

Nur 35 Prozent der Bestattungsfläche sind mit Grabstellen belegt. Die Friedhöfe verfügen somit über große freie Kapazitäten. Das ist auch bei der Besichtigung der Friedhöfe in Niederkrüchten deutlich geworden. Es waren teilweise große Leerflächen ersichtlich.

Der überwiegende Anteil der belegten Fläche entfällt auf Erdgräber. Die Gemeinde Niederkrüchten positioniert sich bei dem Anteil der belegten Erdgräber im Bereich des Median. Der Anteil der belegten Urnengräber liegt etwas höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

→ Feststellung

Entsprechend des Nachfrageverhaltens wird die Gemeinde Niederkrüchten künftig weniger Bestattungsfläche benötigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

In früheren Jahren waren die Flächen der Friedhöfe in erster Linie auf Sargbestattungen ausgelegt. Deshalb waren die Flächenverbräuche entsprechend groß. Allerdings ist auch in **Niederkrüchten** der Wandel von Sargbestattungen zu Urnenbestattungen zu spüren (siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). Für die Urnenbestattungen wird nicht mehr so viel Fläche benötigt.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Niederkrüchten

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2021	17
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	104
Neukäufe Urnengräber 2021	45
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	3

Die Tabelle zeigt, wie viele Gräber im Betrachtungsjahr 2021 neu erworben worden sind und wie viele Gräber aufgrund des Ablauf des Nutzungsrechtes frei werden. Dadurch wird für die Kommune erkennbar, ob künftig mehr Flächen benötigt oder ob die Flächen reduziert werden können.

Bei den Erdgräbern stehen den 17 Neukäufen insgesamt 104 freiwerdende Erdgrabstellen (davon 95 Erdwahlgräber) gegenüber. Es fallen somit insgesamt 87 Erdgräber an die Gemeinde Niederkrüchten zurück, die neu belegt werden können. Dadurch, dass viele der freiwerdenden Grabstellen Wahlgräber sind, werden die bereits jetzt schon bestehenden „Flickenteppiche“ auf den Friedhöfen weiter zunehmen.

Bei den Urnengrabstellen ist die Anzahl der Neukäufe deutlich höher als die der freiwerdenden Urnengrabstellen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der steigenden Nachfrage nach Urnengräbern auch die freiwerdenden Urnengrabstellen in den Folgejahren zunehmen werden.

Sollten bei Wahlgräbern Nutzungsrechte verlängert werden, reduziert sich die Zahl der freiwerdenden Grabstellen entsprechend.

Um den Flächenüberhängen zu begegnen, hat die Gemeinde bereits den alten Teil des Friedhofes Elmpt für neue Bestattungen geschlossen. Als weitere Maßnahme begrenzt die Gemeinde die Bestattung in Wahlgräbern auf bestimmte Friedhofsteile (Wahlgräber werden in der Gemeinde Niederkrüchten am stärksten nachgefragt - siehe Ziffer 5.6.1 Einflussfaktoren). Hierdurch versucht die Friedhofsverwaltung, weit gestreute Lücken zu vermeiden. Grabfelder zieht die Gemeinde möglichst komprimiert frei, um sie in pflegearme Grünflächen umzuwandeln. Insgesamt gesehen sind aber deutliche Lücken und Leerstände auf den Friedhöfen ersichtlich.

Die Bestattungszahlen ermittelt die Gemeinde Niederkrüchten für die jährliche Gebührenkalkulation. Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität für drei Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Für die Kalkulation 2022 hat die Friedhofsverwaltung eine Neuermittlung der Fallzahlen nach Bestattungsarten vorgenommen⁴¹.

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Bestattungszahlen und die Bestattungsarten jährlich friedhofsbezogen nachhalten. Hieraus lassen sich Ziele für die Bestattungsformen und die Flächenentwicklung ableiten.

Mögliche Ziele wären beispielsweise:

- Konzentration der Grabstätten auf Kernzonen,
- weiterer Ausbau pflegearmer/pflegefreier Bestattungsformen,
- pflegearme Umgestaltung oder Abgrenzung nicht genutzter Friedhofsflächen,
- Rückbau von Wegen und Wasserstellen auf ungenutzten Friedhofsteilen,
- weitere Teilschließung oder langfristige Schließung eines Friedhofes.

Die Gemeinde sollte weiterhin bewusst zusammenhängende Flächen freihalten, um diese in Gänze einer pflegearmen oder pflegefreien Nutzung zuzuführen. Das fördert einen wirtschaftlichen Betrieb. Die Grabfelder sollte die Kommune weiter komprimieren. Durch die weitere Komprimierung der Bestattungsfläche können gegebenenfalls auch Wege und Wasserstellen zu nicht genutzten Friedhofsteilen zurückgebaut werden. Die ungenutzten Flächen könnte die Gemeinde abgrenzen oder einer anderen Nutzung zuführen.

Auch über eine weitere Teilschließung von Friedhöfen oder die langfristige Schließung eines Friedhofes kann die Gemeinde nachdenken. Beispielsweise liegen die Friedhöfe Oberkrüchten und Niederkrüchten nur 1,8 km auseinander. Auf beiden Friedhöfen sind bereits jetzt große Leerstände zu verzeichnen, die sich durch die Änderung der Bestattungskultur künftig noch vergrößern werden. Das erfordert langfristige Strategien.

→ **Empfehlung**

Die Friedhofsverwaltung sollte die Bestattungszahlen und Bestattungsarten jährlich friedhofsbezogen auswerten. Mit Kenntnis der tatsächlichen Auslastung kann die Gemeinde individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen für ihre Friedhöfe ableiten.

⁴¹ Niederkrüchten, Beschluss aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates vom 13. Dezember 2022, Seiten 3 und 4

5.7 Grün- und Wegeflächen

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Da die Gemeinde Niederkrüchten die Grün- und Wegeflächen auf dem kommunalen Friedhof nicht differenziert unterteilt, können keine Kennzahlen zu den Flächenarten gebildet werden.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Eine gute Kenntnis der Flächen, der Vegetationsarten und der Beschaffenheit der Wege ist Voraussetzung für eine effektive Steuerung, eine langfristige Planung und eine Senkung von Aufwendungen.

Die **Gemeinde Niederkrüchten** kann die Summe der Grün- und Wegeflächen auf dem kommunalen Friedhof benennen. Die Flächen sind aber nicht einzeln nach Grünflächen und Wegeflächen unterteilt. Deshalb kann die gpaNRW hierzu keine differenzierten Kennzahlen bilden.

Eine differenzierte Unterteilung der Grün- und Wegeflächen ist wichtig, um Transparenz für die anteiligen Unterhaltungsaufwendungen zu erlangen. Nur so können Preise verglichen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit getroffen werden.

Grün und Wegeflächen 2021

Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	58,57	14,45	37,64	45,52	55,88	71,89	19
Anteil Grünfläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k.A.	31,56	44,21	52,38	64,87	72,84	16
Anteil Wegefläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k.A.	27,16	35,13	47,62	55,79	68,44	16

Der Anteil der Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche liegt in Niederkrüchten im oberen Viertel. Durch die zunehmende Zahl der Urnenbestattungen und damit einhergehende Verringerung der benötigten Bestattungsfläche wird sich der Anteil der Grünfläche künftig weiter erhöhen. Deshalb ist es wichtig, Transparenz für das Aufgabenfeld herzustellen. Diesbezüglich wird auf die Empfehlung zu Ziffer 5.4.3 Digitalisierung verwiesen.

5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten gehört im Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen. In Zusammenhang mit der Flächenplanung ist auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Grün- und Wegeflächen wichtig.

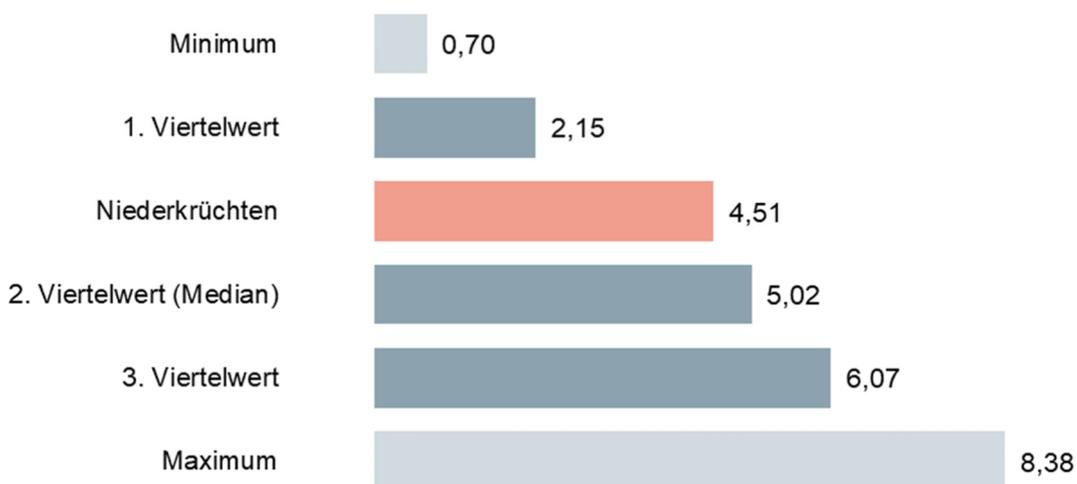
Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Langfristige Planungen zu den Grün- und Wegeflächen bestehen in der **Gemeinde Niederkrüchten** nicht. Die Handlungserfordernisse ergeben sich aus aktuellen Gegebenheiten. Derzeit ist als Investition der Neubau der Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten erforderlich. Darüber hinaus sollen auf dem Friedhof Oberkrüchten neue Bäume gepflanzt werden.

Die Grünflächenpflege auf den kommunalen Friedhöfen wird von zwei Gärtnereien durchgeführt. Die Leistungen sollen aktuell neu ausgeschrieben werden. Die Gemeinde hat für alle drei Friedhöfe Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Aufsicht über die Leistungen hat die Gemeinde Niederkrüchten. Der Baubetriebshof kontrolliert monatlich die Grün- und Wegeflächen.

Der Anteil der Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegepflege an den Gesamtaufwendungen für das Friedhofswesen liegt in Niederkrüchten bei rund 54 Prozent. Damit zählt Niederkrüchten zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil. Insgesamt gesehen ist der Bereich der Grün- und Wegepflege daher eine wichtige Stellschraube zur Reduzierung von Aufwendungen.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Obwohl die Gemeinde Niederkrüchten teilweise eine pflegeintensive Gestaltung Ihrer Friedhöfe mit Stufungen, Hecken und Bäumen hat, gehört sie zu der Hälfte der Kommunen, die im Vergleich geringere Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegeflächen aufweisen.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
4,30	3,89	4,21	4,51

Die Unterhaltungskosten bleiben mit Ausnahme reduzierter Kosten in 2019 relativ konstant. Die Gemeinde Niederkrüchten versucht, möglichst ganze Grabfelder freizuziehen, um diese in pflegeleichte Grünflächen umzuwandeln. Dadurch kann sie die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen noch vergleichsweise geringhalten.

Weitere Einsparungen kann die Gemeinde erzielen, wenn sie die Bestattungsfläche weiter komprimiert. Bereiche, die gut genutzt werden, könnte die Gemeinde ansprechend gestalten, während sie nicht genutzte Bereiche weiterhin pflegearm ausrichtet oder abteilt.

Auch bei den Wegepflegeleistungen sollte sich die Gemeinde Niederkrüchten auf das Hauptwegenetz konzentrieren. Wege zu kaum genutzten Grabfeldern sollte die Gemeinde reduzieren. Damit einher geht auch die Auswahl der jeweiligen Befestigungsart der Wege. Nicht maschinell pflegbare Wege (gekieste und gesplitterte Wege) sollten sukzessive zurückgebaut werden. Auf gering frequentierten Nebenwegen genügen in der Regel wassergebundene Wegedecken und/oder Rasentragschichten.

→ Empfehlung

In Zusammenhang mit der künftigen Flächenplanung sollte die Gemeinde Niederkrüchten auch ein Konzept für die wirtschaftliche Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen erarbeiten.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Niederkrüchten arbeitet bislang nicht mit konkreten Zielsetzungen oder Kennzahlen im Friedhofswesen. Die Berichterstattung beschränkt sich auf finanzielle Aspekte im Rahmen der Gebührenkalkulation.	124	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Niederkrüchten Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.	125
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Ein Grünflächeninformationssystem ist nicht vorhanden.	125	E2	Ein Grünflächeninformationssystem (GRIS) würde die Arbeit der Friedhofsverwaltung vereinfachen. Die Grünflächen könnten hiermit noch besser gesteuert und wirtschaftlich ausgerichtet werden.	126
F3	Interessierten stellt die Gemeinde Informationen rund um einen Sterbefall auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit kann noch erweitert werden.	126	E3	Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit erweitern. Es wäre ein Flyer denkbar, der Informationen zu den Friedhöfen, Trauerhallen und Grabarten enthält.	82
Friedhofsflächen					
F4	Entsprechend des Nachfrageverhaltens wird die Gemeinde Niederkrüchten künftig weniger Bestattungsfläche benötigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.	135	E4	Die Friedhofsverwaltung sollte die Bestattungszahlen und Bestattungsarten jährlich friedhofsbezogen auswerten. Mit Kenntnis der tatsächlichen Auslastung kann die Gemeinde individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen für ihre Friedhöfe ableiten.	137
Grün- und Wegeflächen					
F5	Die Gemeinde Niederkrüchten gehört im Vergleich zu der Hälfte der Kommunen mit geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen. In Zusammenhang mit der Flächenplanung ist auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Grün- und Wegeflächen wichtig.	139	E5	In Zusammenhang mit der künftigen Flächenplanung sollte die Gemeinde Niederkrüchten auch ein Konzept für die wirtschaftliche Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen erarbeiten.	140

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de